

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2011

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Informationsservice:

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Schriftliche Anfragen: www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung

Tel.: +49 (0) 611 / 75 41 35

Fax: +49 (0) 611 / 75 40 00

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2011

Preis: EUR 9,80 [D] (Print), Download: kostenlos

Bestellnummer: 1023206-11700-1 – ISBN: 978-3-8246-0948-2 (Print)

Bestellnummer: 1023206-11700-4 – ISBN: 978-3-8246-0949-9 (Download)

Fotorechte: © panthermedia.net / Hans-Joachim Bechheim

Vertriebspartner: IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Tel.: + 49 (0) 3 82 04 / 6 65 43

Fax: + 49 (0) 3 82 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autoren

Heinz-Werner Hetmeier
Dr. Nicole Buschle
Thomas Baumann
Andreas Schulz

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt
Petra Stabel

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Andreas Albrecht	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Susanne von Below	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Dr. Jan Finken	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Bernd Hanke	Bundesministerium der Finanzen
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt (Vorsitzender)
Prof. Dr. Klaus Klemm	Universität Duisburg-Essen
Dr. Anja Mayer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Dr. Werner Nickel	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Sabine Quaiser	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Alexander Renner	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Günther Walden	Bundesinstitut für Berufsbildung
Prof. Dr. Manfred Weiß	Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung
Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Vorbemerkung	8
Hinweise für die Leserinnen und Leser	9
Einleitung	11
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	14
2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick	20
2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	20
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets	24
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	24
2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	26
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	26
2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren	28
3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	30
3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	31
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	34
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	36
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	38
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	40
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen	40
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick	40
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen	41
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern	41
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)	42
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	42
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	42
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	44
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2008	44
4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ländern seit 1995	46
4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	46
4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	46
4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	48
4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	48
4.3.4 Öffentliche Ausgaben je Studierenden	50

4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	52
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Überblick	52
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen	52
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern	54
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	54
4.5.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick	54
4.5.2	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	55
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	56
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	56
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	56
4.7	Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung	58
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	62
5.1	Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln	62
5.1.1	Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten	64
5.1.2	Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen	66
5.2	Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	68
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	70
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben.....	70
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.....	70
5.4	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen	72
Glossar	75
Anhang	76
A 1	Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts ab dem Rechnungsjahr 2008	76
A 2	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4	78
A 3	Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97.....	79
A 4	Datenquellen	81
A 5	Ergebnisdarstellung	81
A 6	Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2011	90
A 7	Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets	95
A 8	Tabellen	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2008.....	18
Abbildung 2.0-1.....	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %.....	21
Abbildung 2.0-2.....	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen 1995 = 100.....	23
Abbildung 2.0-3.....	Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2008.....	23
Abbildung 2.2-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2008 in Mrd. Euro.....	25
Abbildung 2.3-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2008 in %.....	25
Abbildung 2.4-1.....	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2008 in % der Gesamtausgaben.....	27
Abbildung 2.4-2.....	Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2008 in % der Gesamtausgaben.....	27
Abbildung 2.5-1.....	Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2008 in Euro.....	29
Abbildung 3.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung für das Jahr 2008.....	31
Abbildung 3.0-1.....	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro.....	33
Abbildung 3.0-2.....	Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau in Mill. Euro.....	33
Abbildung 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro.....	35
Abbildung 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2008 in Euro.....	35
Abbildung 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %.....	37
Abbildung 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %.....	37
Abbildung 4.1.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	41
Abbildung 4.2.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	43
Abbildung 4.2.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2008.....	43
Abbildung 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten 2008 in Euro.....	45
Abbildung 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2008 in Euro.....	45
Abbildung 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2008.....	47
Abbildung 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro.....	47
Abbildung 4.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	49
Abbildung 4.3.4-1.....	Laufende Ausgaben je Studierenden ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an Hochschulen nach Ländern 2008 in Euro.....	51
Abbildung 4.3.4-2.....	Laufende Ausgaben je Studierenden an Hochschulen nach ausgewählten Fächergruppen 2008 in Euro.....	51
Abbildung 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	53
Abbildung 4.4.2-2.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2008... 53	53
Abbildung 4.5.2-1.....	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro.....	55
Abbildung 4.6.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	57
Abbildung 4.6.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2008.....	57
Abbildung 4.7-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2008 in %.....	59
Abbildung 4.7-2.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2008 in %.....	59
Abbildung 5.1.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2008 in US-Dollar.....	63
Abbildung 5.1.1-2.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2008 in US-Dollar.....	63
Abbildung 5.1.1-3.....	Jährliche Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich 2008 in US-Dollar.....	65
Abbildung 5.1.1-4.....	Jährliche Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2008 in US-Dollar.....	65
Abbildung 5.1.2-1.....	Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 6) je Bildungsteilnehmer/-in 2008 in Euro.....	67
Abbildung 5.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2008 in %... 69	69
Abbildung 5.2-2.....	Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in 2008 in %.....	69
Abbildung 5.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2008 in %.....	71
Abbildung 5.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2008 in %.....	71
Abbildung 5.4-1.....	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2008 in %.....	73
Abbildung 5.4-2.....	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2008 in %.....	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro	96
Tabelle 2.3-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %.....	97
Tabelle 2.4-1a.....	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2008 in Mrd. Euro	98
Tabelle 2.4-1b.....	Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2008 in Mrd. Euro	99
Tabelle 2.5-1.....	Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2008 in Euro	100
Tabelle 3.0-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	101
Tabelle 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	102
Tabelle 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	103
Tabelle 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	104
Tabelle 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	105
Tabelle 4.1.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro ...	106
Tabelle 4.1.3-2.....	Öffentliche Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	107
Tabelle 4.2.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	108
Tabelle 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2008 in Euro.....	109
Tabelle 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2008 in Euro	109
Tabelle 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2008 in Euro.....	110
Tabelle 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schüler/-in in Euro.....	110
Tabelle 4.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro	111
Tabelle 4.3.3-1.....	Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro.....	112
Tabelle 4.3.4-1.....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) in Euro	112
Tabelle 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	113
Tabelle 4.5.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	114
Tabelle 4.5.2-1.....	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro.....	115
Tabelle 4.5.2-2.....	Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro.....	116
Tabelle 4.6.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	117
Tabelle 4.7-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2008 in 1 000 Euro.....	118
Tabelle 4.7-2.....	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2008 in %	119
Tabelle 5.1-1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2008 in US-Dollar.....	120
Tabelle 5.1.1-2.....	Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2000, 2008).....	121
Tabelle 5.1.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2008 in Euro.....	122
Tabelle 5.3.1-1.....	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (1995, 2008)	123
Tabelle 5.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2008 in %.....	124
Tabelle 5.4-1.....	Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2008 in % der Gesamtausgaben	125
Tabelle A 6-1.....	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2008 in 1 000 Euro	126
Tabelle A 6-2.....	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamte/-innen 2008 in 1 000 Euro ...	127
Tabelle A 6-3.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1 000 Euro	92
Tabelle A 6-4.....	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro.....	127

Vorbemerkung

Globalisierung und Strukturwandel, demografische Entwicklung und Veränderungen der Kompetenzprofile machen auch in Zukunft ein besonders leistungsfähiges Bildungswesen erforderlich, wenn die Humanressourcen für die gesellschaftliche Entwicklung gesichert und den Individuen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht werden sollen. In Deutschland gibt es daher zu Beginn der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass für das Bildungswesen weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen, um die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zu steigern und günstige Ausgangsbedingungen für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und individuelle Entwicklung zu schaffen. Zusätzliche Investitionen in Bildung und Forschung sind ein wichtiger Bestandteil der Programme, mit denen der durch die Weltfinanzkrise verursachte wirtschaftliche Rückgang gestoppt und das wirtschaftliche Wachstum angeregt werden soll. Während derzeit über Sonderprogramme zusätzliche Mittel in Bildung investiert werden, wird es angesichts der rasanten Schuldenzunahme und der Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte in Zukunft erheblicher Anstrengungen bedürfen, um die erforderlichen Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung, die Erweiterung der Hochschulkapazitäten und die Verbesserung der Qualität der Bildungsprozesse bereit zu stellen. Der Beobachtung der Finanzausstattung des Bildungswesens messen deshalb Politik, Bildungsadministration und Wissenschaft eine große Bedeutung zu.

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2011 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten. Für die Erstellung des Bildungsfinanzberichts 2011 wurden aber aktuelle statistische Ergebnisse genutzt, neue Datengrundlagen erschlossen und die Methodik weiter entwickelt.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsausgaben und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz des Bildungsfinanzberichts ist die Aktualität der Ergebnisse. Deshalb wurden Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr 2011 in den Bericht aufgenommen.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2011 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leser/-innen zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2011

Die Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: Abb. 3.0-1 ist der Verweis auf die erste Abbildung im Textabschnitt „3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: Tab. 3.0-1 ist der Verweis auf die Tabelle im Tabellenanhang zum ersten Textabschnitt „3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Auf Grund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das flankierende Datenmaterial wird zum Download auf der Homepage www.destatis.de zur Verfügung gestellt.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^m an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^mMethodische Erläuterungen

Glossar

Ein Glossar ist dem Anhang vorangestellt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bd.	Band
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
EAG	Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
einschl. ..	einschließlich
Eurostat..	Statistisches Amt der Europäischen Union
FH	Fachhochschule
Fkt.	Funktion
Fn.	Fußnote
Gl. Nr.	Gliederungsnummer
i. d. R.	in der Regel
ISCED	International Standard Classification of Educa- tion (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
o. n. F.	ohne nähere Fachrichtungsangabe
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II)
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB), Drittes Buch (III)
Tab.	Tabelle
UNESCO..	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE	UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Daten- erhebung der drei internationalen Organisationen)
Uni	Universität
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl.	vorläufig
Zweckv. ..	Zweckverbände
ZKT	Zugelassene kommunale Träger

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EU	Europäische Union
EU21	Die 21 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören.
Ver. Königreich	Vereinigtes Königreich

Symbole für fehlende Daten

a	Daten nicht zutreffend, da die Kategorie nicht zutrifft.
m	Keine Daten verfügbar.
n	Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
x	Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten [z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind].
~	Der Durchschnitt ist nicht mit anderen Bildungs- bereichen vergleichbar.
–	Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
---	Daten oder Merkmal nicht vorhanden.
/	Keine Angaben, da Zahlenwerte nicht sicher genug.
·	Zahlenwerte unbekannt.
k. A.	keine Angabe.

Einleitung

Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird in Deutschland ein Bildungsmonitoring aufgebaut, das kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoringsystems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung (aus Education at a Glance (EAG), EU-Benchmarks) auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, in den Jahren 2008 bis 2013 jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen.

Das Statistische Bundesamt setzt damit die Arbeiten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fort, die bis zu ihrer Auflösung im Rahmen der Föderalismusreform jährlich einen Bildungsfinanzbericht erstellt hat. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Er ist eine objektive und neutrale Informationsquelle und enthält sich politischer Wertungen und Empfehlungen. Der Bericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen und Nutzer/-innen auf Bundes- und Länderebene sowie an die Bildungsadministration. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Soweit es die Datenlage erlaubt, wird auch ihr Zusammenwirken mit den privaten Bildungsausgaben dargestellt.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2011) in den Bildungsfinanzbericht aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt werden, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 bis 2010. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen und Irritationen bei den Nutzer/-innen auszuschließen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Daten, die eine Anschlussfähigkeit zu internationalen Statistiken bieten, werden Daten in internationaler Abgrenzung (Datenmeldung an UNESCO, OECD und Eurostat) in den Bildungsfinanzbericht einbezogen.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen (z. B. in Jugendverbänden, Unternehmen, Verwaltungen, Freizeiteinrichtungen) statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert auf Grund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmer/-innen berücksichtigen. Sie können sich auf das Bundesgebiet beziehen, aber auch auf einen Vergleich mit den Einrichtungen anderer Länder oder Staaten abzielen. Da das Bildungswesen der einzelnen Länder und Staaten unterschiedlich strukturiert ist und die Statistiksysteme unterschiedlich ausgestaltet sind, wurden diverse Ausgabenbegriffe und Abgrenzungen entwickelt, die dem jeweiligen Analyseziel unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Statistiken am ehesten entsprechen.

Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt. Da viele öffentliche Bildungseinrichtungen – insbesondere die öffentlichen Schulen – über keinen eigenständigen Haushalt oder kein eigenständiges Rechnungswesen verfügen, werden die Basisdaten den Haushaltsrechnungen von Bund, Ländern und Gemeinden entnommen, ggf. um bildungsfremde Leistungen bereinigt oder vervollständigt. Dies führt zu Abweichungen von den Basisstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Hochschulfinanzstatistik).

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen (International Standard Classification of Education) zu gliedern. Nach den methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen sind u. a. auch die öffentlichen Ausgaben für Schülerbeförderung, die Ausgaben der Studentenwerke, Stipendien u. dgl. einzubeziehen. Für die allgemeine Verständlichkeit des Bildungsfinanzberichts wäre es optimal, wenn ein identischer Ausgabenbegriff in allen Kapiteln des Berichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 1, S. 18**).

Die öffentliche Hand finanziert rund vier Fünftel der Bildungsausgaben in Deutschland. Daher stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auch im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Für die Steuerungsrelevanz von großer Bedeutung ist hier, dass die Informationen möglichst bis zum aktuellen Rand bereitgestellt werden und dass die Transfers zwischen den öffentlichen Haushalten berücksichtigt werden. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgaben-

bereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der Kapitel 3 und 4 sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Vertreter/-innen der Fach- und der Finanzseite von Bund und Ländern, der Wissenschaft und des Statistischen Bundesamts angehörten. Der Strukturvorschlag der Arbeitsgruppe sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick
3. Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext.

Die einzelnen Kapitel enthalten einen kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen. Um zusätzliche Informationen in den thematischen Kontext eines Kapitels zu integrieren, werden besondere Sachverhalte oder Aspekte im Rahmen von Exkursen (z. B. auch mit ergänzenden Daten aus anderen Quellen) aufgezeigt. Analog hierzu werden Hinweise zur Methodik ergänzt („Methodenbox“).

Ergänzende, tiefer gegliederte Tabellen, Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Flankierendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet (umfangreiche Tabellen als Excel-Dateien zum Download) auf der Homepage www.destatis.de bereitgestellt.

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund und Länder betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung dieser Ausgaben eine große Bedeutung zu. Grundlage für die Darstellung der öffentlichen und privaten Ausgaben ist das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2008, wobei einzelne Daten für 2009 vorläufig berichtet werden, um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten. Daneben werden die Bildungsausgaben von Bund und Ländern bis 2011 anhand der Haushaltsansatzstatistik nachgewiesen und die Ausgaben der Gemeinden für die Jahre 2009 bis 2011 fortgeschrieben (**Anhang A5.2**).

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft stieg 2009 um rund 10 Mrd. Euro

In der Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurden im Jahr 2008 in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 214,2 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Abb. 1**). Im Jahr 2009 waren es nach vorläufigen Berechnungen rund 10 Mrd. Euro mehr (2009: 224,0 Mrd. Euro). In Relation zum Bruttoinlandsprodukt wurden 2008 in Deutschland 8,6 % des BIP und 2009 9,3 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Während 2009 die Wirtschaftsleistung krisenbedingt gegenüber dem Vorjahr nominal um 3,4 % zurückgegangen war, wurden – begünstigt durch das Zukunftsinvestitionsgesetz und andere Sonderprogramme – die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft um 4,5 % erhöht.

Bildungsbudget stieg von 153,9 Mrd. Euro (2008) um über 6 % auf 163,7 Mrd. Euro in 2009

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2008 153,9 Mrd. Euro auf das Bildungsbudget (einschließlich 11,1 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung an Hochschulen), 55,4 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 4,9 Mrd. Euro auf Museen, Fachinformationszentren und die sonstige Wissenschaftsinfrastruktur. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Bildungsbudget 2009 auf 163,7 Mrd. Euro.

Trotz der Steigerung des Bildungsbudgets verringerte sich der Anteil der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 6,8 % im Jahr 1995 auf 6,2 % im Jahr 2008. Nach vorläufigen Berechnungen stieg der Anteil 2009 auf 6,8 %, dies entspricht dem Niveau von 1995. Der Anstieg 2009 ist einerseits auf die Ausgabensteigerungen und andererseits auf den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (2009: -3,4 %) zurückzuführen.

Mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets entfielen 2008/2009 auf formale Bildungseinrichtungen

Mit 119,1 Mrd. Euro entfielen mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 153,9 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen), rund 5 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr (2007: 114,2 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2009 erneut mit 6,6 Mrd. Euro auf 125,7 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2008 5,6 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2008 11,7 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2008 17,6 Mrd. Euro (2009: 19,7 Mrd. Euro) ausgegeben.

Rund vier Fünftel (121,5 Mrd. Euro) des Bildungsbudgets wurden in Deutschland durch die öffentliche Hand finanziert

Gemessen mit dem Bildungsbudget wurden in Deutschland 2008 rund vier Fünftel der Bildungsausgaben durch die öffentliche Hand finanziert. Die Mittel für das verbleibende Fünftel stammten von den Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie dem Ausland. Auf der Ebene der Bildungsbereiche zeigt sich, dass vor allem der Schul- und Hochschulbereich durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot geprägt ist. Im Elementarbereich, der dualen Ausbildung und der Weiterbildung sind die privaten Haushalte, Unternehmen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt. Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuererminderungen refinanziert. Bei Berücksichtigung dieser steuerlichen Effekte würde der tatsächliche Anteil der Unternehmen geringer ausfallen und der öffentliche Anteil zunehmen.

Öffentliche Bildungsausgaben stiegen auf über 100 Mrd. Euro

Von den öffentlichen Bildungsausgaben im Bildungsbudget in Höhe von 121,5 Mrd. Euro wurden im Jahr 2008 93,7 Mrd. Euro in der Finanzstatistik öffentliche Haushalte im Bildungsbereich nachgewiesen (siehe ausführlich in **Abb. 3, S. 31**).

Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte laut Finanzstatistik im Jahr 2009 auf 99,3 Mrd. Euro und 2010 auf 103,0 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2011 sehen Bildungsausgaben in Höhe von 106,2 Mrd. Euro vor.

Gemessen mit der Finanzstatistik betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden 2008 17,5 % (2007: 18,2 %, 1995: 13,9 %).

Anstieg des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP auf 4,1 %

Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war in den Jahren 2006 bis 2008 nahezu konstant. Bund, Länder und Gemeinden stellten 2008 dem Bildungsbereich Mittel in Höhe von 3,8 % des BIP zur Verfügung. 1995 waren es in Abgrenzung der Finanzstatistik hingegen 4,1 %. Der Rückgang des BIP infolge der Weltfinanzkrise und die antizyklische Ausgabenpolitik im Bildungsbereich haben 2009 zu einem Anstieg des Anteils am BIP auf 4,1 % geführt. Die für 2010 und 2011 veranschlagten Steigerungen der Bildungsausgaben lassen erwarten, dass der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP trotz Wirtschaftswachstums weiterhin bei 4,1 % bleibt.

Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohner/-in lagen 2008 22,7 % über dem Niveau von 1995, bezogen auf die unter 30-Jährigen betrug die Steigerung 41,4 %

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner/-in beliefen sich im Jahr 2008 auf 1 141 Euro. Davon entfielen 63 Euro auf den Bund, 830 Euro auf die Länder und 248 Euro auf die Gemeinden. Im Vergleich zu 1995 gaben Bund, Länder und Gemeinden 22,7 % mehr je Einwohner/-in aus.

Auf Grund der demografischen Veränderungen ist es zweckmäßig, die Bildungsausgaben auch auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen zu beziehen, da der größte Teil der Bildungsausgaben auf Bildungseinrichtungen entfällt, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2008 pro Person auf 3 639 Euro. Das waren 2,3 % mehr als 2007 (3 556 Euro) bzw. 41,4 % mehr als 1995 (2 573 Euro).

Mehr als die Hälfte der Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden wurden für Schulen aufgewendet

Bund, Länder und Gemeinden haben 2008 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 93,7 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 12,5 Mrd. Euro auf die Kindertageseinrichtungen, 52,8 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 20,2 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 4,4 Mrd. Euro auf die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, 2,1 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 1,8 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Bildungsausgaben im Zeitraum von 1995 bis 2008 in allen Bildungsbereichen

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung wurden im Zeitraum von 1995 (75,9 Mrd. Euro) bis 2008 (93,7 Mrd. Euro) um 23,4 % bzw. 17,8 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben in den einzelnen Bildungsbereichen und in den einzelnen Ländern entwickelten sich unterschiedlich. Gegenüber 1995 wurden die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder (bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis) um 45,2 %, für Schulen um 18,6 %, für Hochschulen um 24,7 % und für die Förderung von Schülern/-innen um 29,4 % erhöht. Die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit (bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis) lagen 2008 wieder auf dem Niveau von 1995.

Bildungsausgaben je Schüler/-in in den Flächenländern Ost höher als in den Flächenländern West

Von 1995 bis 2008 sind die öffentlichen Schulausgaben im früheren Bundesgebiet gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Flächenländern Ost und Berlin dagegen zurückgegangen. Im Verhältnis zum demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen sind die Schulausgaben unterproportional reduziert worden. Daher sind die Ausgaben je Schüler/-in an den öffentlichen Schulen in den Flächenländern Ost von 3 700 Euro in 1995 auf 5 500 Euro in 2008 gestiegen. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2008 mit 4 900 Euro über dem Wert von 1995 (4 300 Euro). In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schüler/-in von 5 300 Euro auf 6 000 Euro.

Länder stellten 2008 72,8 % der Bildungsausgaben

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2008 93,7 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Der Großteil der Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Diese stellten 2008 68,2 Mrd. Euro bzw. 72,8 % der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 5,5 % (5,1 Mrd. Euro) und der Anteil der Gemeinden betrug 21,8 % (20,4 Mrd. Euro).

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (Primar- bis Tertiärbereich) über OECD-Durchschnitt

Die Bildungsausgaben pro Teilnehmer/-in vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2008 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 9 100 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt betrug 8 800 US-Dollar und der EU21-Durchschnitt 8 700 US-Dollar.

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in im allgemeinbildenden Schulbereich unterhalb, in beruflichen Bildungsprogrammen über OECD-Durchschnitt

Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. Im Schulbereich waren die Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich (5 900 US-Dollar) und im Sekundarbereich I (7 500 US-Dollar) in Deutschland niedriger als der OECD-Durchschnitt (7 200 US-Dollar bzw. 8 500 US-Dollar). Im Sekundarbereich II lagen sie mit 10 600 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (9 400 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. Im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierenden 2008 in Deutschland mit 15 400 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (13 700 US-Dollar), da die deutschen Hochschulen relativ forschungsintensiv sind. Auch wenn die Ausgaben für Forschung und Entwicklung herausgerechnet werden, liegen die Ausgaben je Studierenden mit 9 500 US-Dollar (ISCED 5A/6) immer noch über dem OECD-Durchschnitt von 9 300 US-Dollar.

Anteil der Bildungsausgaben am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten

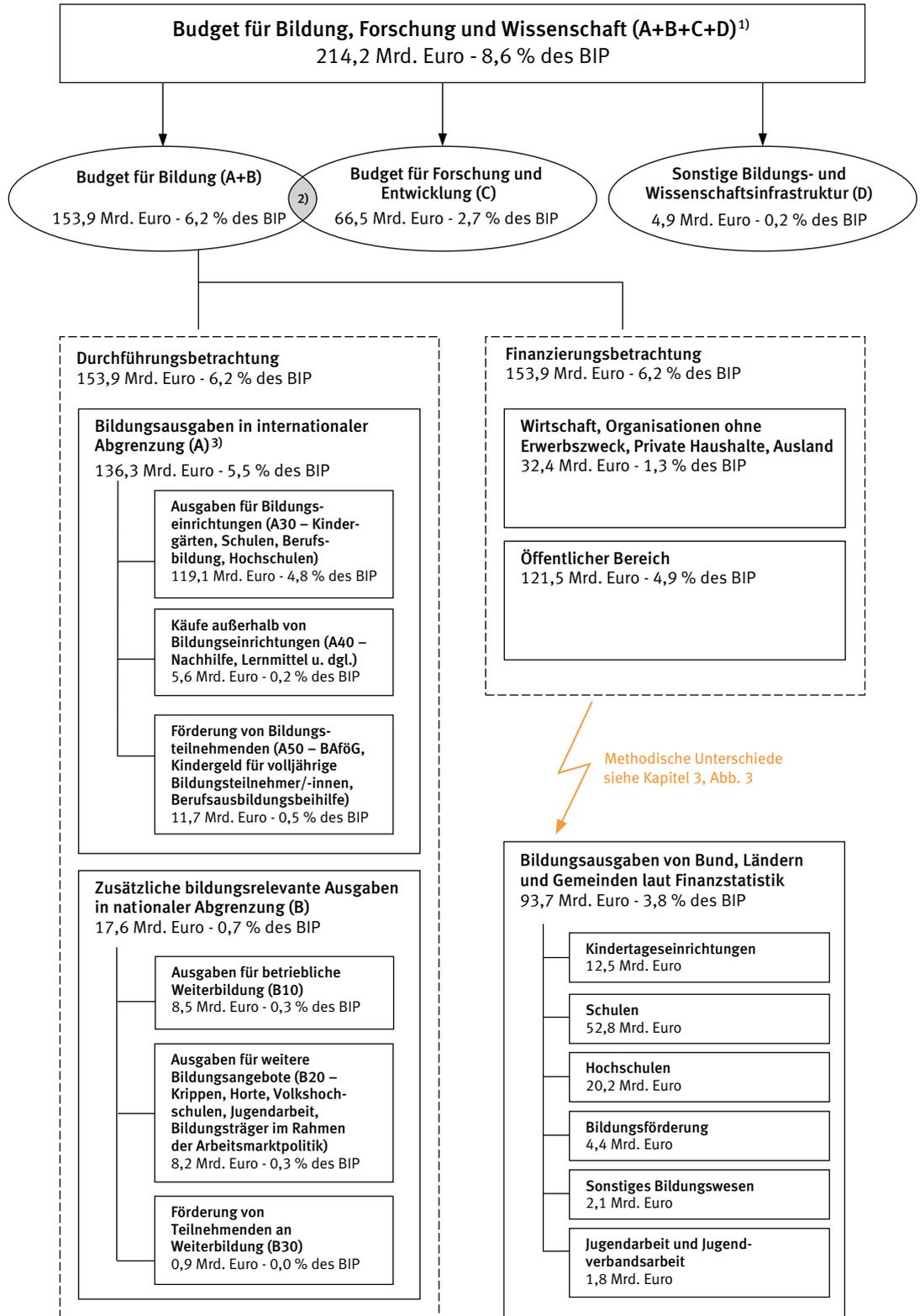
Nach der nationalen Abgrenzung des Bildungsbudgets wurden im Jahr 2008 in Deutschland 6,2 % des BIP für Aus- und Weiterbildung aufgewendet. Internationale Vergleiche beziehen sich in der Regel auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulen). In internationaler Abgrenzung (OECD) wurden in Deutschland 2008 4,8 % des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben in Deutschland deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,9 %). Während im Vergleich zu 1995 andere vergleichbare OECD-Staaten ihre Bildungsausgaben in Relation zum BIP zum Teil kräftig gesteigert haben, ging der BIP-Anteil in

Deutschland von 5,1% auf 4,8% zurück. Dies trifft aber auch für andere Industriestaaten wie Österreich, Frankreich oder Spanien zu. Dagegen haben beispielsweise Dänemark, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung gesteigert.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach Auffassung der Länderfinanzseite der vorliegende Bericht die Bildungsausgaben in Deutschland stark unterzeichnet.¹⁾ Nach dem Nettoausgabenkonzept, das die Länderfinanzseite favorisiert, müssten 2008 für den Bildungsbereich um 4,9 Mrd. Euro höhere öffentliche Ausgaben ausgewiesen werden. Die Finanzseite weist ferner darauf hin, dass die unterstellten Sozialbeiträge von 8,3 Mrd. Euro (2008) für die aktiven Beamten zu niedrig seien, da sich die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich nach den Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) 2008 bereits auf 14,1 Mrd. Euro beliefen. Die hier getroffenen Annahmen ständen zudem im Widerspruch zum Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008 um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Des Weiteren ist die Länderfinanzseite der Auffassung, dass durch die Nichterfassung der Kosten für die Überlassung von Bauten für die Bildung deren Ausgaben um 10 Mrd. Euro zu niedrig ausgewiesen würden. Sie nimmt den Standpunkt ein, dass eine Einbeziehung auf Basis kalkulatorischer Unterbringungskosten erfolgen müsse. Zur weiteren Klärung wurde von der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt. Abschließend vertritt die Finanzseite die Meinung, dass quantifizierbare Steuerergünstigungen in der Bildungsfinanzstatistik zu berücksichtigen seien. Eine mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmte Stellungnahme der Finanzministerkonferenz kommt zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Bericht die bildungsrelevanten Leistungen aus Kindergeld und -freibetrag um etwa 0,6 Mrd. Euro unterzeichne und im Steuerrecht noch weitere bildungspolitisch motivierte Tatbestände von 0,8 Mrd. Euro zu berücksichtigen seien. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Absetzbarkeit von Ausbildungskosten und Studiengebühren gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung.

1) Die unterschiedlichen Auffassungen zur Methodik werden im Anhang A6 näher erläutert.

Abbildung 1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2008



Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
- 2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (11,1 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl im Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.
- 3) Bildungsprogramme der ISCED.

2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich durch die Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im Teilbereich Bildungsbudget werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

Methodische Hinweise zum Budget finden sich im Methodenkasten zu Kapitel 2 und im Anhang A 7.

Im Kapitel 2 werden zentrale Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dargestellt (**Abb. 1, S. 18**)¹⁾. Auf Grund der Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für das Bildungswesen, werden zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kurz skizziert.

2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in einem starken Maße das Bildungswesen, ebenso hat das Bildungswesen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum. In einer Wissensgesellschaft kommt den Humanressourcen eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung zu. Insbesondere durch Bildung werden die Schlüsselkompetenzen erworben, die in einer internationalisierten und globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft benötigt werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Gleichzeitig verbessert eine positive wirtschaftliche Entwicklung die Rahmenbedingungen für das Bildungswesen. So beeinflusst beispielsweise die Wirtschaftslage nicht nur das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft, sondern auch die Steuereinnahmen des Staates und damit mittelbar ebenfalls die finanzielle Ausstattung des Bildungswesens.

Bruttoinlandsprodukt

Bruttoinlandsprodukt
2010 gestiegen

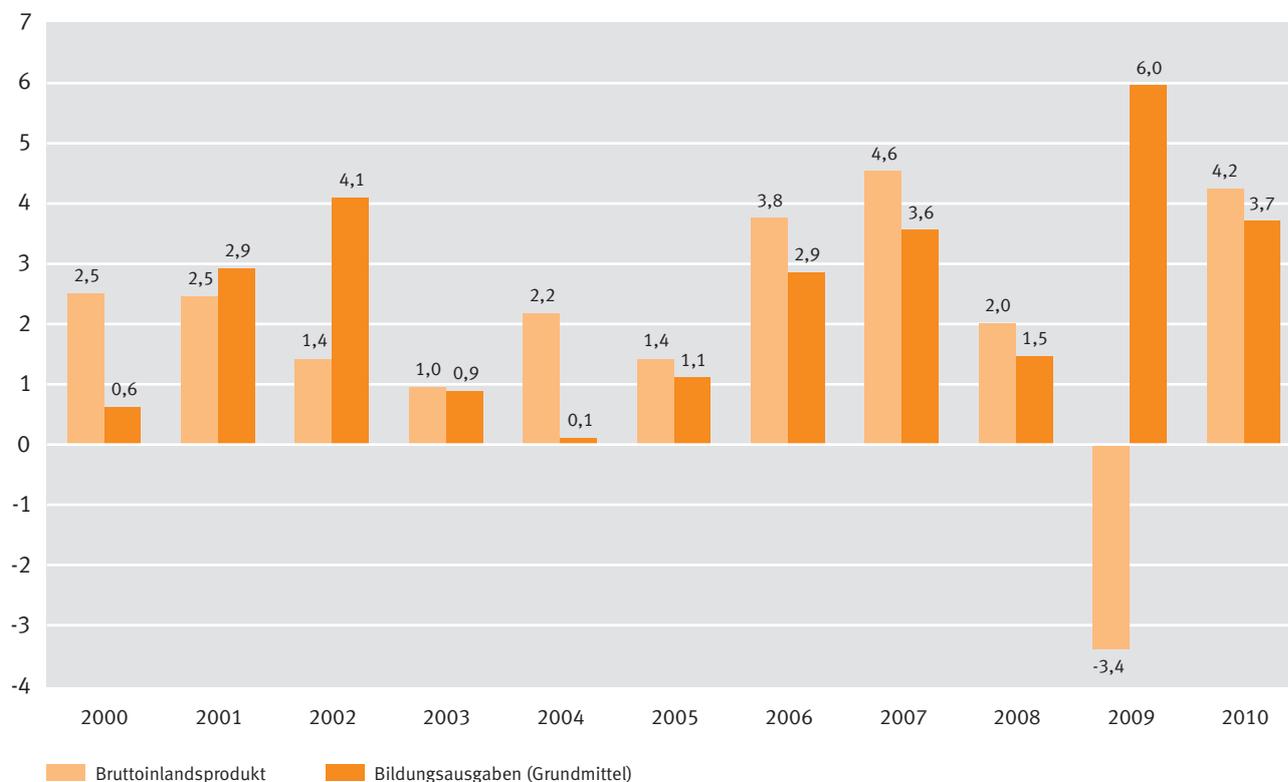
Nach dem Rückgang im Krisenjahr 2009 ist das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach aktuellen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2010 gestiegen (2010: 2 498,8 Mrd. Euro, 2009: 2 397,1 Mrd. Euro) und hat damit etwa das Niveau des Jahres 2008 erreicht (2 481,2 Mrd. Euro). Damit lag das BIP des Jahres 2010 um 4,2% über dem Wert des Vorjahres. Für 2011 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2010 um nominal 3,5%.

Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, so unterscheiden sich die Veränderungsdaten signifikant (**Abb. 2.0-1**).

Bildungsausgaben führen sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und beeinflussen gegebenenfalls erst zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum. Auch können die wachstumsbedingten Mehreinnahmen des öffentlichen und privaten Bereichs vielfach erst in späteren Perioden für Bildungsausgaben genutzt werden oder es werden wie in der aktuellen Wirtschaftskrise die Bildungsausgaben im Rahmen von Konjunkturprogrammen besonders stark erhöht. Auch lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Bildungsausgaben – gemessen mit dem Anteil der Bildungsausgaben am BIP – und dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ermitteln, da die Effekte von Bildungsausgaben nur bedingt von anderen Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums isoliert werden können.

1) Auf die ebenfalls in Abbildung 1 dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben in Abgrenzung der Finanzstatistik gehen die Kapitel 3 und 4 ein.

Abbildung 2.0-1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %



2009 und 2010 nominale Veränderung der Grundmittel auf Basis des vorläufiges IST.

Arbeitsmarkt

Der Bildungsbereich steht in einem wechselseitigen Verhältnis zum Arbeitsmarkt. Einerseits soll durch Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden, dass die von Wirtschaft und Verwaltung benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Der Bildungsstand ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen auf dem Arbeitsmarkt. So war die Erwerbslosenquote 2010 bei Personen, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügten, mehr als doppelt so hoch wie bei Personen mit Hochschulabschluss. Andererseits beeinflussen die Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt das Bildungsverhalten und das Bildungsangebot (z. B. im Bereich der dualen Ausbildung). So ist zum Beispiel die Studierneigung unter anderem abhängig vom Angebot an Ausbildungsplätzen.

Nach dem Geschäftsbericht 2010 der Bundesagentur für Arbeit stieg im Jahr 2010 die Anzahl der Erwerbstätigen auf über 40 Millionen, der höchste Stand seit der Wiedervereinigung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg im selben Jahr auf 27,7 Millionen Beschäftigte und lag somit über dem Niveau von 2001. Auf der anderen Seite verringerte sich 2010 die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit um die Hälfte auf rund 500 000 Personen. Die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt zeigten sich auch bei den Arbeitslosenzahlen. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren 3,2 Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos, fünf Prozent weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2010 betrug 7,7%.

Arbeitsmarkt hat sich wieder erholt

Öffentliche Haushalte

Da der öffentliche Bereich rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, beeinflusst die Situation der öffentlichen Haushalte den finanziellen Handlungsspielraum der Bildungspolitik in einem besonderen Maße.

Im Fokus der Politik stand in den vergangenen Jahren die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Bund, Länder und Gemeinden konnten vor 2009 ihre Haushaltsdefizite schrittweise abbauen und Handlungsspielraum zurückgewinnen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die gute konjunkturelle Entwicklung und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.

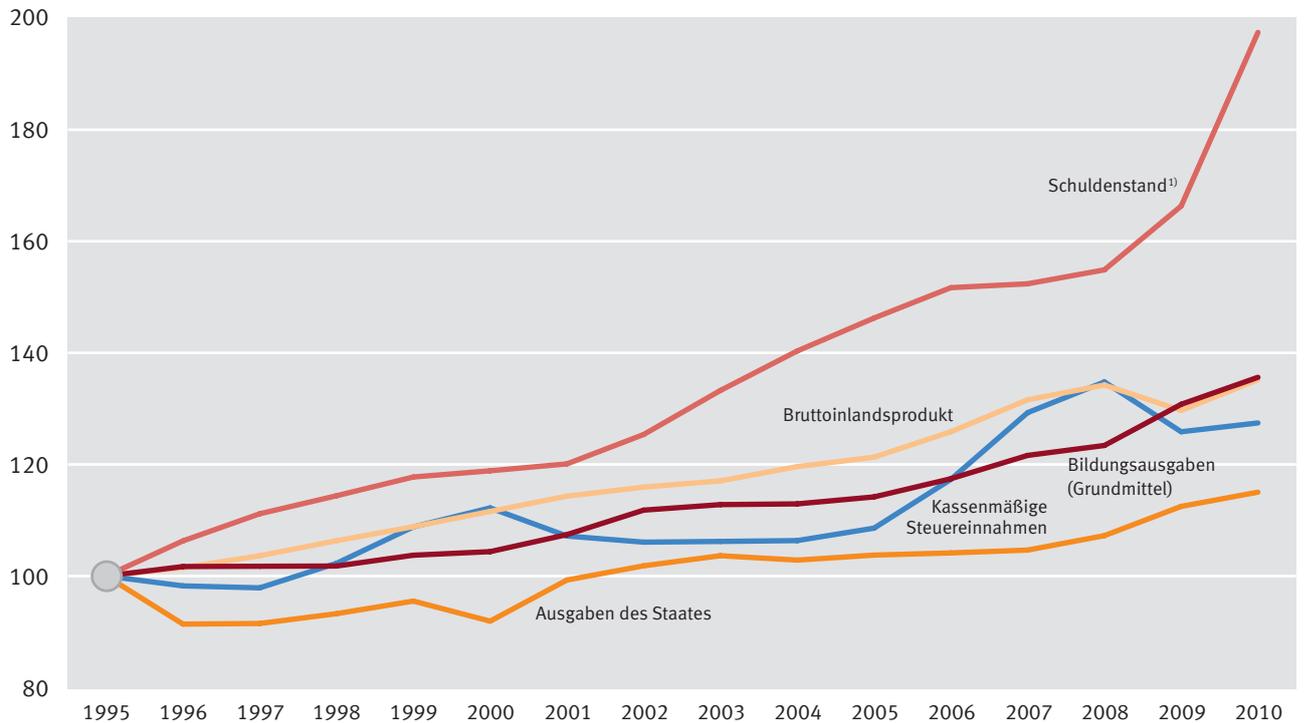
Auch wenn vor 2009 die Einnahmen des Staatssektors stärker gestiegen sind als die Ausgaben, konnten die Haushalte nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einer weiteren Erhöhung des Schuldenstandes geführt hat (**Abb. 2.0-2**). Durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise ist die Haushaltskonsolidierung 2009 abrupt unterbrochen worden. Im Jahr 2010 stiegen die Schulden der öffentlichen Haushalte auf über 2 Billionen Euro. Wesentlich zum Anstieg beigetragen haben die im Jahr 2010 dem Sektor Staat zugeordneten „Bad Banks“. Die Übertragung von Risikopapieren der Hypo Real Estate in die Finanzmarktstabilisierung (FMS) Wertmanagement sowie die Stützungsmaßnahmen der Ersten Abwicklungsanstalt für die Westdeutsche Landesbank erhöhten den Schuldenstand nach vorläufigen Ergebnissen zum Jahresende 2010 um 237,9 Milliarden Euro. Der Schuldendienst wird die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren stark belasten.

Im Jahr 2009 sind die Steuereinnahmen drastisch zurückgegangen, während die Ausgaben antizyklisch erhöht wurden. Für den Staatssektor wurde für das Jahr 2009 ein negativer Finanzierungssaldo von 72,7 Mrd. Euro ermittelt, für 2010 von 82,0 Mrd. Euro. Mit Hilfe von Konjunkturprogrammen haben Bund, Länder und Gemeinden das wirtschaftliche Wachstum gefördert. In den Bildungsbereich werden nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Mittel von insgesamt 8,7 Mrd. Euro investiert (**Kapitel 3.0**).

Der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt (Nettoausgaben) ist im Jahr 2008 trotz gestiegener Bildungsausgaben auf 8,9% gesunken (2007: 9,0%), da die öffentlichen Gesamtausgaben stärker stiegen als die Bildungsausgaben. Hohe Ausgabensteigerungen gab es insbesondere in den Aufgabenbereichen Verkehrsunternehmen (Zuschuss des Bundes an die Postbeamtenunterstützungskasse – BPS-PT – in Höhe von rund 6 Mrd. Euro) und Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen (Mittel für den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – SoFFin – in Höhe von rund 8 Mrd. Euro).

Wie im Vorjahr auch, wandten die Gebietskörperschaften im Jahr 2008 mehr Mittel für Schulden und die Versorgung von in Ruhestand befindlichen Beamten auf als für Bildung (**Abb. 2.0-3**). Längerfristig werden die steigenden Belastungen durch den Schuldendienst und die steigenden Versorgungsleistungen den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte – insbesondere der Länder – stark einschränken.

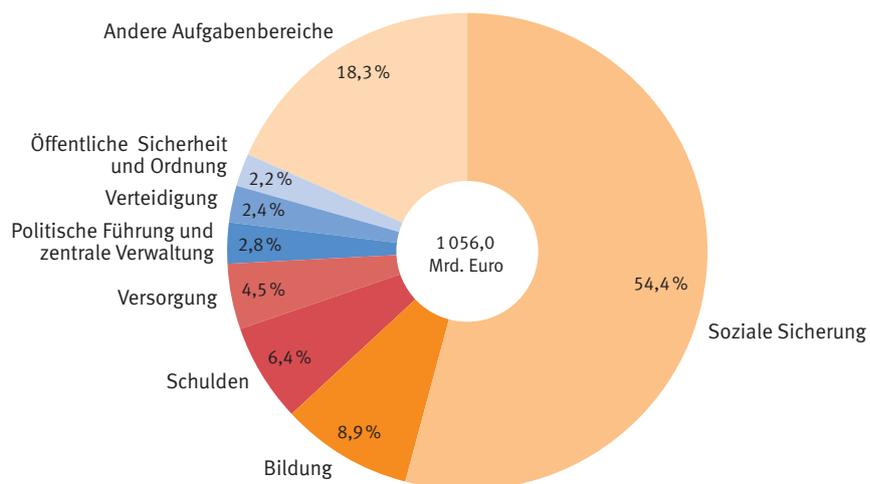
Abbildung 2.0-2: Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen, 1995 = 100



2009 und 2010 Indexwerte für die Bildungsausgaben auf Basis des vorläufiges IST.

1) Durch die Neukonzeption der jährlichen Schuldenstatistik wurden die Definitionen des Schuldenstandes neu festgelegt. Ab 2010 ist der Vergleich mit den Vorjahren eingeschränkt.

Abbildung 2.0-3: Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2008



2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

2008 rund 214 Mrd. Euro,
2009 rund 224 Mrd. Euro
für Bildung, Forschung und
Wissenschaft

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 214,2 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Dies ist gegenüber 1995 eine Steigerung um 51,7 Mrd. Euro bzw. 31,8%. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009 auf 224,0 Mrd. Euro.

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2008 153,9 Mrd. Euro auf den Bildungsbereich (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 11,1 Mrd. Euro), 55,4 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 4,9 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst es die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Krippen und Horten und dergleichen.

Bildungsbudget
2008 bei 153,9 Mrd. Euro,
2009 bei 163,7 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2008 auf 153,9 Mrd. Euro und lagen 2009 nach vorläufigen Berechnungen bei 163,7 Mrd. Euro. 1995 wurden 125,4 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

Angesichts der demografischen Veränderungen in Deutschland wird die Bildung im Erwachsenenalter in non-formalen Angeboten zunehmend wichtiger. Allerdings ist die Darstellung der Ausgaben für non-formale Bildung teilweise unvollständig bzw. nicht überschneidungsfrei, da in Teilbereichen die erforderlichen Datengrundlagen fehlen (z. B. eine Trägerstatistik im Weiterbildungsbereich). Zur Schließung dieser Datenlücke wird vom Statistischen Bundesamt eine Trägerstatistik vorbereitet. Eine Piloterhebung wird im Jahr 2012 erfolgen.

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 119,1 Mrd. Euro entfielen über drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 153,9 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden die Ausgaben 2009 auf 125,7 Mrd. Euro gesteigert.

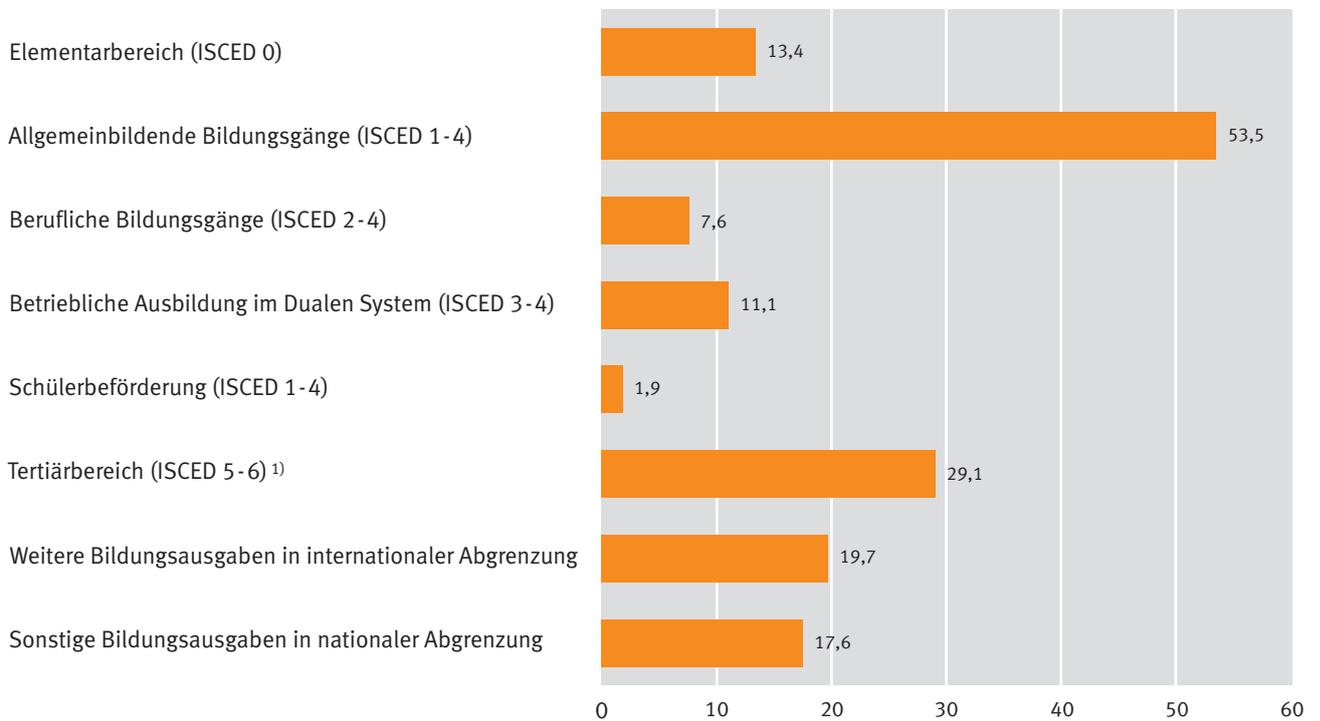
Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 5,6 Mrd. Euro im Jahr 2008. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2008 11,7 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen).

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für Bildung im Erwachsenenalter und außerhalb von Kindergärten, Schulen, Hochschulen und der Berufsbildung. Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2008 17,6 Mrd. Euro (2009: 19,7 Mrd. Euro) ausgegeben.

Mehr als ein Drittel der
Ausgaben für allgemein-
bildende Bildungsgänge

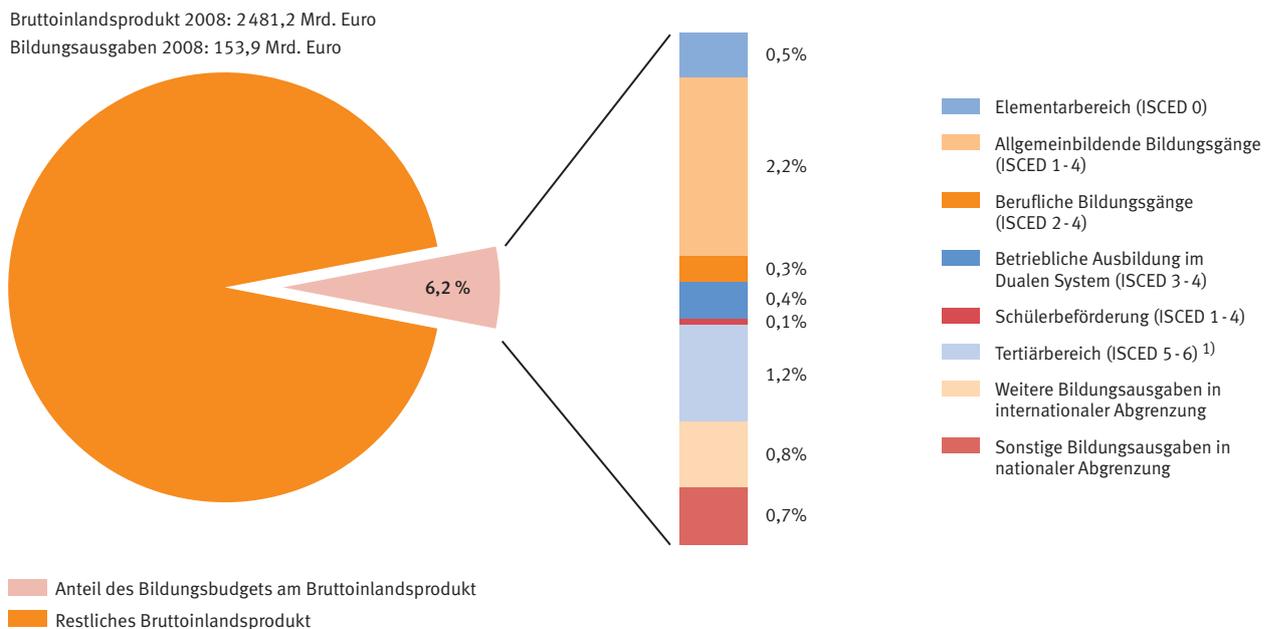
Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2008 nach einzelnen Bereichen (Tab. 2.2-1), so dominierten mit 53,5 Mrd. Euro mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs. Für berufliche nicht-tertiäre Bildungsgänge wurden 18,7 Mrd. Euro aufgewendet, für Hochschulen und andere tertiäre Bildungsgänge 29,1 Mrd. Euro. Darin sind 11,1 Mrd. Euro für die Hochschulforschung enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 13,4 Mrd. Euro (Abb. 2.2-1).

Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2008 in Mrd. Euro



1) Einschl. Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2008 in %



1) Einschl. Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2008 insgesamt 8,6 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 1995 lag die Relation bei 8,8 %. 2009 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen 9,3 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Tab. 2.3-1**). Während 2009 die Wirtschaftsleistung krisenbedingt gegenüber dem Vorjahr nominal um 3,4 % zurückgegangen war, wurden – begünstigt durch das Zukunftsinvestitionsgesetz und andere Sonderprogramme – die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft um 4,6 % erhöht.

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2008 bei 6,2%, 2009 bei 6,8%

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2008 6,2 % des BIP (1995: 6,8 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Jahr 2009 6,8 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2008 bei 4,8 % (1995: 5,1 %). 2009 werden es nach vorläufigen Berechnungen 5,2 % sein. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schüler und Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,7 % des BIP (1995: 0,5 %). Für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote wurden ebenfalls 0,7 % des BIP (1995: 1,2 %) ausgegeben (**Abb. 2.3-1**).

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Öffentlichen Haushalte finanzieren rund 80 % des Bildungsbudgets

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2008 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (**Abb. 2.4-1**). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert (vgl. BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137 – V). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden.

Die öffentlichen Haushalte finanzierten 2008 121,5 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 31,9 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,5 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedenen Weisen betrachtet werden, nach dem Konzept der „Initial Funds“ und der „Final Funds“.

Mit dem Konzept der „Initial Funds“, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsanteil des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 16,9 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 81,4 Mrd. Euro und 23,3 Mrd. Euro auf die Gemeinden (**Tab. 2.4-1a**).

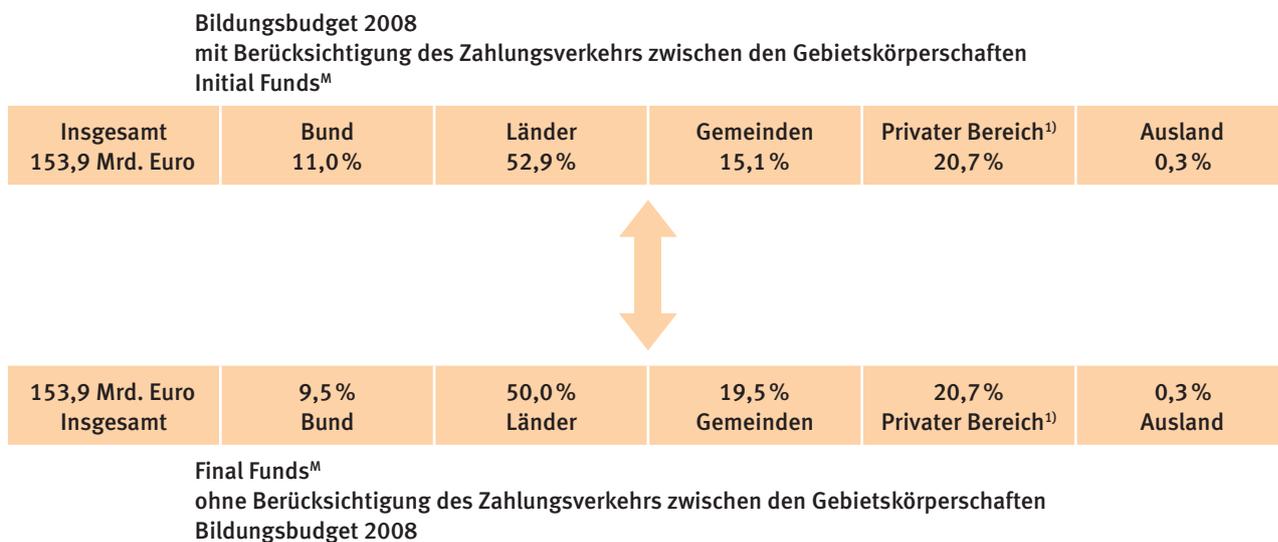
Abgegrenzt nach dem Konzept der „Final Funds“ zahlten der Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften im Jahr 2008 14,5 Mrd. Euro, die Länder 76,9 Mrd. Euro und die Gemeinden 30,0 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmende aus (**Tab. 2.4-1b**).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich in Höhe von 121,5 Mrd. Euro im Jahr 2008 wie aus Abbildung 2.4-1 zu erkennen ist. Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst.

Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher (**Anhang A 6.3**).

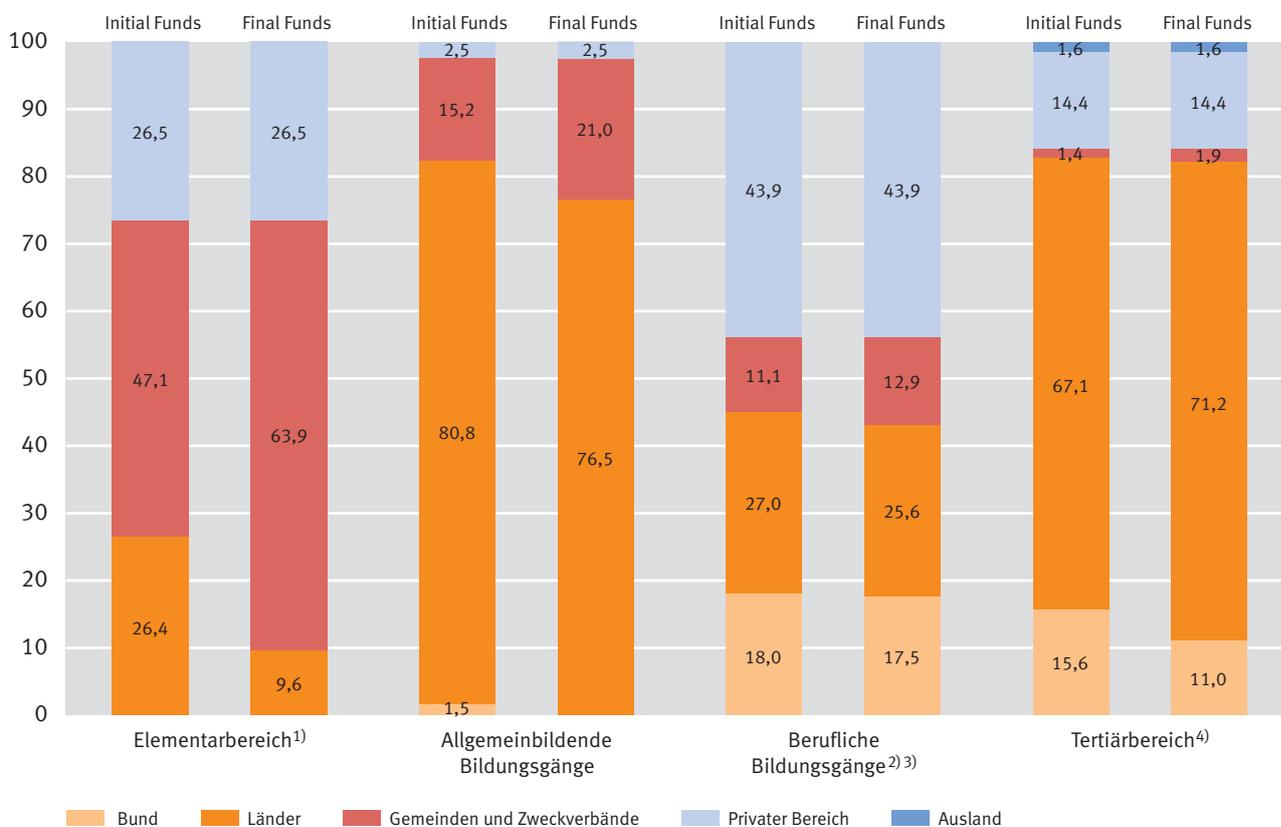
Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. **Abb. 2.4-2, Final Funds**, zeigt dies für die formalen Bildungseinrichtungen als größtem Ausgabenblock im Bildungsbudget.

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2008 in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2008 in % der Gesamtausgaben



1) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

2) Einschl. betriebliche Ausbildung im Dualen System; ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich.

3) Beim Bund einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschl. Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften im Jahr 2008 63,9% der Gesamtausgaben im Elementarbereich, während es im Tertiärbereich nur 1,9% waren. Hingegen trugen die Länder 76,5% der Ausgaben im Bereich allgemeinbildender Bildungsgänge und 71,2% im Tertiärbereich.

Berücksichtigt man auch den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen (**Abb. 2.4-2, Initial Funds**).

Die Struktur der Bildungsfinanzierung wird sich in den nächsten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen auf Grund modifizierter Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmer/-innen an den Bildungsausgaben verändern (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren, Ausgestaltung von Studienbeiträgen). Auf Grund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmer/-innen und ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich.

Durch die demografische Entwicklung und bildungspolitische Maßnahmen (z. B. Ausbau der Ganztagschulen, Verkürzung der Gymnasialzeit, Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Hochschulsektors) wird sich die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsbereiche in den nächsten Jahren verändern (siehe dazu beispielsweise Bildung in Deutschland 2010, S. 151 ff.). Die Auswirkungen der genannten Veränderungen sind jedoch für die Finanzierungs Betrachtung im Bildungsbudget zur Zeit nicht quantifizierbar.

2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren

Die Art des erworbenen Bildungsabschlusses ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen am Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bildungsabschlüsse werden auf verschiedenen Wegen erworben und sind mit unterschiedlichen Aufwendungen verbunden (vgl. Bildung in Deutschland 2008, S. 153 ff.).

Da es in Deutschland zurzeit keine Verlaufsstatistiken im Bildungsbereich gibt, können die Bildungskarrieren der Individuen nicht exakt nachgezeichnet werden. Dennoch lassen sich einige typische Verläufe beobachten. Seit einigen Jahren besuchen fast alle Kinder einen Kindergarten. Allgemeinbildende Bildungsgänge werden auf Grund der Schulpflicht von allen absolviert, wobei die Wege nach der überwiegend vierjährigen Grundschule unterschiedlich verlaufen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule usw.). Klassenwiederholungen, Schularwechsel und dergleichen führen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Bildungsverläufe im allgemeinbildenden Schulbereich.

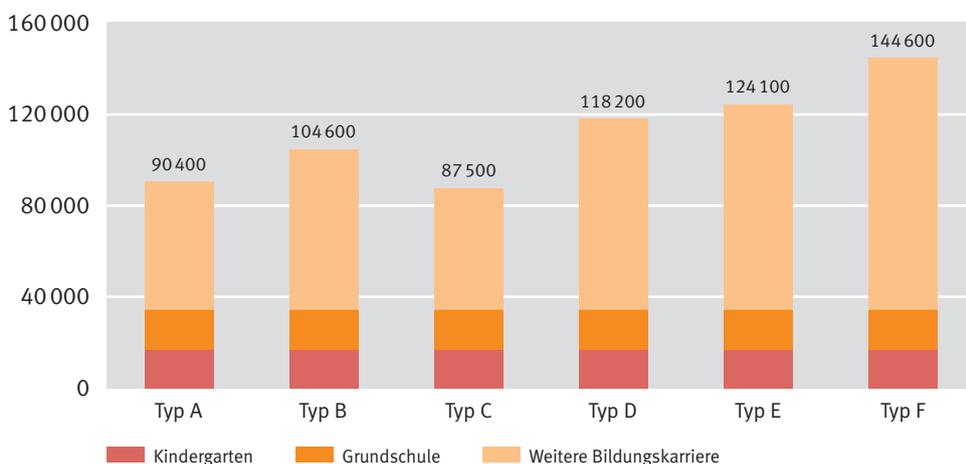
Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule sind die Bildungswege noch heterogener. Eine Vielzahl von Schulabgänger/-innen ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss oder einem Realschulabschluss tritt unmittelbar eine duale Ausbildung oder eine berufliche Ausbildung in einer Vollzeitschule an. Andere finden keine Ausbildungsstelle, besuchen Bildungseinrichtungen des Übergangssystems oder nehmen an allgemeinbildenden Programmen von beruflichen Schulen teil, um einen (höherwertigen) Schulabschluss zu erwerben. Zahlreiche Schulabgänger/-innen mit Hochschulreife absolvieren häufig eine duale Ausbildung, bevor sie ihr Hochschulstudium aufnehmen, während andere direkt an eine Hochschule wechseln. Je nach Bildungsweg unterscheiden sich die Ausgaben für die Bildungskarrieren beträchtlich.

Eine Modellrechnung zu den kumulierten Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in zeigt die Ergebnisse für sechs verschiedene Typen von Bildungskarrieren (**Abb. 2.5-1, Tab. 2.5-1**), wobei davon ausgegangen wird, dass jede/-r drei Jahre einen Kindergarten und vier Jahre eine Grundschule besucht hat. Die Modellrechnung geht von den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in des Berichtsjahres 2008 (in jeweiligen Preisen) aus und multipliziert diese mit theoretischen Verweildauern, im Hochschulbereich mit der durchschnittlichen Fachstudiendauer.

Absolvierte eine Hauptschülerin oder ein Hauptschüler nach der Schule eine duale Ausbildung (Typ A), so beliefen sich die Ausbildungskosten 2008 auf 90 400 Euro. Machte er oder sie vor der dualen Ausbildung eine jeweils einjährige Weiterqualifizierung in einem Berufsvorbereitungsjahr und einer Berufsfachschule (Typ B), so entstehen zusätzliche Ausgaben in Höhe von 14 200 Euro. Die Ausbildungskosten für Realschüler/-innen, die nach der Schule eine duale Ausbildung durchliefen, ergaben 2008 87 500 Euro (Typ C). Schloss sich an den Realschulabschluss und die duale Ausbildung noch ein Jahr Fachoberschule und ein Diplomabschluss an der Fachhochschule an (Typ D), so summierten sich die Ausgaben auf 118 200 Euro. Auf Universitätsabsolvent/-innen ohne vorherige duale Ausbildung entfielen 2008 im Durchschnitt

Ausgaben in Höhe von rund 124 100 Euro (Typ E), einschließlich dualer Ausbildung dagegen in Höhe von rund 144 600 Euro (Typ F). Zu beachten ist, dass die effektiven Ausgaben wesentlich vom Studienfach und von der Art der dualen Ausbildung abhängen. Außerdem bleiben Klassenwiederholungen, die Lebenshaltungskosten bzw. das auf Grund der Bildungsteilnahme entgangene Einkommen bei dieser Modellrechnung unberücksichtigt.

Abbildung 2.5-1: Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2008 in Euro



Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudiendauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,4 Jahre FH-Diplom

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,7 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,7 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben und an Berufsschulen im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Berichtsjahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder/-innen, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden (Vgl. Wirtschaft und Statistik 3/2010, S. 264–274).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

^m Methodische Erläuterungen

Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2008/2009 abgegrenzten Ausgaben erfassen wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamten/-innen nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer/-innen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen. Falls nicht unmittelbar erwähnt, werden die Ausgaben in den jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind in Abbildung 1 auf S. 18 dargestellt.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Initial Funds“)

Dieses Konzept knüpft an den direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes („Initial Funds“) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Final Funds“)

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmer/-innen. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bzw. dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünftel durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Auf Grund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In Kapitel 3 werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 1995 bis 2011 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Dies ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht in der Gliederung des Bildungsbudgets möglich. Datengrundlage für die Darstellung der Bildungsausgaben ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in Kapitel 4. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch Abbildung 1 auf S. 18.

Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2011) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2008 (Jahresrechnungsstatistik) in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2009 bis 2011 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden fortgeschrieben (**Anhang A 5.2**).

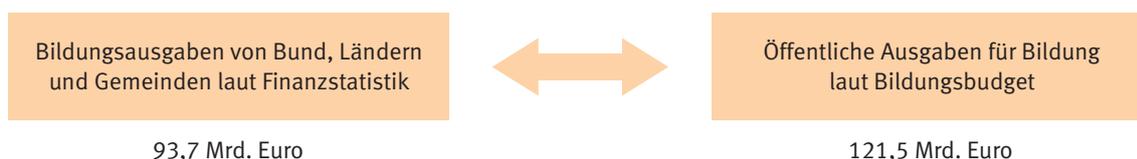
Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung im Kapitel 3 und 4 das Grundmittelkonzept (**Anhang A 6.2**) zugrunde.

Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen und der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (**Anhang A 5.8**) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2011 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Volumen der Produktion von Bildungsdienstleistungen zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte, der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2008 laut der Finanzstatistik auf 93,7 Mrd. Euro, laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 121,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget bestehen darin, dass bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (1,8 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (8,3 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (6,8 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen (6,9 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in Hochschul-

kliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede auf Grund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3**).

Abbildung 3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung für das Jahr 2008



Abweichungen auf Grund methodischer Unterschiede

Im Budget zusätzlich enthaltene Ausgaben:

- Unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung aktiver Beamter/-innen im Bildungsbereich¹⁾ 8,3 Mrd. Euro
- Beihilfen für aktive Beamte/-innen und Angestellte im Bildungsbereich¹⁾ 1,8 Mrd. Euro
- Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 6,8 Mrd. Euro
- Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen 6,9 Mrd. Euro
- Andere zusätzliche Bildungsausgaben (z. B. duale Ausbildung und interne Weiterbildung, Beamtenausbildung)

Weitere methodisch bedingte Differenzen:

- Unterschiede in der Periodenabgrenzung (z. B. Zahlungen an DFG, ausgegliederte Hochschulen, Sondervermögen)
- Bereinigung der Ausgaben um bildungsfremde Leistungen (z. B. Eliminierung der Krankenbehandlung, DFG-Mittel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

1) In der Finanzstatistik sind diese teilweise in den Zuschüssen an ausgegliederte Hochschulen enthalten (länderspezifisch).

3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2008 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 93,7 Mrd. Euro für Bildung (inkl. Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 1,5 % bzw. 1,4 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben 2008 lagen auch deutlich über dem Niveau von 1995 (75,9 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte 2009 99,3 Mrd. Euro für Bildung aus, 2010 103,0 Mrd. Euro. Das waren 3,7 % mehr als im Jahr 2009. Für das Jahr 2011 ist mit einer weiteren Steigerung auf 106,2 Mrd. Euro zu rechnen, da die Haushaltsansätze um 2,6 % über denen des Jahres 2010 liegen (**Abb. 3.0-1**).

2011 erneut über 100 Mrd. Euro für Bildung

Die Flächenländer West finanzierten 2008 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 68,0 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 13,2 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 7,4 Mrd. Euro (**Tab. 3.0-1**). In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 5,1 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 68,2 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 20,4 Mrd. Euro.

Zusätzliche Bildungsausgaben aus Sondervermögen des Bundes und der Länder

In den Jahren 2007 und 2009 wurden vom Bund zwei für das Bildungswesen relevante Sondervermögen geschaffen. Zum einen unterstützt der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Dieses Sondervermögen wurde im Jahr 2007 gebildet und gewährt ab 2008 Zuschüsse zu den Investitionskosten für Betreuungsplätze. Zum anderen werden im Rahmen des Investitions-

und Tilgungsfonds (ITF) ab 2009 Investitionen der Kommunen und Länder für Bildung mit dem Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) gefördert. Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Sondervermögen für das Zukunftsinvestitionsgesetz geschaffen, während in den anderen Ländern die Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden.

Eine Umfrage bei den Ländern zum Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz ergab, dass die Einnahmen der Länder aus dem Sondervermögen fast ausschließlich unter der Funktion 692 (Verbesserung der Infrastruktur) gebucht werden. Die Ausgaben werden hingegen sowohl unter bildungsrelevanten als auch nicht bildungsrelevanten Funktionen nachgewiesen. Dies führt zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs und bei der Zuordnung der Mittel zu den Haushaltsebenen.

Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

2,15 Mrd. Euro für
Ausbau der Kleinkind-
betreuung

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**Kapitel 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen, im Bereich der Tageseinrichtungen als auch der Tagespflege, bereit. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Dazu wurde 2007 das Sondervermögen Kinderbetreuungs- ausbau mit 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. In der Finanzstatistik werden die Ausgaben im Jahr 2007 nachgewiesen, bildungswirksam werden sie jedoch erst in den Folgejahren, da der Förderzeitraum die Jahre 2008 bis 2013 umfasst. Damit die Länder bzw. Gemeinden Mittel aus dem Sondervermögen abrufen können, müssen sie einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Der Kofinanzierungsanteil muss hierbei – bezogen auf ein einzelnes Investitionsvorhaben – mindestens 10 % betragen (vgl. Verwaltungsvereinbarung – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013). Die Mittel für die Kofinanzierung werden vom Land, den Gemeinden und/oder den Trägern der Einrichtungen bereitgestellt.

Nach Angaben des BMFSFJ wurden bis zum 14. Oktober 2011 insgesamt 1,3 Mrd. Euro vom Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau abgerufen. Allein im Jahr 2010 wurden 530,2 Mill. Euro ausgezahlt. Da das Haushaltsjahr 2011 noch nicht abgeschlossen ist, gibt es für 2011 noch keine endgültigen Daten. Nach dem Stand 14. Oktober 2011 wurden im Jahr 2011 322,8 Mill. Euro an die Länder überwiesen (**Abb. 3.0-2**).

Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz

Die von den USA ausgehende Immobilienkrise 2007 führte 2008 zu einer weltweiten Bankenkrise. In der zweiten Jahreshälfte 2008 begann sich die Krise der Finanzmärkte auf die deutsche Realwirtschaft auszuweiten. Als Folge dieser Entwicklungen schrumpfte das BIP in Deutschland im Jahr 2009 um nominal 3,4 %. Dieser wirtschaftliche Einbruch führte zu Mindereinnahmen des Staates sowie schlechteren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die durch Kurzarbeit zum Teil abgefangen werden konnten. Für die Bewahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wurden durch die Bundesregierung und die Landesregierungen unterstützende Maßnahmen für die Wirtschaft ergriffen, die darauf abzielen, durch zusätzliche Investitionen und die Stärkung des Konsums die Folgen der Krise abzufedern und die Konjunktur zu beleben.

Zukunftsinvestitions-
programm stellt 8,7 Mrd.
Euro zusätzlich für
Bildung bereit

Ein für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm ist das vom Bundestag und dem Bundesrat ins Leben gerufene „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG)“. Das Gesetz trat am 6. März 2009 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2011. Der Bund hat ein Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro bereitgestellt, um zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie die allgemeine Infrastruktur anzustoßen. Die Höhe der einzelnen Ansprüche der Länder am Sondervermögen wird durch einen Verteilungsschlüssel im Gesetz geregelt. Entsprechend dieses Schlüssels stehen beispielsweise Nordrhein-Westfalen 21,3 % der Mittel aus dem Sondervermögen zu. Der bildungsrelevante Charakter des Konjunkturprogramms leitet sich aus der Zweckgebundenheit der Finanzhilfen ab. Die Investitionsmittel müssen zu 65,0 % (6,5 Mrd. Euro) in Maßnahmen für die Bildungsinfrastruktur und zu 35,0 % (3,5 Mrd. Euro) in Projekte für allgemeine Infrastruktur fließen. Für die Durchführung der Investitionsprojekte müssen die Länder (einschließlich der Kommunen) 25,0 % der Investitionsmittel selbst tragen. Sollte der Gesamtbetrag von 6,5 Mrd. Euro bis 2011 komplett abgerufen werden, ergibt sich wegen der Kofinanzierung ein Gesamtausgabevolumen für Bildung in Höhe von circa 8,7 Mrd. Euro.

Diese Mittel sollen zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Bildungsausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Länder und Gemeinden setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte. Auf Grund der notwendigen Planungszeiten dürfte der größte Teil der Ausgaben erst in

den Jahren 2010 und 2011 getätigt werden. In den Jahren 2009 und 2010 wurden 770 Millionen Euro bzw. 2,7 Mrd. Euro von den 6,5 Mrd. Euro durch die Länder abgerufen. Bei Berücksichtigung der Kofinanzierung wurden 2009 und 2010 Bildungsinvestitionen, die in Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsgesetzes stehen, von über 4,6 Mrd. Euro angestoßen. Für 2011 stehen den Ländern aus diesem Programm zusätzliche Mittel für Bildungsinvestitionen in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Zum Teil enthalten die von Ländern und Gemeinden für 2010 und 2011 veranschlagten Mitteln bereits einen Teil der Zusatzmittel nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz. Auf Grund der Unterschiede im Nachweis dieser Mittel auf den verschiedenen Haushaltsebenen kann im Augenblick nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang die für 2010 und 2011 dargestellten Ausgaben die tatsächlichen Bildungsausgaben unterzeichnen.

Zusätzliche Bildungs- und Forschungsausgaben durch das 12 Mrd. Euro Paket

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder trafen sich im Oktober 2008 in Dresden zum Bildungsgipfel. In ihrem Beschluss zur Qualifizierungsinitiative sind sich Bund und Länder in dem Ziel einig, die gesamtstaatlichen Aufwendungen für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu steigern. Für die Realisierung des 10 Prozent Ziels hat die Bundesregierung für die 17. Legislaturperiode vereinbart, die Bildungs- und Forschungsausgaben in den Jahren 2010 bis 2013 um 12 Mrd. Euro zu steigern. Mit den Mitteln des Bundes sollen bestehende und künftige Bildungs- und Forschungsprojekte der Bundesministerien aufgestockt werden. Die für 2010 und 2011 geplanten zusätzlichen Bildungsausgaben sind bereits in den Haushaltsansätzen der jeweiligen Jahre enthalten. Die Mittel des 12 Mrd. Euro Pakets werden in erster Linie für Maßnahmen des BMBF verwendet.

Abbildung 3.0-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro

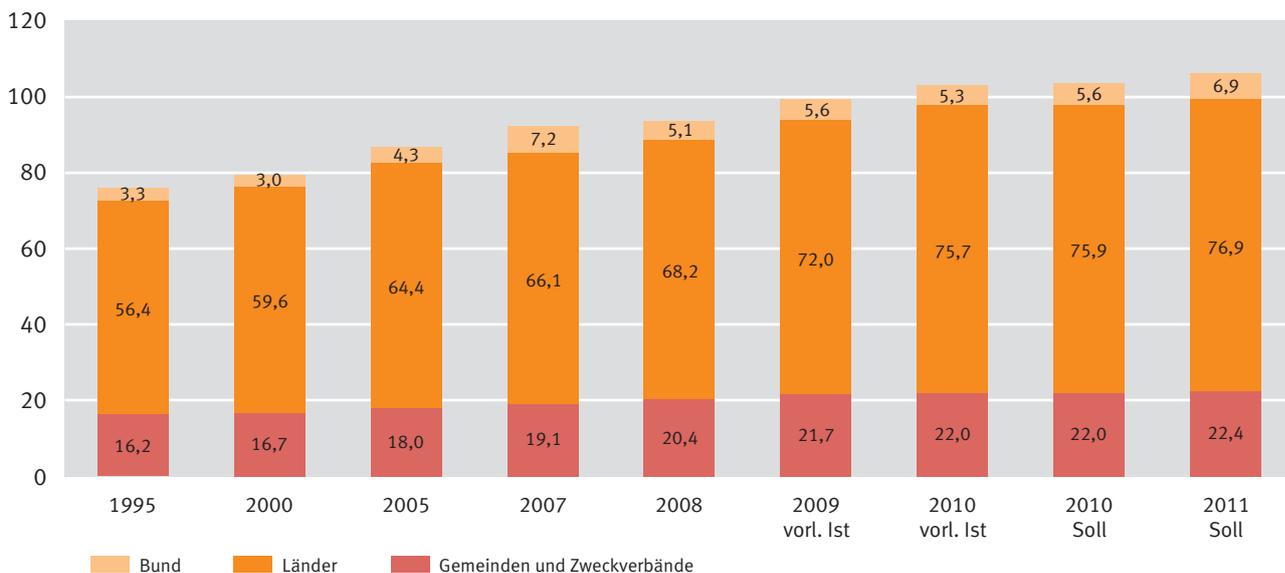
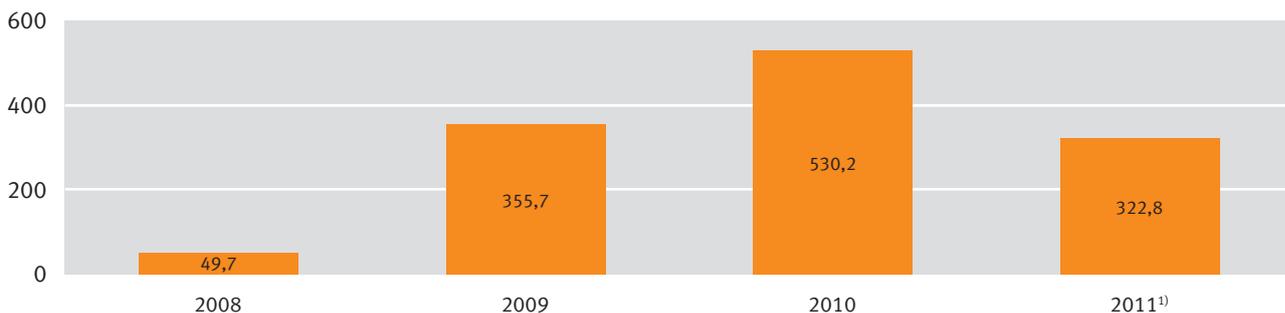


Abbildung 3.0-2: Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus in Mill. Euro



1) Stand zum 14. Oktober 2011.

3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppe, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl „Bildungsausgaben je Einwohner/-in^M“ lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohner/-in zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohner/-in alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

2008 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1 141 Euro je Einwohner/-in für Bildung aus

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Bildung beliefen sich im Jahr 2008 auf 1 141 Euro (ohne Bund 1 079 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 1,6% bzw. 18 Euro je Einwohner/-in mehr aus. Von den 1 141 Euro je Einwohner/-in entfielen 63 Euro auf den Bund, 830 Euro auf die Länder und 248 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Bildung wurden im Vergleich zu 1995 (930 Euro) um 22,7% erhöht. Auch in den Jahren 2009, 2010 und 2011 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die Ausgaben je Einwohner/-in 2009 auf 1 213 Euro und 2010 auf 1 260 Euro erhöht. Für das Jahr 2011 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben in Höhe von 1 302 Euro je Einwohner/-in. Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2008 in Hamburg durchschnittlich 1 390 Euro je Einwohner/-in aufgewendet wurden, waren es in Brandenburg lediglich 857 Euro (**Tab. 3.1-1**).

Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfällt auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Diese Altersgruppe ist in den letzten Jahren durch den Geburtenrückgang geschrumpft und hat sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Population der bis unter 30-Jährigen bezogen.

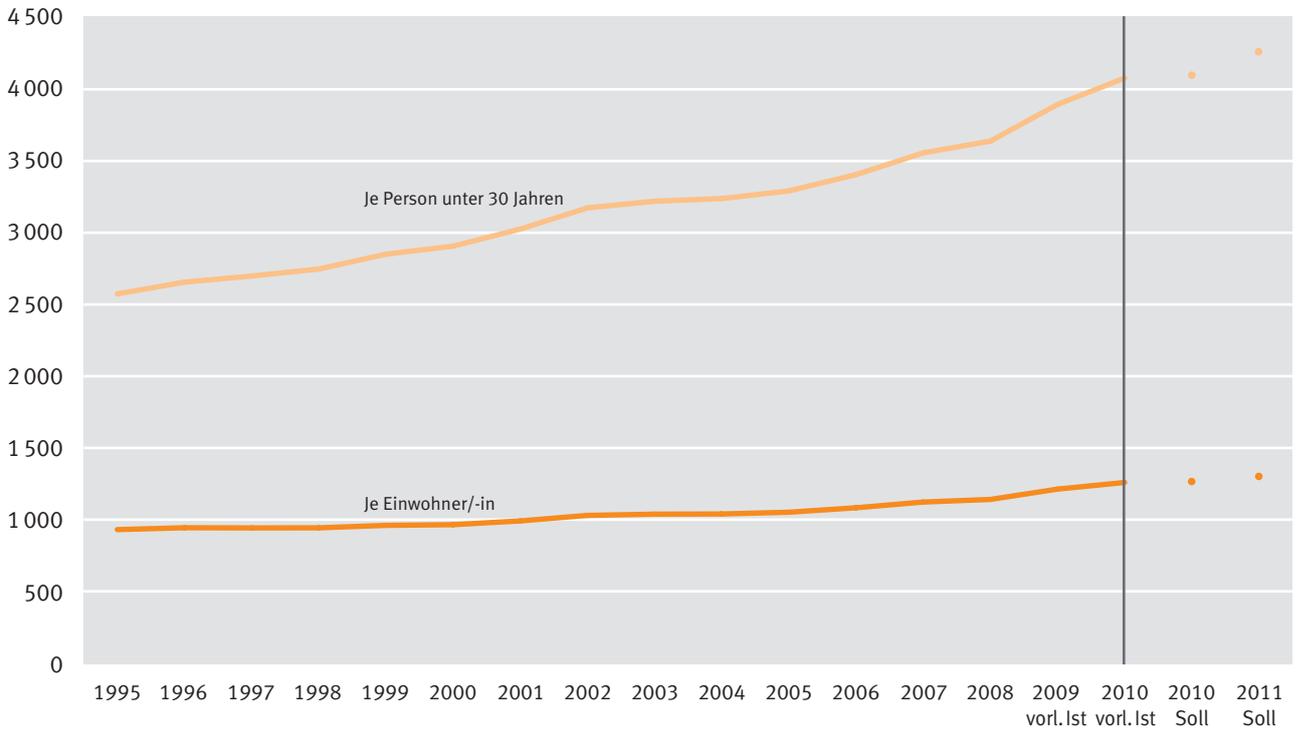
Bildungsausgaben je unter 30-Jährigen steigen 2011 auf 4 300 Euro

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2008 auf 3 639 Euro (ohne Bund 3 439 Euro). Das waren 41,4% mehr als 1995 (2 573 Euro) bzw. 2,3% mehr als 2007 (3 556 Euro). In den Jahren 2009 und 2010 erhöhten sich die Bildungsausgaben in Relation zu dieser Altersgruppe weiter. Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Bildungsausgaben pro Kopf 2009 bei 3 894 Euro und 2010 bei 4 079 Euro. Für 2011 wird nach den Haushaltsplanungen ein Anstieg auf 4 265 Euro erwartet (**Abb. 3.1-1**).

Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass in den Stadtstaaten die öffentlichen Bildungsausgaben 2008 pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, am höchsten waren. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben pro Kopf auf 4 387 Euro, in Berlin auf 3 960 Euro und in Bremen auf 3 655 Euro. Im Vergleich dazu wurden in Schleswig-Holstein 2 945 Euro pro Kopf der unter 30-Jährigen ausgegeben (**Abb. 3.1-2**). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering (**Tab. 3.1-2**).

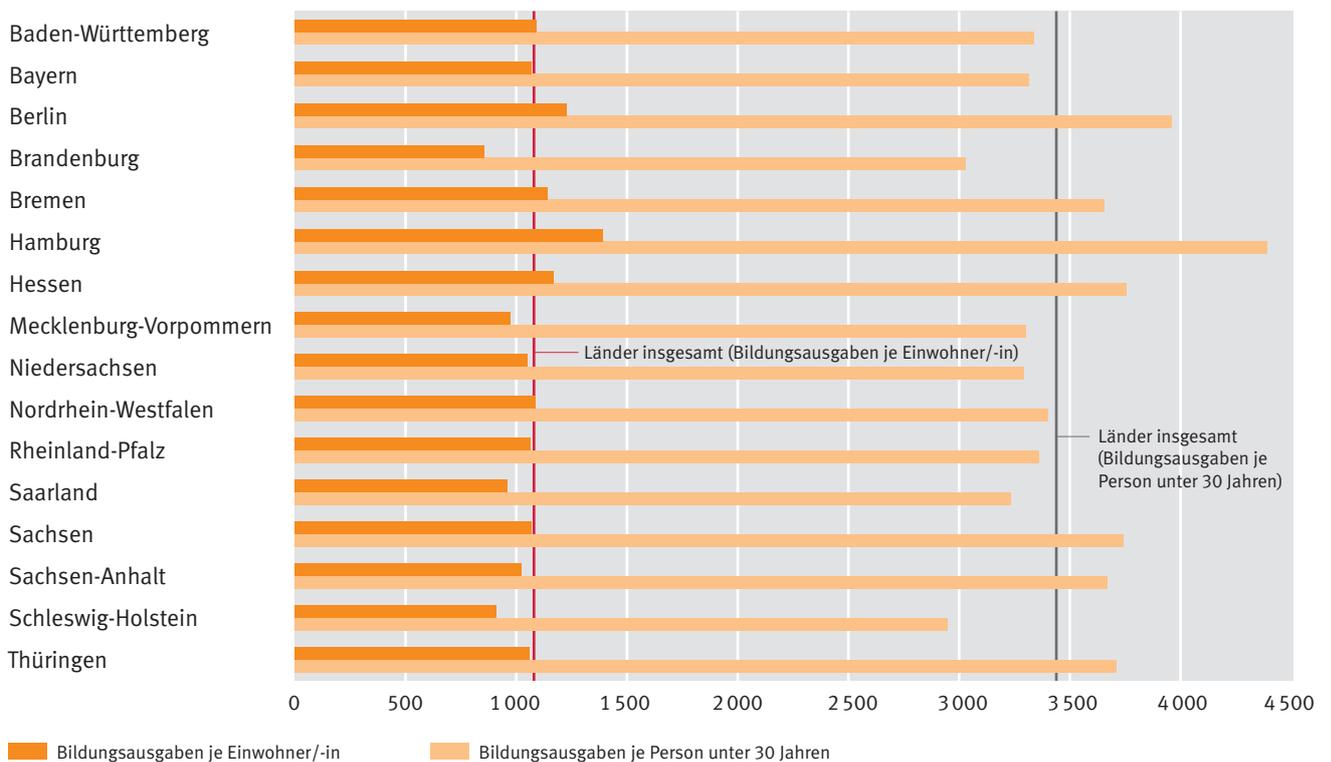
Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging, war trotz Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 1995 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 2 723 Euro (Flächenländer West 2 290 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es im Jahr 2008 3 527 Euro (Flächenländer West 3 367 Euro).

Abbildung 3.1-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

Abbildung 3.1-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2008 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

Der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2008 ein Volumen von 534,0 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben).

Darin enthalten sind die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 93,7 Mrd. Euro, was einem Anteil von 17,5 % entspricht. Im Jahr 2007 belief sich der Anteil auf 18,2 % und 1995 auf 13,9 %. Der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt war von 2007 auf 2008 rückläufig, da der Gesamthaushalt um 5,2 % zunahm, die Bildungsausgaben aber nur um 1,5 % stiegen. Bereinigt um das Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus wären die Bildungsausgaben um 3,9 % gestiegen. Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Relation 2009 bei 17,9 % und 2010 bei 18,6 %. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2011 voraussichtlich bei 18,8 % liegen (**Abb. 3.2-1**).

Obwohl der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt zurückgegangen ist, konnte der Bildungsbereich seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 1995 ausweiten (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1**). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 1998 die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser und Hochschulkliniken nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen den Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen, etc.) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat erhöhte.

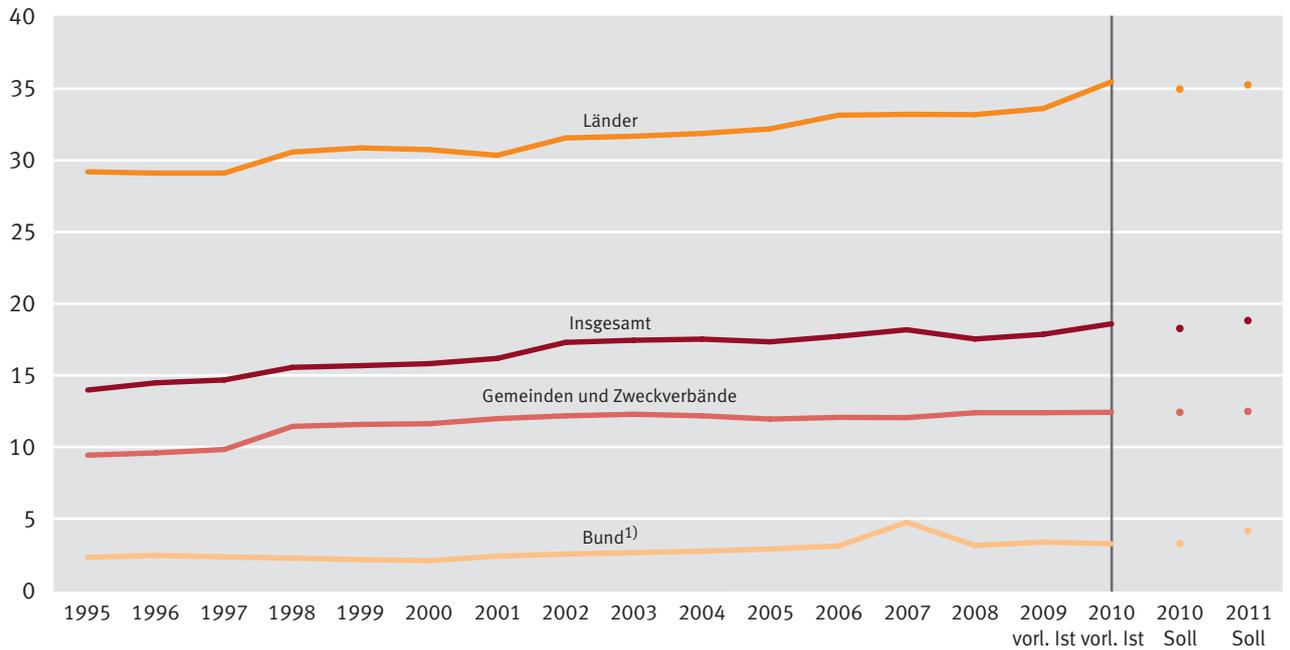
Ein Drittel der Länderausgaben für Bildung

In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2008 mit durchschnittlich 24,6 % am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag in den Flächenländern Ost bei 22,3 % und in den Stadtstaaten bei 21,3 %. Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamtetat verzeichneten 2008 Brandenburg mit 18,3 % (2007: 18,5 %) und Bremen mit 19,5 % (2007: 20,0 %). Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Baden-Württemberg bei 25,8 % (2007: 25,5 %) und Rheinland-Pfalz bei 25,6 % (2007: 26,1 %) (**Tab. 3.2-1**).

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt erreichte im Jahr 2008 mit 3,1 % wieder das Niveau des Jahres 2006. Der Anstieg im Jahr 2007 war bedingt durch die einmalige Zuführung von 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus. Für 2009 und 2010 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Anteile von 3,4 % bzw. 3,3 %. In den Haushaltsansätzen 2011 wurden 4,2 % des Bundeshaushalts für Bildung veranschlagt.

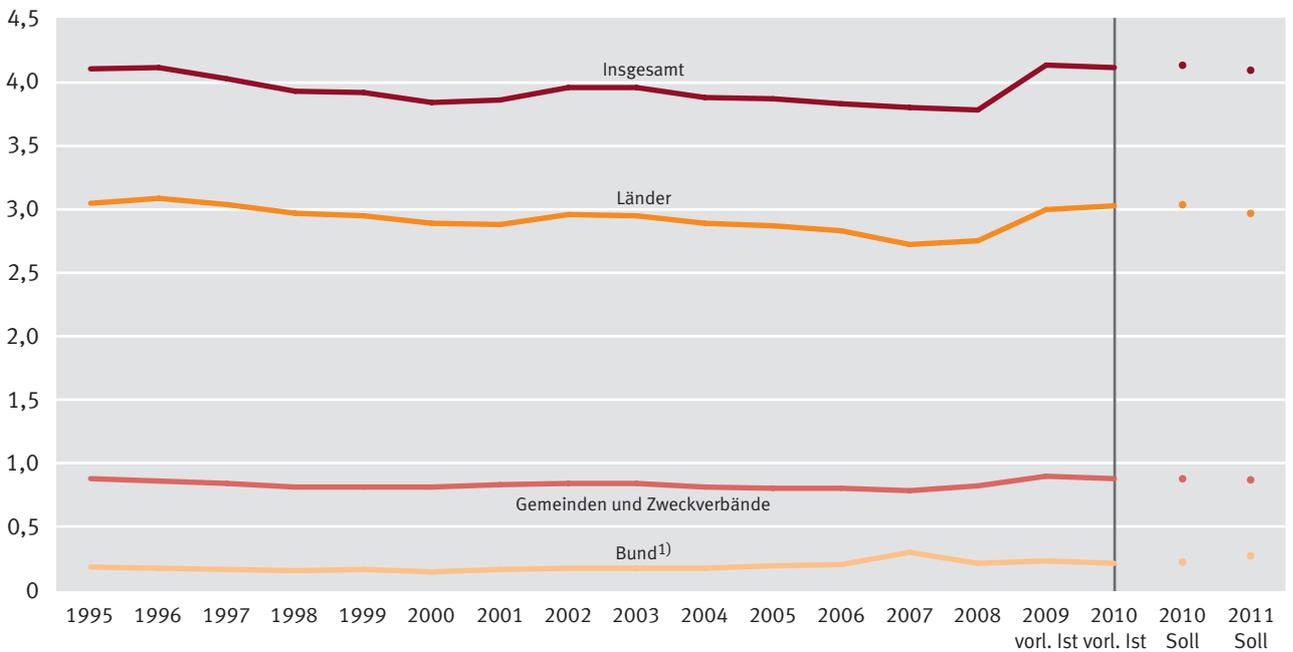
In den Ländern wurden im Jahr 2008 durchschnittlich 33,2 % (2007: 33,2 %; 1995: 29,2 %) und in den Gemeinden 12,4 % (2007: 12,1 %; 1995: 9,4 %) für Bildung verausgabt.

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund in 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund in 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 stetig gestiegen, jedoch unterproportional zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum BIP steigt auf über 4 %

Im Jahr 2008 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 3,8 % des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Bildungsausgaben bereit. Im Vorjahr belief sich der Anteil ebenso auf 3,8 %, wobei das BIP von 2007 auf 2008 um 2,0 % stieg. Im Jahr 1995 lag die Relation bei 4,1 %. Auf der Grundlage von vorläufigen Daten der Finanzstatistik für 2009 wird der BIP-Anteil auf voraussichtlich 4,1 % steigen und somit das Niveau von 1995 erreichen. Der Anstieg des Anteils der Bildungsausgaben am BIP resultiert zum einen aus dem Rückgang des BIP durch die Wirtschaftskrise im Jahr 2009 und zum anderen aus einer Steigerung der Bildungsausgaben. Für 2010 errechnet sich nach vorläufigen Ergebnissen ebenfalls ein Anteil von 4,1 %. Das BIP stieg zwischen 2009 und 2010 nominal um 4,2 % und die öffentlichen Bildungsausgaben stiegen im gleichen Zeitraum um 3,7 % (**Abb. 3.3-1**).

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer West im Jahr 2008 durchschnittlich 3,4 % für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern Ost bei 4,6 % und in den Stadtstaaten bei 3,6 %. Die Spannweite reichte von 2,8 % in Hamburg und Bremen bis hin zu 4,9 % in Thüringen und 4,7 % in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin (**Tab. 3.3-1**).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es diesen Ländern, in Relation zur Wirtschaftskraft relativ hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Individuen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in solchen Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

^M Methodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen, Studierenden und dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A 1 und A 2**).

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch dem Stand des jeweiligen Berichtsjahres. Die Darstellung im Bildungsfinanzbericht erfolgt nach der Gliederung des Jahres 2008. Vergleiche mit vorangegangenen Berichtsjahren sind auf Grund systematischer Umstrukturierungen bei der Gliederung der Einnahme- und Ausgabearten und bei der Gliederung nach Aufgabenbereichen der staatlichen Haushalte und z. T. auch der kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2001 in Teilbereichen nur eingeschränkt möglich.

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2008 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Für den staatlichen Bereich bildet die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2009 und 2010 und für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2010 und 2011. Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden für die Jahre 2009 bis 2011 fortgeschrieben (**Anhang A 5**).

Bildungsausgaben je Einwohner/-in

Zur Berechnung der Kennzahl werden die Ergebnisse aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt (z. B. 2008: 30. Juni 2008) verwendet, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet werden.

In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je unter 30-Jähriger“ basieren daher auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2011 wurden der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 W1) zum 1. Januar 2011 entnommen.

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung gesetzt zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche (**Anhang A 5.7.2**). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

Anteil am Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben werden in Beziehung zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt (Berechnungsstand der VGR der Länder, Stand Februar 2011, **Anhang A 5.7.1**). Für 2011 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2010 um nominal 3,5 % (Quelle: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung).

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Nach der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen.

4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern. Demgegenüber beziehen sich die Ausgaben des Elementarbereichs im Bildungsbudget und in der Abgrenzung der OECD lediglich auf Kindergärten (einschließlich der im Aufgabenbereich Schule nachgewiesenen Vorklassen und Schulkindergärten), da Kinderkrippen und Kinderhorte sowie die Tagespflege keine Bildungsprogramme im Sinne der ISCED darstellen. Der Vergleich der Ausgaben für Tageseinrichtungen zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (**Anhang A 5.8.1**).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter der Tageseinrichtungen im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe dieser Einrichtungen betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Außerdem wird angestrebt, bis zum Jahr 2013 für 35% der unter 3-jährigen Kinder einen Krippenplatz oder einen Platz in der Kindertagespflege anzubieten. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist und dass sich der Anteil der Kindergärten in privater Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsschulangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus.

2008: 12,5 Mrd. Euro von öffentlichen Haushalten für Kindertageseinrichtungen

Die öffentlichen Haushalte gaben 2008 für Kindertageseinrichtungen 12,5 Mrd. Euro (2007: 13,6 Mrd. Euro) aus. Das waren 7,7% weniger als im Vorjahr oder 80,1% mehr als 1995. Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis (z. B. bei den Stadtstaaten), so ist die Ausgabensteigerung gegenüber 1995 mit 45,2% deutlich niedriger (**Abb. 4.1.2-1**). Der Rückgang der Ausgaben im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Einmaleffekt im Jahr 2007, da der Bundeshaushalt 2007 dem neu geschaffenen Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung stellte (**Kapitel 3.0**). Dieses Sondervermögen wurde im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes geschaffen, um den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2008 bis 2013. Von den Ländern wurden im Jahr 2008 49,7 Mill. Euro, 2009 355,7 Mill. Euro und 2010 530,2 Mill. Euro vom Sondervermögen abgerufen. Da das Haushaltsjahr 2011 noch nicht abgeschlossen ist, gibt es für 2011 noch keine endgültigen Daten. Nach Stand vom 14. Oktober 2011 wurden bisher im Jahr 2011 322,8 Mill. Euro an die Länder überwiesen. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes ab 2009 an den Betriebskosten der Einrichtungen zur Betreuung der unter 3-jährigen Kinder. Im Zeitraum von 2009 bis 2013 wird der Bund insgesamt 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 jährlich 770 Mill. Euro für die Betriebskosten zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, indem der Bund zu Gunsten der Länder auf einen Teil der Umsatzsteuer verzichtet. Einnahmenverzichte werden jedoch nicht in der

Finanzstatistik nachgewiesen. Folglich werden die Mittel des Bundes für die Unterstützung bei den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung aus dem Kinderförderungsgesetz nicht dem Bund, sondern den Ländern angerechnet.

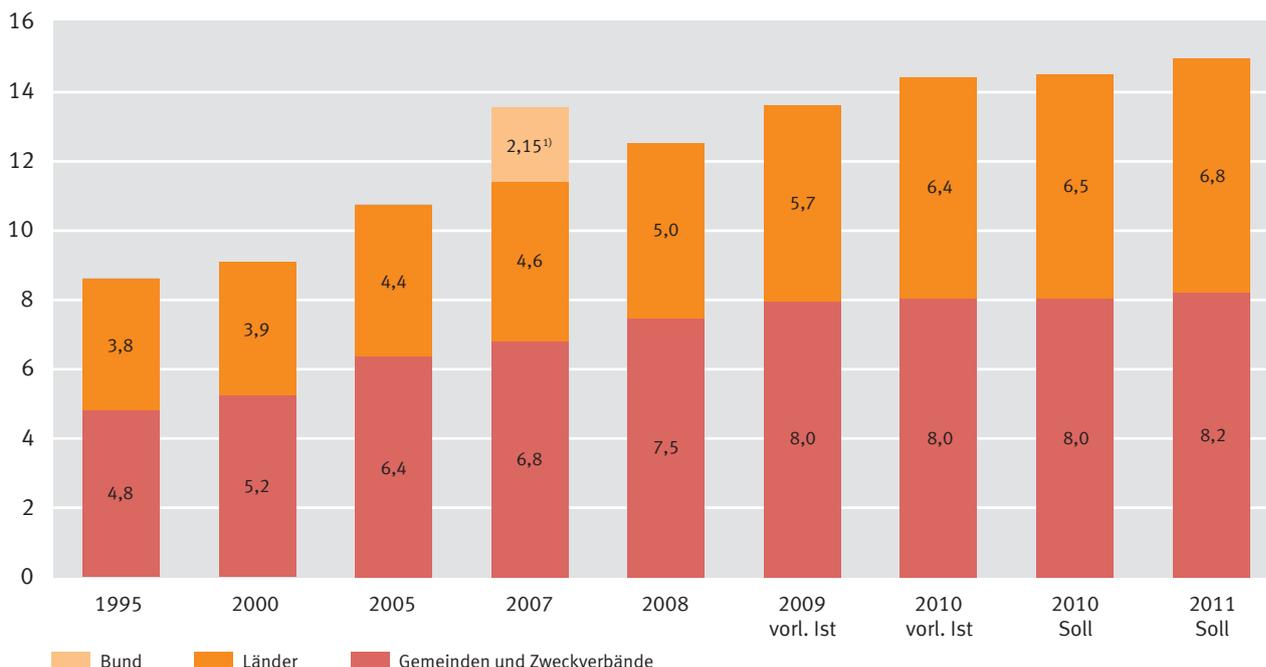
Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Jahr 2009 auf 13,6 Mrd. Euro und 2010 auf 14,4 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2011 sehen einen weiteren Anstieg auf 15,0 Mrd. Euro vor (Tab. 4.1.3-1).

Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen stiegen 2010 auf über 14 Mrd. Euro

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich i. d. R. die Länder und Gemeinden. In den letzten Jahren haben sich die Anteile zwischen den beiden Gebietskörperschaften nur geringfügig verändert. Durch die Bereitstellung von 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt 2007 für das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (Kapitel 3.0) erhöhte sich der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen von 0 % auf 15,9 %. Da die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen indirekt durch Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer erfolgt und keine weiteren direkten Zahlen an das Sondervermögen vorgesehen sind, ging der Anteil des Bundes im Jahr 2008 wieder auf 0 % zurück. Folglich erhöhte sich der Anteil der Gemeinden wieder im Jahr 2008 auf 59,7 % (2007: 50,2 %) und der Länderanteil auf 40,3 % (2007: 33,9 %). Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2008 auf 5,0 Mrd. Euro und der Gemeinden auf 7,5 Mrd. Euro (Abb. 4.1.2-1).

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau. Auszahlung der Mittel aus dem Sondervermögen siehe Abb. 3.0-2, Seite 33.

In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit wird zwischen 1995 und 2008 in der Jahresrechnungsstatistik unvollständig nachgewiesen (Tab. 4.1.3-1). So wird der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt. Außerdem wird im Bereich der Tageseinrichtungen die zeitliche Vergleichbarkeit durch die Einführung der doppelten Buchführung eingeschränkt, über deren Ausgestaltung und Einführungszeitpunkt vielfach auf Gemeindeebene entschieden wird.

Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den meisten Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tageseinrichtungen reduziert worden, während sie in den Flächenländern West generell gestiegen sind.

In der DDR war die Versorgung mit Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen umfassend. Auf Grund des Geburtenrückgangs nach der Wende wurden die Kapazitäten angepasst und auf hohem Niveau gehalten. Im früheren Bundesgebiet war und ist die Versorgung mit Plätzen und Tageseinrichtungen deutlich geringer. Um die neuen Ziele zu erreichen, mussten daher die Kapazitäten erweitert und die Ausgaben gesteigert werden.

Über die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen sind Zuschüsse an private Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2008 betragen diese 7,1 Mrd. Euro bzw. 56,7% der gesamten öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (Tab. 4.1.3-2).

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Nicht enthalten sind die Schulen des Gesundheitswesens. Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 1 bis 4, 5B). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist und berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsgänge anbieten. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schüler/-in nach Schularten zu berechnen (Kapitel 4.2.4).

4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

In den letzten Jahren haben die Kultusministerien der Länder eine Reihe von Reformmaßnahmen im Schulbereich eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an die Anforderungen der globalisierten Wissensgesellschaft anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausbau des Gymnasialbereichs, der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen ermöglichte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen den Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren zu Ausgabenkürzungen führte (Demografiegewinne durch Stellenfreisetzungen aus dem Schüllerrückgang). Zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben die Länder aber auch in einem unterschiedlichen Umfang Sachaufwendungen (z. B. durch eine Einschränkung der Lernmittelfreiheit) bzw. die Investitionsbudgets reduziert.

Insgesamt betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2008 52,8 Mrd. Euro. Dies sind 1,6% mehr als im Vorjahr bzw. 18,6% mehr als 1995. Für die Jahre 2009 und 2010 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Ausgaben in Höhe von 55,7 Mrd. Euro bzw. von 57,6 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2011 sehen einen weiteren Anstieg auf 58,0 Mrd. Euro vor (Tab. 4.2.1-1).

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 52,8 Mrd. Euro im Jahre 2008 stellten der Bund 0,6 Mrd. Euro (1995: 0,7 Mill. Euro), die Länder 42,2 Mrd. Euro (1995: 35,4 Mrd. Euro) und die Gemeinden 10,0 Mrd. Euro (1995: 9,1 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.2.2-1).

Im Schulbereich wurden die öffentlichen Ausgaben also überwiegend von den Ländern bestritten. Der Vergleich zwischen 1995 (79,5%) und 2008 (79,9%) zeigt, dass der Anteil nahezu unverändert blieb. Der Anteil der Gemeinden verringerte sich von 20,5% im Jahre 1995 auf 19,0% im Jahr 2008.

Schulausgaben werden zu 80% von den Ländern getragen

Über das „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) engagiert sich seit einigen Jahren auch der Bund im Schulbereich. Mit dem Investitionsprogramm unterstützte die Bundesregierung in den Jahren 2003 bis 2009 die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Der Bund finanzierte 2008 1,1% der Schulausgaben (Abb. 4.2.2-2).

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro

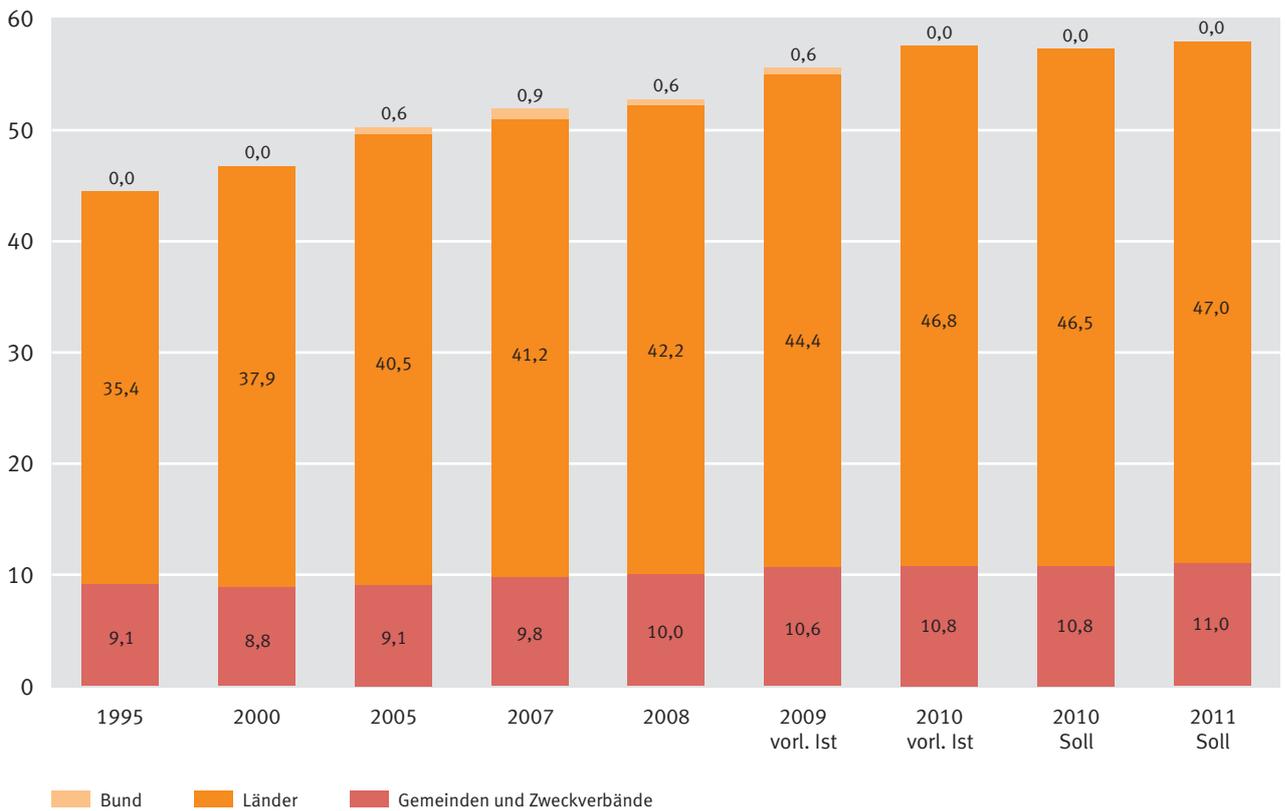
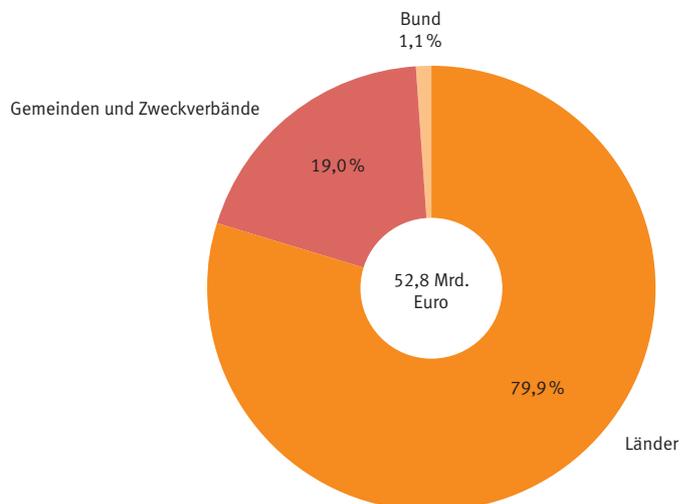


Abbildung 4.2.2-2: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2008



4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Rückgang der Schüler/-innen in den Flächenländern Ost führt zu Ausgabenrückgängen

Mit Ausnahme einiger Flächenländer Ost stiegen die Schulausgaben in den Ländern zwischen 2007 und 2008. Den größten Ausgabenanstieg verzeichnete das Saarland mit 10,1 %. Im Ländervergleich von 1995 zu 2008 variierte die Entwicklung von Ausgabenrückgängen um 25,5 % in Mecklenburg-Vorpommern, 18,9 % in Sachsen-Anhalt sowie 18,1 % Thüringen, bis hin zu Ausgabensteigerungen von 37,4 % in Hessen, 35,3 % in Bayern und 35,2 % in Rheinland-Pfalz (**Tab. 4.2.1-1**). Die Ausgabenrückgänge in den östlichen Flächenländern sind primär auf den Rückgang der Schülerzahlen zurückzuführen.

Nach vorläufigen Ergebnissen für 2009 und 2010 stiegen in allen Ländern die öffentlichen Ausgaben für Schulen. Zwischen 2009 und 2010 variiert der Ausgabenanstieg von 1,6 % in Baden-Württemberg bis hin zu 12,3 % in der Hansestadt Bremen. Nach den Haushaltsplanungen für 2011 sollen in sechs Ländern die Schulausgaben gesenkt werden, in zwei Ländern bleiben sie nahezu konstant und in acht Ländern werden die Ausgaben weiter gesteigert. Auch die Haushaltsansätze für 2011 liegen in Bremen mit 14,3 % am deutlichsten über den Vorjahreswerten. Aber auch in Hamburg ist die Steigerungsrate bei den öffentlichen Ausgaben für Schulen mit 10,9 % vergleichsweise hoch veranschlagt (**Tab. 4.2.1-1**).

4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2008

Die Ausgaben je Schüler/-in^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen.

5 100 Euro je Schüler/-in an öffentlichen Schulen

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2008 durchschnittlich 5 100 Euro je Schüler/-in an öffentlichen Schulen aus. Die Stadtstaaten (6 000 Euro) und die Flächenländer Ost (5 500 Euro) lagen oberhalb und die Flächenländer West (4 900 Euro) unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Ländervergleich reicht das Spektrum der Ausgaben von 4 500 Euro in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 6 200 Euro in Hamburg und Thüringen (**Tab. 4.2.4-1**).

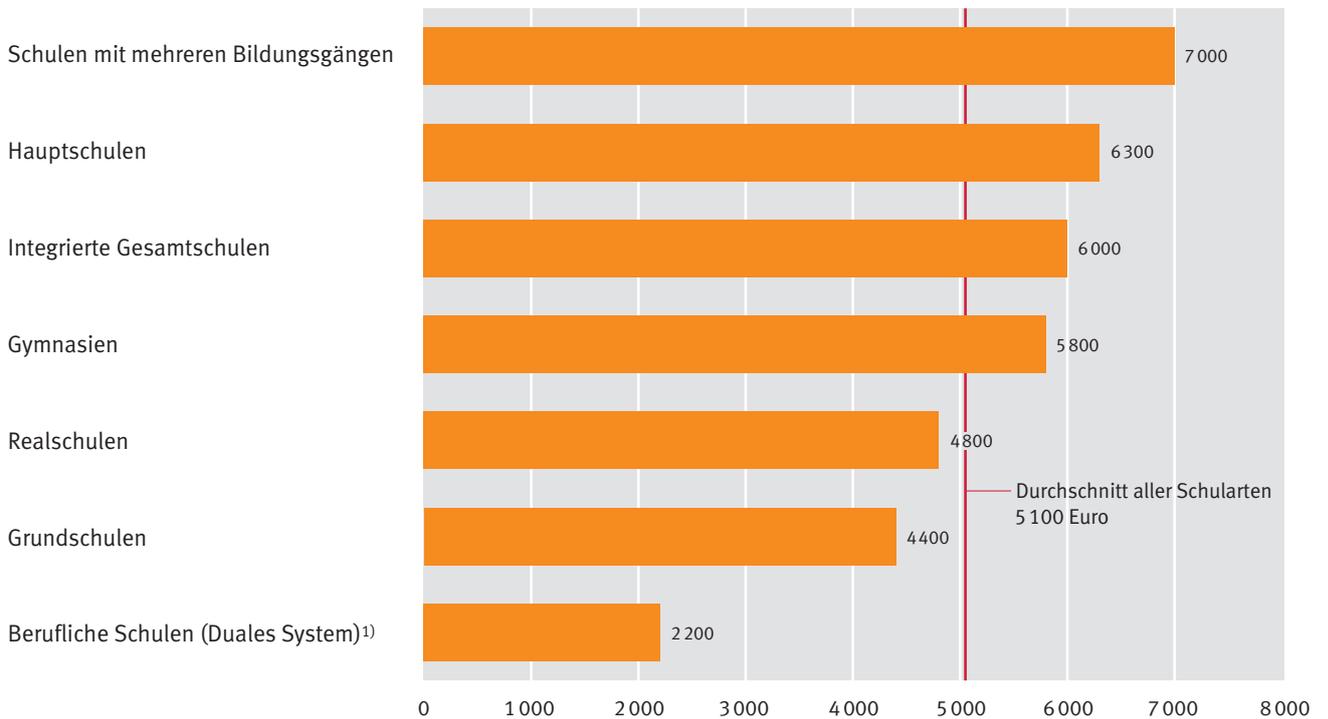
Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schüler/-in. Im Jahr 2008 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule auf 5 600 Euro und an einer beruflichen Schule auf 3 500 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schüler/-in im Dualen System mit 2 200 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schüler/-in an Grundschulen (4 400 Euro) und Realschulen (4 800 Euro) unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (**Abb. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-2**).

80 % der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2008 auf 80,3 %. Bezogen auf die im Jahr 2008 durchschnittlich aufgewendeten 5 100 Euro je Schüler/-in entspricht dies 4 100 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 600 Euro und für die Investitionsausgaben 400 Euro je Schüler/-in aufgewendet (**Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3**).

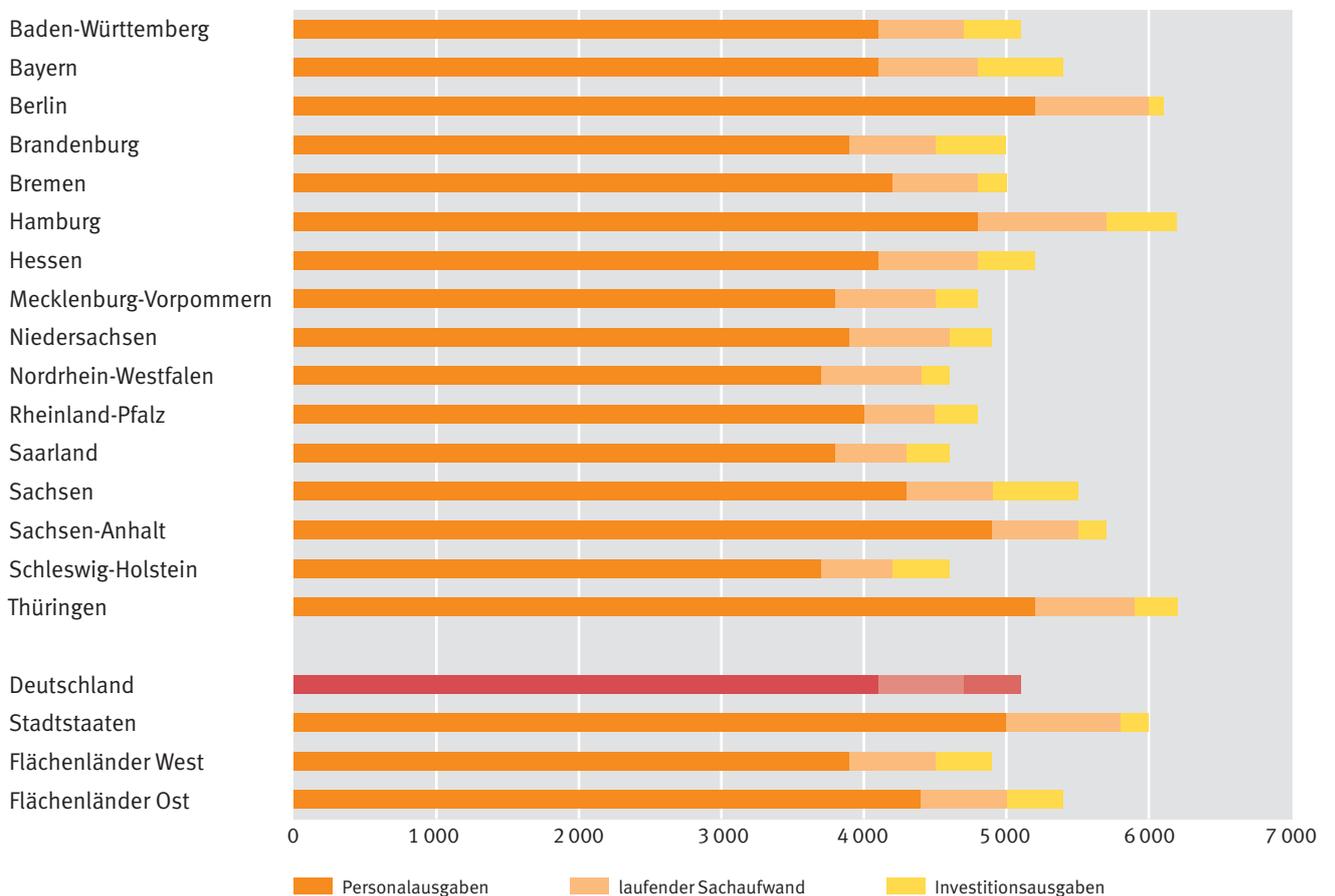
Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen. Die beobachtete Steigerung der Ausgaben je Schüler/-in sind zum Teil auf die im Vergleich zu 2005 verbesserten Schüler-Lehrer-Relationen zurückzuführen (**Abb. 4.2.4-3**). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte, unterschiedliche Klassengrößen und Unterschiede im Umfang des Ganztagschulangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl.

Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten 2008 in Euro



1) Teilzeitunterricht.

Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2008 in Euro



4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ländern seit 1995

Im Zeitraum von 1995 bis 2008 stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 4 300 Euro im Jahr 1995 auf 5 100 Euro im Jahr 2008 (**Tab. 4.2.5-1**).

Ausgaben je Schüler/-in
in den Stadtstaaten am
höchsten

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schüler/-in unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in von 3 700 Euro auf 5 500 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 4 300 auf 4 900 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 1995 um 700 Euro auf durchschnittlich 6 000 Euro im Jahr 2008 gewachsen (**Abb. 4.2.5-1**). In konstanten Preisen nahmen die Ausgaben je Schüler/-in im früheren Bundesgebiet um 3,7 % zu, in den östlichen Flächenländern wurden sie real um 32,5 % gesteigert. Dies dürfte primär darauf zurückzuführen sein, dass die Ausgaben unterproportional zur Entwicklung der Schülerzahlen reduziert worden sind. Ein proportionaler Kapazitätsabbau kann auch nicht erwartet werden, wenn ein wohnortnahes Bildungsangebot erhalten werden soll.

4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunsthochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die privaten Hochschulen sowie die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsrat, für die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) u. dgl. zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenhausbildung an Hochschulkliniken weitgehend unberücksichtigt.

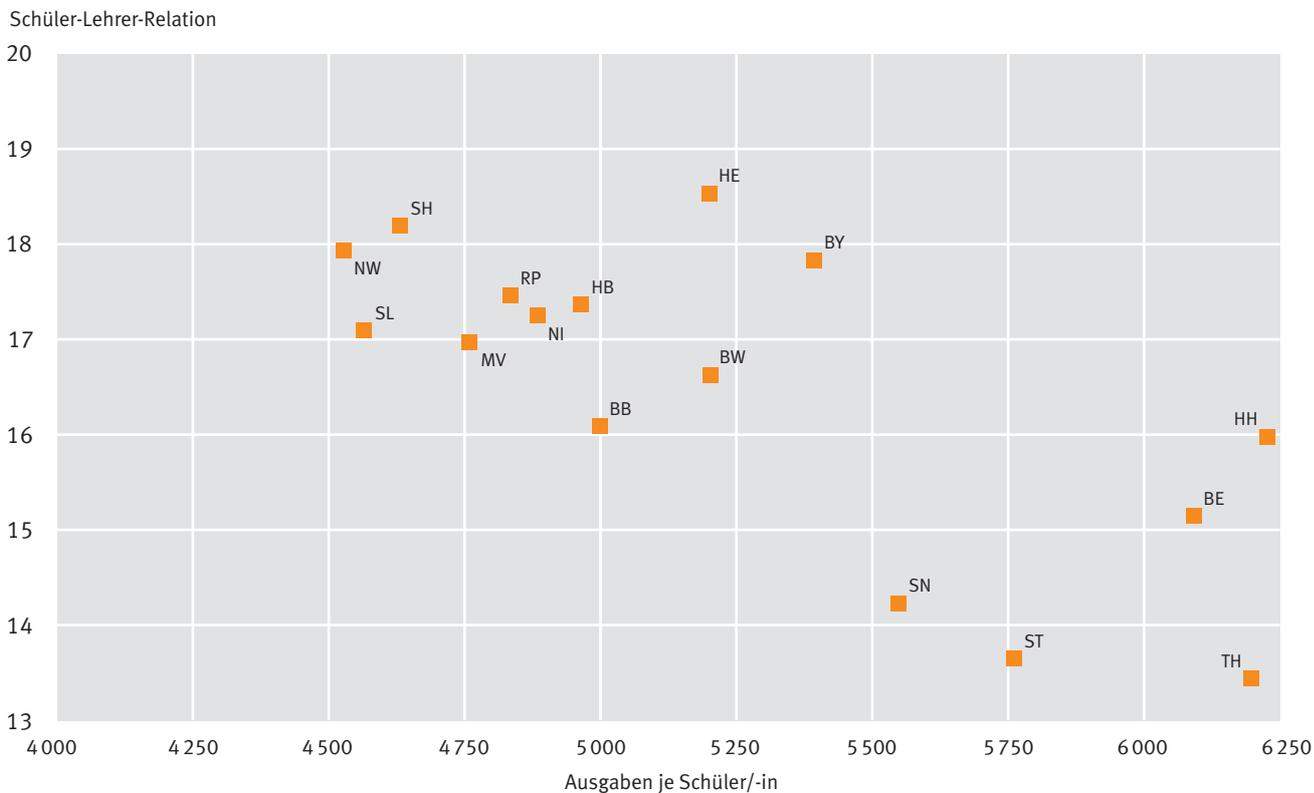
4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich verändert worden. In einigen Ländern sorgt die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mitteleinsatz. Studienbeiträge und die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt 2020 den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In diesem Teil des Bildungsfinanzberichts steht die Grundfinanzierung der Hochschulen im Mittelpunkt. Die Grundmittel für Hochschulen der Gebietskörperschaften beliefen sich laut Jahresrechnungsstatistik im Jahr 2008 auf insgesamt 20,2 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte insgesamt 4,8 % bzw. 0,9 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 1995 (16,2 Mrd. Euro) bis 2008 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 24,7 % erhöht.

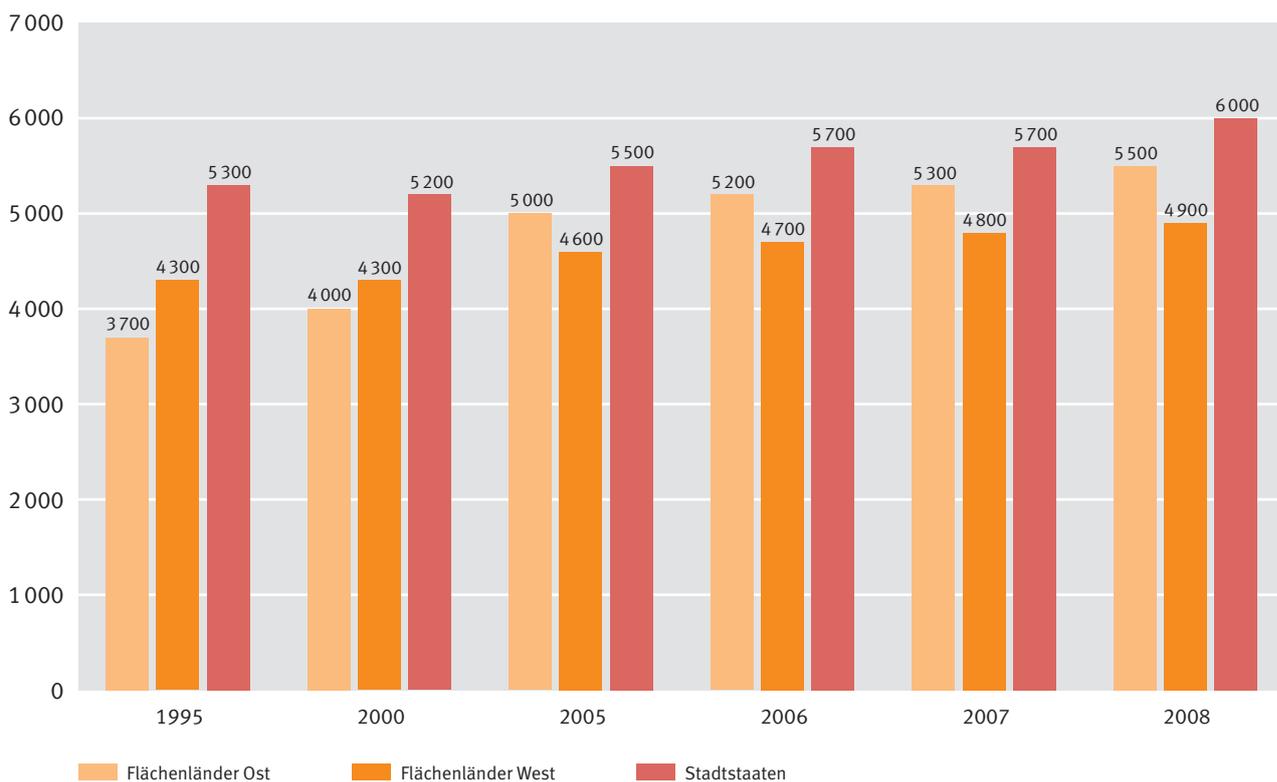
Von 2008 auf 2009 stiegen die Ausgaben um mehr als eine Milliarde Euro auf 21,3 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2010 gaben Bund und Länder 22,3 Mrd. Euro für den Hochschulbereich aus. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 4,4 % gegenüber 2009. Die Haushaltsansätze für 2011 sehen eine weitere Ausgabensteigerung auf 23,3 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.3.1-1**).

Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2008



Lesehilfe: In Brandenburg betragen im Jahr 2008 die Ausgaben je Schüler/-in 5000 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von rund 16:1.

Abbildung 4.2.5-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro



Hochschulpakt 2020

Bund und Länder gehen davon aus, dass aufgrund der demografischen Entwicklung, einer steigenden Bildungsbeteiligung, der doppelten Abiturjahrgänge sowie der Aussetzung der Wehrpflicht die Studienplatznachfrage steigen wird. Sie wollen mit dem Hochschulpakt 2020 den Hochschulen ermöglichen, zusätzliche Studienanfänger/-innen aufzunehmen und allen Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium zu bieten.

Die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung Hochschulpakt I regelt den Zeitraum von 2007 bis 2010 und die Verwaltungsvereinbarung Hochschulpakt II die Jahre 2011 bis 2015. Mit dem Hochschulpakt I verpflichteten sich die Flächenländer West, zusätzlich 91 370 Studienmöglichkeiten gegenüber dem Referenzjahr 2005, kumuliert über die Jahre 2007 bis 2010, neu zu schaffen. Für jeden zusätzlichen Studienanfänger sind nach Auffassung von Bund und Ländern rechnerisch 22 000 Euro erforderlich. Der Bund stellt je zusätzlichen Studienanfänger 11 000 Euro als Vorauszahlung an die Ländergemeinschaft bereit, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung des zusätzlichen Angebots sicher. Die Hochschulen in den Flächenländern Ost sowie den Stadtstaaten erhalten Pauschalen, um ihre bestehenden Kapazitäten (Referenzjahr 2005) aufrecht zu erhalten. Die Stadtstaaten erhalten darüber hinaus eine Vergütung für zusätzlich verzeichnete Studienanfänger. Für die erste Phase des Hochschulpakts sind insgesamt rund 2 Mrd. Euro vorgesehen. In den Studienjahren 2007 bis einschließlich 2010 begannen insgesamt 1,6 Millionen junge Menschen ein Studium an einer deutschen Hochschule. Kumuliert waren dies 185 000 Studienanfänger/-innen¹⁾ mehr als im Jahr 2005. 2009 wurden den öffentlichen und privaten Hochschulen laut Hochschulfinanzstatistik 19,6 Mrd. Euro von den Trägern zur Verfügung gestellt. Das waren 2,4 Mrd. Euro mehr als 2005. Eine direkte Zuordnung von Finanzmitteln zu Studienanfängern/-innen ist nicht möglich. Da deutlich mehr zusätzliche Studienplätze bis 2010 geschaffen wurden, wird der Hochschulpakt I entsprechend aufgestockt. Der Bund stellt rund 1 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Steigerung der Ausgaben für Hochschulen bei Bund und Ländern durch den Hochschulpakt

Beim Hochschulpakt II wurde zunächst von einem zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen von 275 420 ausgegangen. Aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht haben Bund und Länder ihre Zusage auf 320 000 bis 335 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten erhöht. Hier erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Studienmöglichkeiten je zur Hälfte durch Bund und Länder. Der Betrag pro zusätzlichen Studienanfänger wird auf 26 000 Euro erhöht, darin enthalten ist ein Zuschlag von rund 3 000 Euro zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Einschließlich der ersten Phase stellt der Bund über den Hochschulpakt bis einschließlich 2015 5,3 bis 5,5 Mrd. Euro bereit.

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben 2008 zu 88,1 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2008 in Höhe von 20,2 Mrd. Euro, entspricht dies einem Ausgabevolumen von 17,8 Mrd. Euro. Gegenüber 2007 wurden die Ausgaben der Länder um 3,8 % angehoben und im Vergleich zu 1995 um 23,3 % erhöht (1995: 14,5 Mrd. Euro).

Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die Länder 2009 18,7 Mrd. Euro und 2010 19,6 Mrd. Euro für die Hochschulen aus. Für das Jahr 2011 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 19,9 Mrd. Euro vorgesehen (**Abb. 4.3.2-1**).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2008 stellte der Bund für die Hochschulen 2,4 Mrd. Euro bereit. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 13,3 % und im Vergleich zu 1995 36,2 % mehr. Nach vorläufigen Zahlen hat der Bund auch in den Jahren 2009 und 2010 die Ausgaben weiter erhöht. Für 2009 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 2,6 Mrd. Euro und für 2010 in Höhe von 2,7 Mrd. Euro. Im Jahr 2011 werden die Ausgaben laut den Haushaltsansätzen auf voraussichtlich 3,4 Mrd. Euro erhöht.

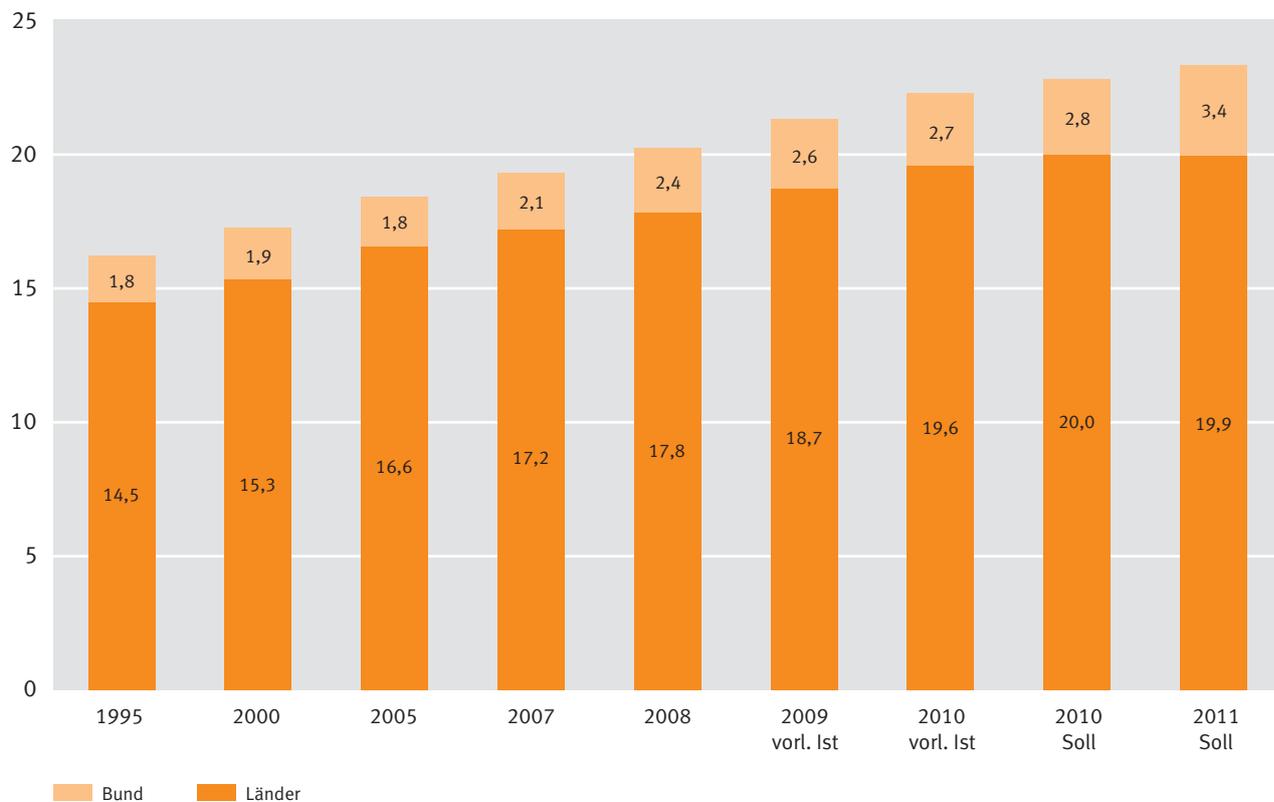
Aufgrund der starken Ausgabensteigerungen des Bundes stieg dessen Anteil an den Grundmitteln der Hochschulen von 10,9 % im Jahr 1995 auf 11,9 % im Jahr 2008. Nach den Haushaltsansätzen errechnet sich für 2011 sogar ein Anteil von 14,7 %.

4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 1995 bis 2008 variierte in den einzelnen Ländern die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. So wurden die Ausgaben in Hessen um 44,8 % und in

1) Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



Rheinland-Pfalz sowie Nordrhein-Westfalen um jeweils 43,2% erhöht. Im Zuge der einigungsbedingten Strukturanpassungen wurden in Berlin die Ausgaben für Hochschulen im gleichen Zeitraum um 24,3% gekürzt. Aber auch in den Flächenländern Schleswig-Holstein und Brandenburg waren die Ausgaben 2008 niedriger als 1995 (**Tab. 4.3.1-1**). Die Veränderungen der Ausgaben sind nicht nur auf tatsächliche Ausgabensteigerungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte auf Grund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an neu geschaffene landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Zwischen 2006 und 2007 wurden in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland) Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern. Mit Ausnahme von Bayern und Niedersachsen wurden die Studiengebühren für das Erststudium wieder abgeschafft oder sollen nach den Vorstellungen der jeweiligen Landesregierung wieder abgeschafft werden. Nach Angaben der Hochschulfinanzstatistik beliefen sich die Beiträge der Studierenden im Jahr 2008 an öffentlichen Hochschulen auf insgesamt 892,6 Mill. Euro (2007: 737,3 Mill. Euro). Die Länder, die wieder zur Gebührenfreiheit für das Erststudium zurückkehren (wollen), erhielten 2008 Beiträge von Studierende in Höhe von 592,7 Mill. Euro (2009: 536,7 Mill. Euro). Diese Beiträge enthalten unter anderem Studiengebühren für das Erststudium, Prüfungsgebühren sowie Beiträge für das Zweitstudium und von Langzeitstudierenden (**Tab. 4.3.3-1**). Falls die Hochschulen noch im Kernhaushalt enthalten sind, bleiben davon die Grundmittel unberührt, wenn die Hochschulen ihre Ausgaben im gleichen Umfang steigern. Bei aus dem Haushalt ausgegliederten Hochschulen^M hat die Einführung von Beiträgen der Studierenden keine Auswirkungen auf die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Hochschulausgaben.

4.3.4 Öffentliche Ausgaben je Studierenden

Will man die Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern bzw. mit anderen Bildungsbereichen vergleichen, so stellt die Jahresrechnungsstatistik auf Grund der Ausgliederungen aus dem Haushalt keine geeignete Datengrundlage mehr dar. Das Statistische Bundesamt berechnet daher auf der Basis der Hochschulfinanzstatistik diverse Kennzahlen, die sich auf die Zahl der Studierenden beziehen.

Als Indikator für die Finanzausstattung der Hochschulen wird die Kennzahl „Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden^M“ an Hochschulen berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt.

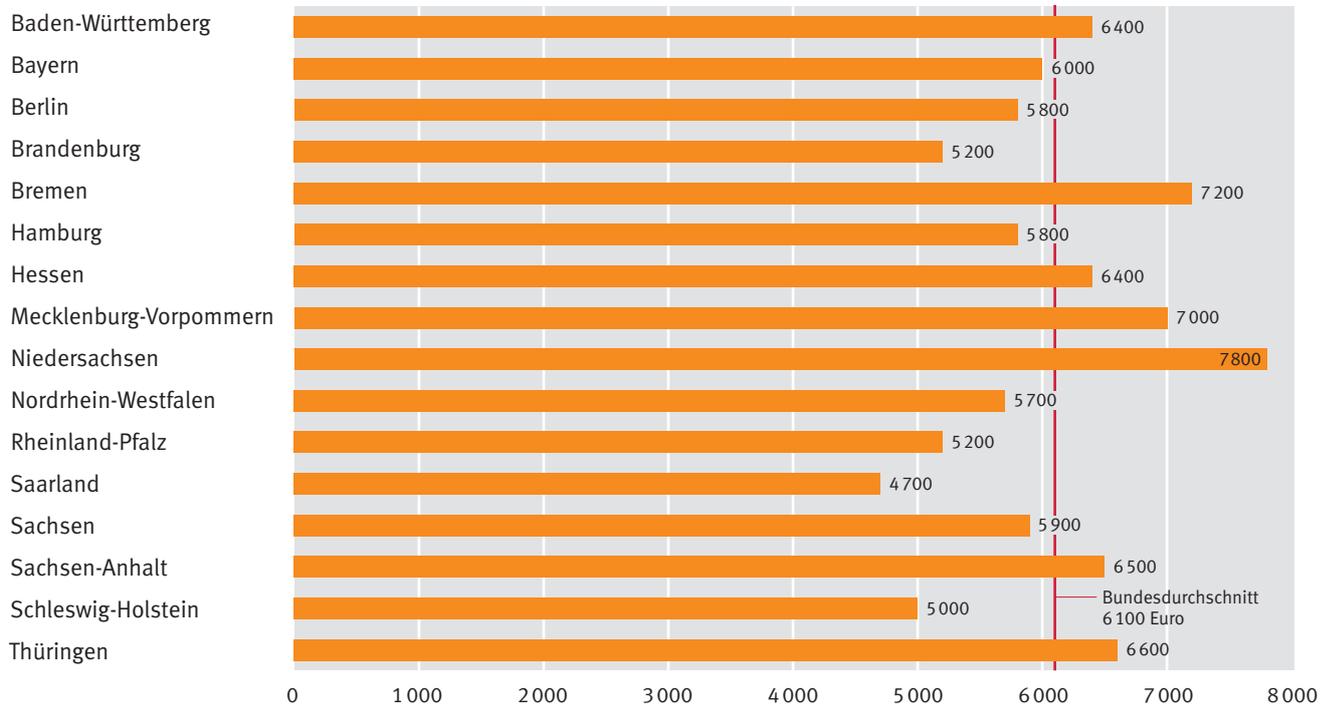
Laufende Ausgaben je Studierenden 2008 bei durchschnittlich 6 100 Euro

Die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) fallen im Ländervergleich deutlich auseinander. Die Spanne der Ausgaben je Studierenden reichte 2008 von 4 700 Euro im Saarland bis 7 800 Euro in Niedersachsen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften) auf 6 100 Euro. Die laufenden Ausgaben je Studierenden stiegen 2009 auf 6 200 Euro (**Tab. 4.3.4-1**).

Diese Unterschiede sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Dabei ist die Fächerstruktur ein wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-1**). Im Durchschnitt aller Fächergruppen (einschl. Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) beliefen sich die laufenden Ausgaben je Studierenden 2008 auf 7 300 Euro.

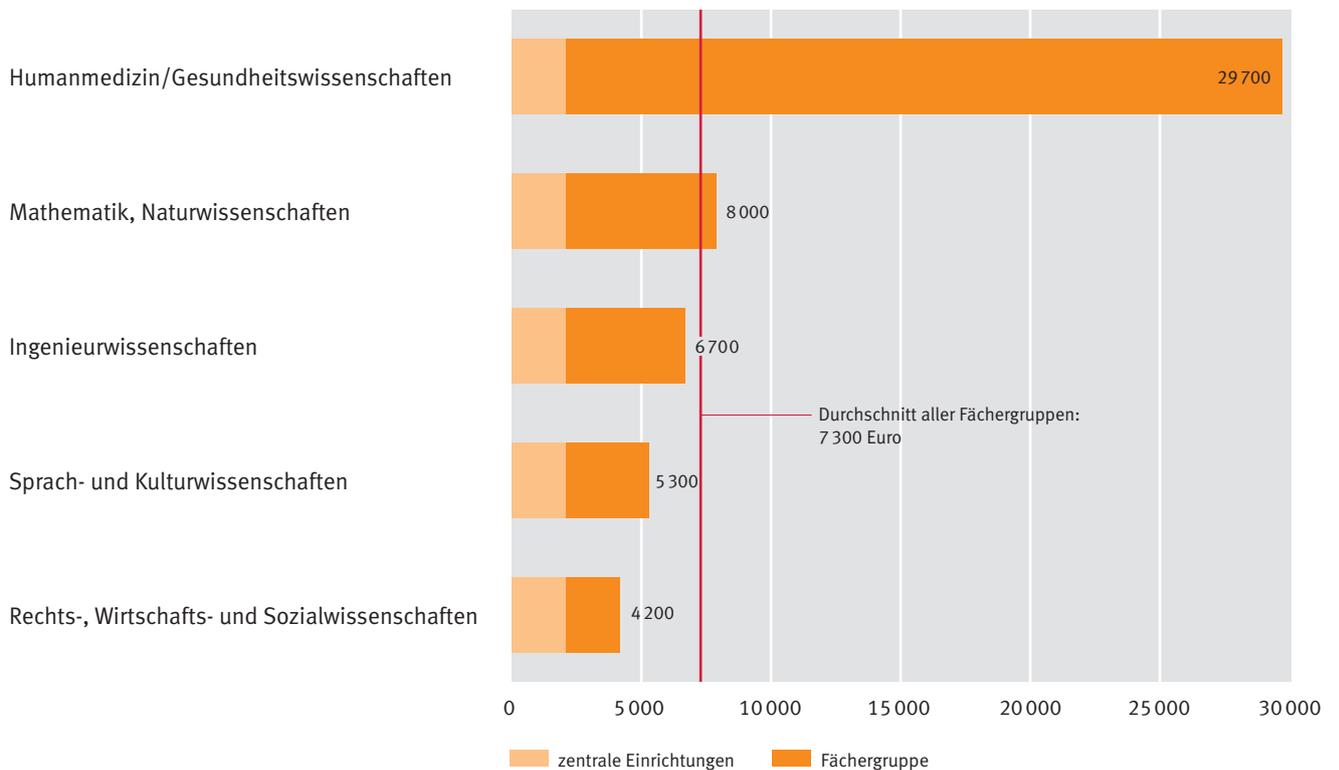
Mit 29 700 Euro waren 2008 die laufenden Ausgaben je Studierenden im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten (2009: 26 600 Euro). Das war mehr als dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (2008: 8 000 Euro; 2009: 8 100 Euro) und Ingenieurwissenschaften (2008: 6 700 Euro; 2009: 6 600 Euro). 2008 stellten die Hochschulträger der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 4 200 Euro (2009: 4 500 Euro) je Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-2**).

Abbildung 4.3.4-1: Laufende Ausgaben je Studierenden ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an Hochschulen nach Ländern 2008 in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2008

Abbildung 4.3.4-2: Laufende Ausgaben je Studierenden an Hochschulen nach ausgewählten Fächergruppen 2008 in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2008

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülern/-innen, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schüler/-innen und Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, und die Studentenwohnraumförderung nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt.

Im Jahr 2008 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden 4,7 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2008 Grundmittel von 4,4 Mrd. Euro. Das waren rund 7,5 % mehr als im Vorjahr oder 29,4 % mehr als im Jahr 1995. Zu beachten ist, dass sich die Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden sprunghaft verändern, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden.

2011 über 6 Mrd. Euro
für die Förderung von
Bildungsteilnehmern/-innen

Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Ausgaben für die Bildungsförderung im Jahr 2009 bei 4,9 Mrd. Euro und 2010 bei 5,1 Mrd. Euro. Für das Jahr 2011 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 6,1 Mrd. Euro vorgesehen. Die Ausgabensteigerungen im Jahr 2011 entstehen in erster Linie beim Bund (0,7 Mrd. Euro) aufgrund von Änderungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB II, sowie der Einführung des Stipendienprogramms für besonders leistungsfähige Studierende (Deutschland-Stipendium).

Bildung ist ein wichtiger Schlüsselfaktor für Chancengleichheit in der Gesellschaft. Mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket (im Folgenden: Bildungspaket) für bedürftige Kinder eingeführt. Damit erhalten alle Kinder von Beginn an Chancen für gute Bildung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Rund 2,5 Millionen Kindern aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen wird zielgerichtet die Teilhabe an konkreten Angeboten des sozialen und kulturellen Lebens ermöglicht. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Berechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfeempfänger und Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben. Als Leistungen aus dem Bildungspaket kommt neben Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf insbesondere die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, Nachhilfe, Vereinsbeiträge und Musikunterricht sowie von Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Schulmittagessen in Betracht. Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Bund hat gleichzeitig im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger gesorgt: Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde für die Zweckausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets um 5,4 Prozentpunkte angehoben, um die finanzielle Belastung der Kommunen durch das Bildungspaket zu kompensieren. Auf kommunaler Ebene werden die Mittel grundsätzlich im Sozialetat veranschlagt.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen

Von den Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Jahr 2008 stellten Bund und Länder jeweils rund 1,5 Mrd. Euro (1995: 0,9 Mrd. Euro bzw. 1,3 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,4 Mrd. Euro (1995: 1,2 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1**).

Die öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Schüler/-innen und Studierenden wurden im Jahr 2008 fast zu gleichen Teilen von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt. Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 1995 noch 39,8%, 2008 dagegen nur noch 34,7% der Mittel bereit. Bei den Gemeinden verringerte sich der Anteil von 34,5% im Jahr 1995 auf 31,6% im Jahr 2008. Der Anteil des Bundes stieg hingegen auf 33,7%, 1995 waren es 25,7%. Aufgrund neuer Förderinstrumente wie des Stipendienprogramms des Bundes oder Änderungen bei SGB II wird sich der Anteil des Bundes auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen (Abb. 4.4.2-2).

Bundesanteil für die Förderung von Bildungsteilnehmern/-innen angestiegen

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro

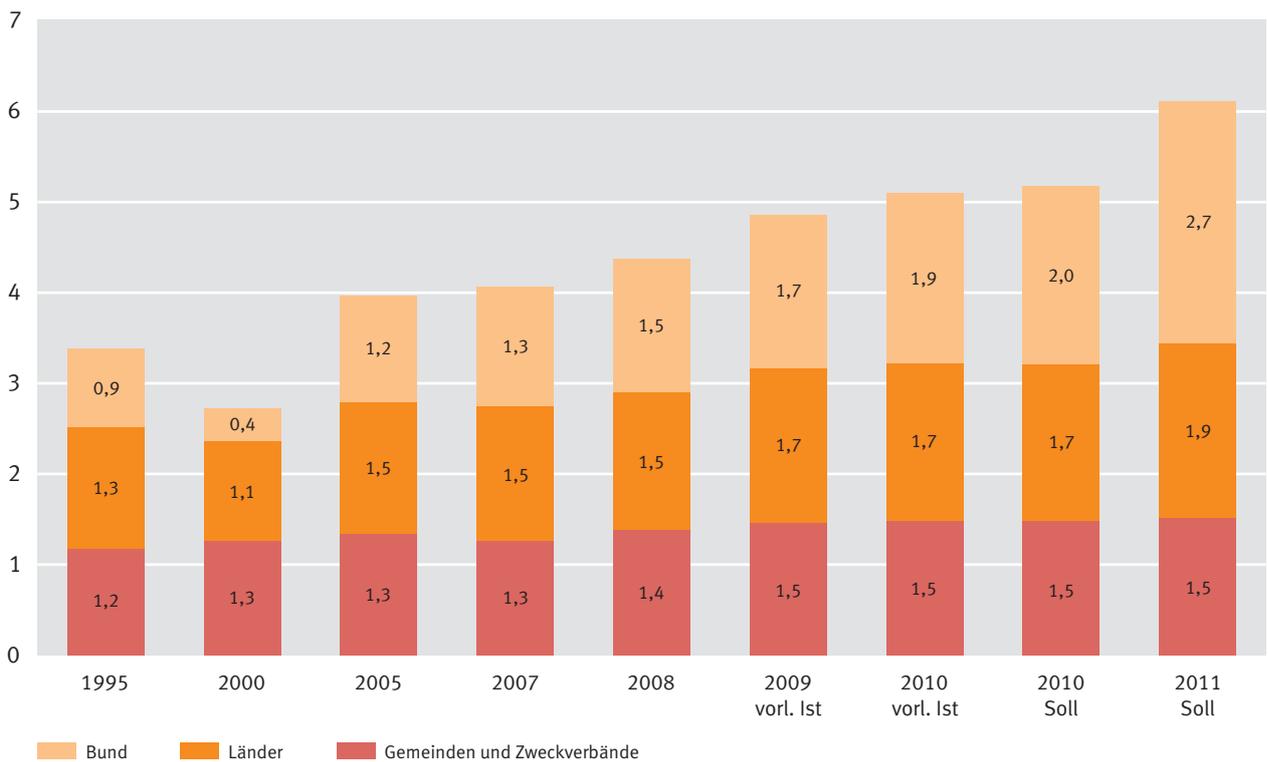
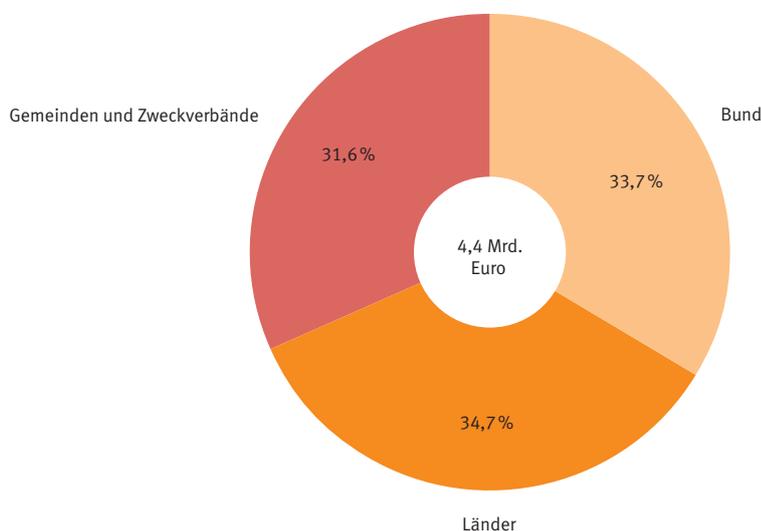


Abbildung 4.4.2-2: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2008



4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern

Die Ausgaben haben sich in den Ländern zwischen 1995 und 2008 zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. In einigen Ländern sind die Ausgaben im benannten Zeitraum zurückgegangen, wobei neben tatsächlichen Ausgabenkürzungen auch Änderungen in der Haushaltssystematik bzw. Veranschlagungspraxis Ursache hierfür sein können. In anderen Ländern wurden die Ausgaben zum Teil sehr stark erhöht. So wurde in Mecklenburg-Vorpommern die öffentliche Förderung von Schülern/-innen und Studierenden in diesem Zeitraum mit 134,2% mehr als verdoppelt. Grund hierfür sind die stark gestiegenen Schülerbeförderungskosten. Diese sind erforderlich geworden, weil auf Grund der demografischen Entwicklung teilweise wohnortnahe Schulstandorte aufgegeben wurden (Tab. 4.4.2-1). Die unterschiedliche Entwicklung in den Ländern wird stark geprägt durch die Veränderung der Studierendenzahlen, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfällt.

4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung, die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung sowie die Berufsakademien. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit – sieht man von den Berufsakademien ab – auf nonformale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (Kapitel 4.6) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen aber eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Mit Ausnahme der Ausgaben für Berufsakademien, die Teil des formalen Bildungssystems sind, bleiben die Ausgaben dieses Bereichs im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung unberücksichtigt. Diese werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

4.5.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmer/-innen an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Neu ergriffene Maßnahmen (wie die Förderung des Weiterbildungssparens) schlagen sich nicht oder noch nicht in den Ausgaben dieses Aufgabenbereichs nieder. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden und werden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerbildung im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütungen für Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zuordnen, sondern den Ausgaben für die Lehrerbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütungen der Referendare aber bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2008 auf 2,1 Mrd. Euro. Dies entspricht einer leichten Ausgabensteigerung gegenüber 2007 um 2,4%. In Relation zu 1995 sind die Ausgaben um 43,4% erhöht worden.

Nach vorläufigen Ergebnissen werden die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Jahr 2009 ebenfalls 2,0 Mrd. Euro betragen. Für 2010 und 2011 wurden Ausgaben in Höhe von jeweils 1,8 Mrd. Euro veranschlagt (Tab. 4.5.1-1). Der Ausgabenrückgang hat in erster Linie buchungstechnische Gründe, weil mehrere Länder (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen) erst jetzt die Vergütungen der Referendare im Einklang mit den haushaltstechnischen Regelungen im Schulbereich nachweisen.

Öffentliche Ausgaben für
das sonstige Bildungswesen
gehen zurück

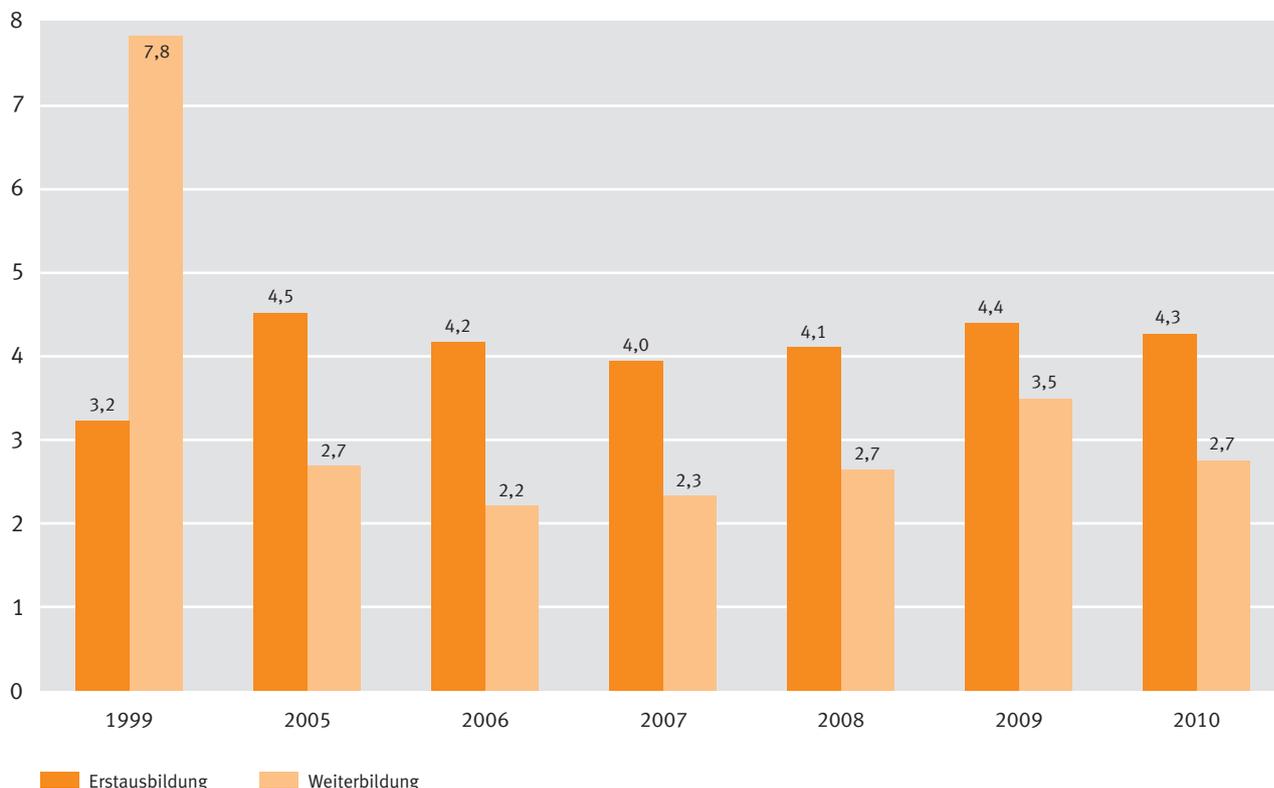
4.5.2 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmer/-innen an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der Mitte dieses Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden ab 2005 bildungsbezogene Maßnahmen zum Teil durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (SGB II) und zum anderen durch die Bundesagentur für Arbeit (SGB III) finanziert^M.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit gaben im Jahr 2008 für Bildungsmaßnahmen 6,8 Mrd. Euro aus. 1999 beliefen sich die Ausgaben noch auf 11,1 Mrd. Euro. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit stiegen deren Bildungsausgaben 2009 auf 7,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2010 lagen die Bildungsausgaben mit 7,0 Mrd. Euro unter dem Niveau von 2009, aber höher als 2008 (Abb. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-2).

Im Jahr 2010 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 4,3 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 2,7 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus. Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die zugelassenen kommunalen Träger 0,7 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,9 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 stiegen die überwiegend steuerfinanzierten Bildungsausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der zugelassenen kommunalen Träger von 0,6 Mrd. Euro auf 1,5 Mrd. Euro, während die überwiegend durch Umlagen finanzierten Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit von 6,6 Mrd. Euro in 2005 auf 5,5 Mrd. Euro in 2010 reduziert wurden.

Abbildung 4.5.2-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. So entwickeln zum Beispiel junge Menschen ihre Computerkenntnisse in einem besonderen Maße in ihrer Freizeit. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerverständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung oder die Jugendberatung.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel betrachtet, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

Wie die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, ist in den letzten Jahren die Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit zurückgegangen. Dies ist Folge der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Zu beachten ist jedoch, dass der Aufgabenbereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit von der Revision der Haushaltssystematiken betroffen war und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Vergleichbarkeit der Daten hierdurch eingeschränkt wird.

2008 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 1,8 Mrd. Euro aus. Das waren 18,9 % mehr als im Vorjahr (**Tab. 4.6.1-1**). Im Vergleich zu 1995 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit deutlich zurückgegangen (-48,4 %). Bei Bereinigung der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis (z. B. in den Stadtstaaten) sind die Ausgaben des Jahres 2008 auf dem Niveau des Jahres 1995.

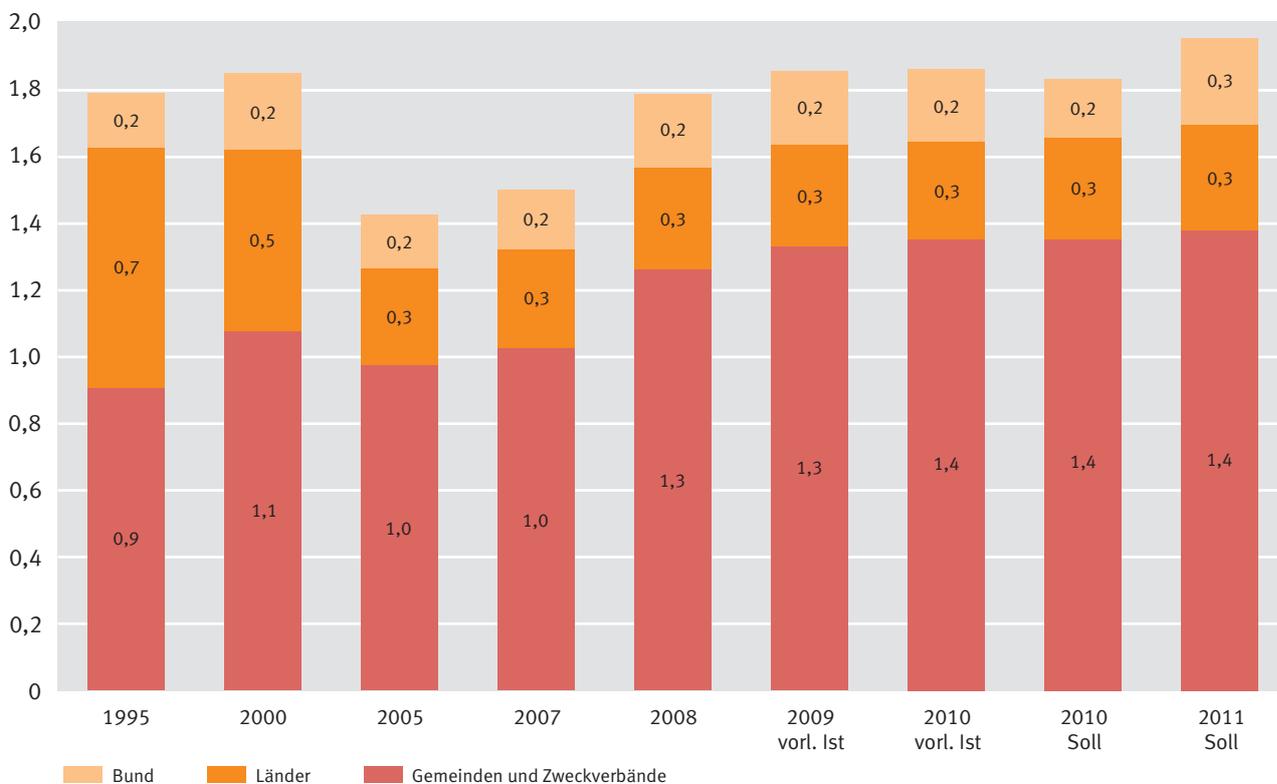
Die vorläufigen Ergebnisse für 2009 und 2010 zeigen, dass die öffentlichen Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit wieder erhöht wurden. In den Jahren 2009 und 2010 wurden jeweils öffentliche Mittel in Höhe von rund 1,9 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Haushaltsansätze für 2011 sehen eine Steigerung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit auf 2,0 Mrd. Euro vor.

4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen. Im Jahr 2008 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,3 Mrd. Euro (1995: 0,9 Mrd. Euro), was einem Anteil von 70,6 % entspricht. Der Bund stellte 12,3 % bzw. 0,2 Mrd. Euro (1995: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 17,1 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (1995 – bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis: 0,7 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.6.2-1, Abb. 4.6.2-2**).

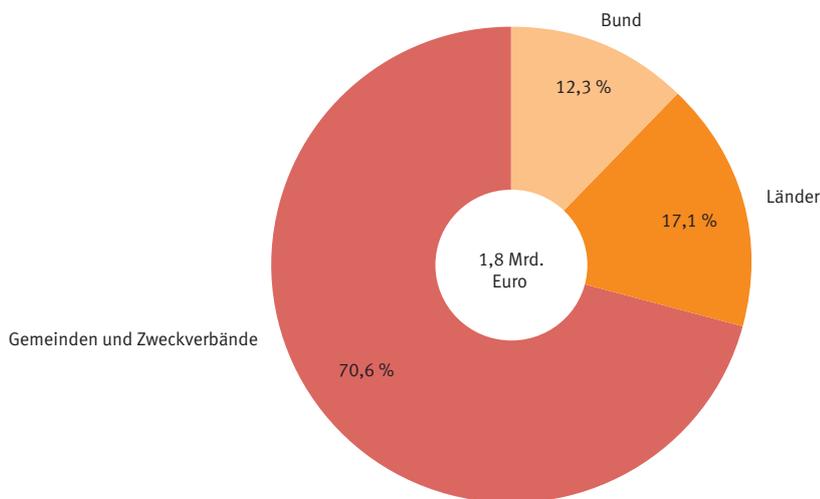
Öffentliche Ausgaben für
Jugendarbeit steigen

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



Daten für 1995 und 2000 näherungsweise bereinigt um die unter Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit veranschlagten Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg). Bereinigt man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Abbildung 4.6.2-2: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2008



4.7 Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung

Die Länder gestalten ihre Bildungssysteme primär nach landesspezifischen Gesichtspunkten und setzen bei der Finanzierung der einzelnen Bildungsbereiche eigene Schwerpunkte. Außerdem unterscheidet sich der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in Folge von Unterschieden in der Aufgabenverteilung bzw. in den Finanzausgleichssystemen in den einzelnen Ländern. Auf Grund der spezifischen Zuständigkeiten finanziert der Bund einzelne Bildungsbereiche in einem unterschiedlichen Umfang.

Über 50% der öffentlichen Ausgaben für Schulen

Im Jahr 2008 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 93,7 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 52,8 Mrd. Euro bzw. 56,3 %, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 20,2 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 21,6 % sind die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen die zweitgrößte Ausgabenposition (**Tab. 4.7-1**).

Von den im Jahr 2008 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 5,1 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entspricht dies einem Anteil von 5,5 %. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 7,8 % bzw. 7,2 Mrd. Euro. Der Rückgang der Ausgaben im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Sondereffekt im Jahr 2007, da der Bund 2007 dem neu geschaffenen Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau einmalig 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung stellte. Der Bund engagiert sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Schülern/-innen und Studierenden. Für die Hochschulen verwendete er 46,9 % (2,4 Mrd. Euro) bzw. 28,7 % (1,5 Mrd. Euro) seiner Ausgaben für Bildung.

Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2008 68,2 Mrd. Euro (72,8 %). Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil für den Schulbereich (61,9 % bzw. 42,2 Mrd. Euro) und circa ein Viertel für die Hochschulen (26,1 % bzw. 17,8 Mrd. Euro).

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2008 auf 20,4 Mrd. Euro (21,8 %). Auch bei den Gemeinden binden die Ausgaben für den Schulbereich den größten Teil der Mittel (49,1 %). Darüber hinaus wurden über ein Drittel der Bildungsausgaben der Gemeinden (36,6 %) für Kindertageseinrichtungen und 6,8 % für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden verwendet (**Abb. 4.7-1, Abb. 4.7-2, Tab. 4.7-2**).

Abbildung 4.7-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2008 in %

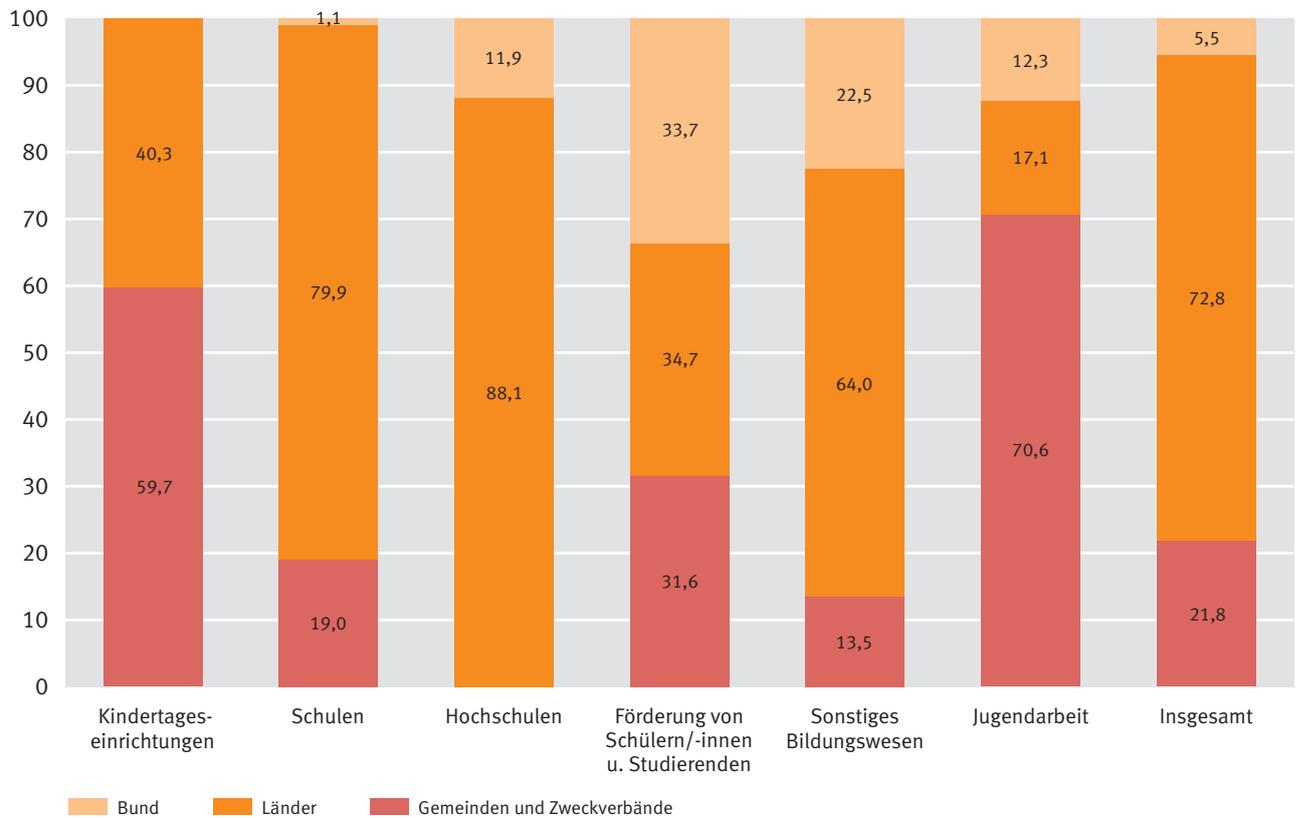
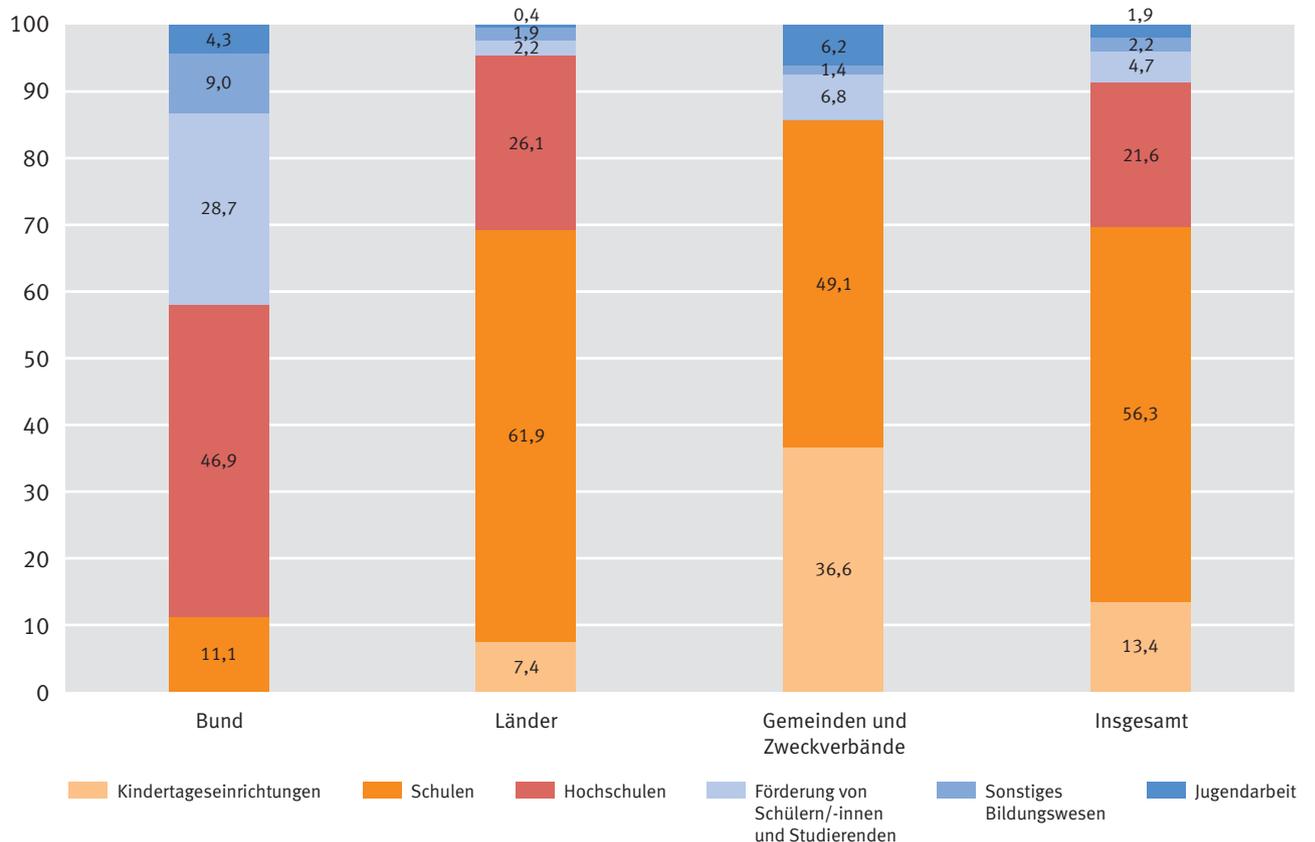


Abbildung 4.7-2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2008 in %



^M Methodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind auf Grund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen (Tab. 4.1.3-1, Tab. 4.6.1-1) enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Schüler/-in

Die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schüler/-innen im jeweiligen Land bezogen. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Wirtschaft und Statistik 4/2003, S. 345).

Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet. In der Kennzahl sind auch die laufenden Ausgaben der zentralen Einrichtungen anteilig enthalten.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sächliche Verwaltungsausgaben) die Verwaltungseinnahmen und die Drittmiteleinahmen subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) zum Staatssektor gehören, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie Unterschiede im Stellenwert auf, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD jährlich eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2011“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU21-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2008.

Bezug genommen wird auf folgende monetäre Kennzahlen:

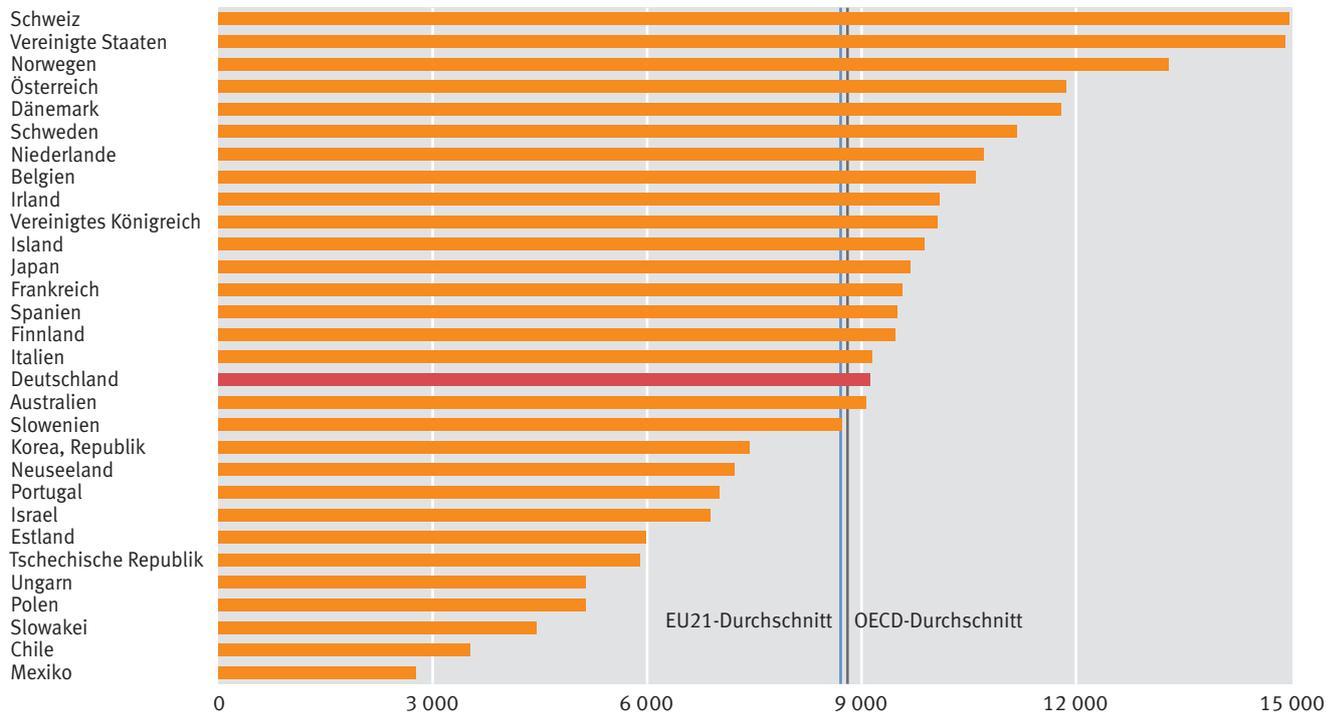
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum BIP
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden in Relation zum BIP je Einwohner
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

5.1 Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

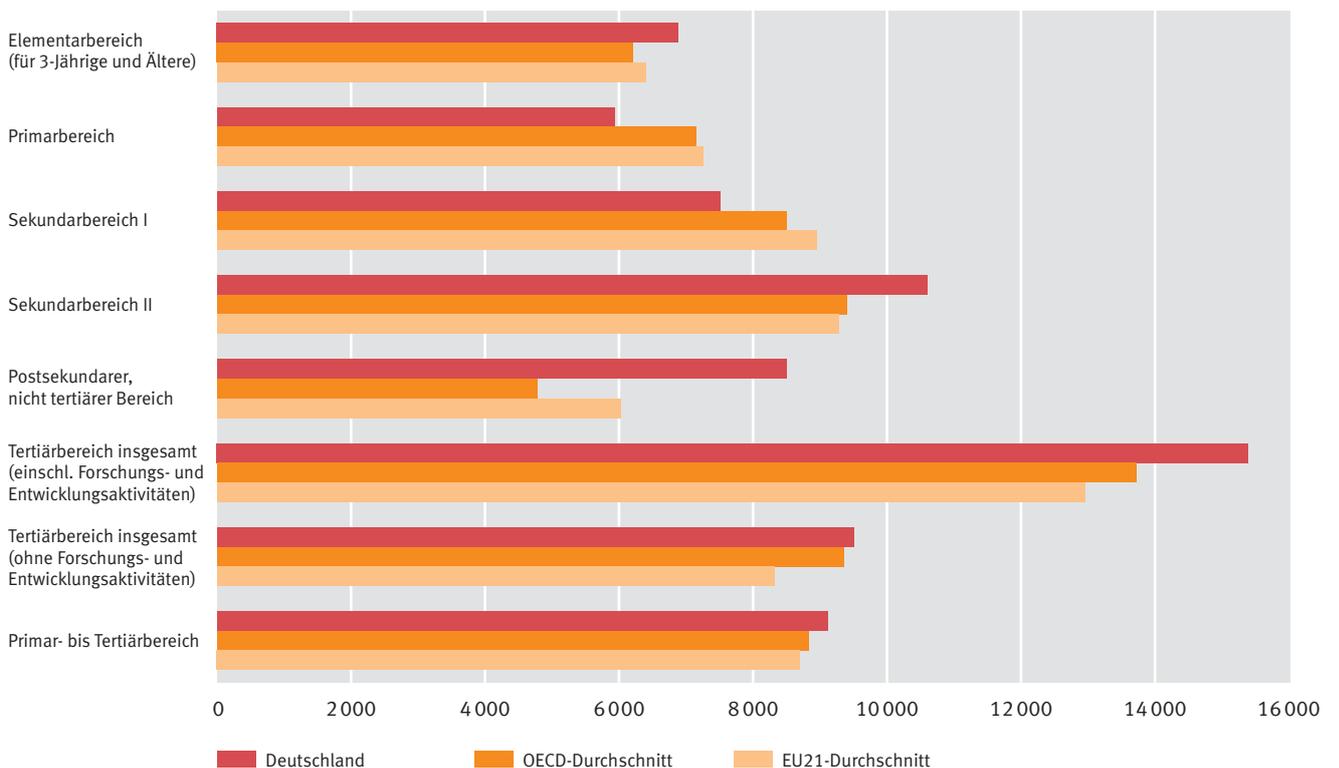
Die Bildungsausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden werden auf Grund des hohen Personal-kostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

Abbildung 5.1.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2008 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2011

Abbildung 5.1.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2008 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2011

5.1.1 Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in über dem OECD-Durchschnitt...

In Deutschland wurden 2008 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 9 100 US-Dollar je Bildungsteilnehmer/-in ausgegeben. Im Vergleich dazu belief sich der OECD-Durchschnitt auf 8 800 US-Dollar und der EU21-Durchschnitt auf 8 700 US-Dollar (**Tab. 5.1.1-1, Abb. 5.1.1-1**).

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt jedoch deutliche Unterschiede. Zum Teil lagen die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in Deutschland über, aber auch unter den internationalen Durchschnitten der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1.1-2**).

Im Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere) lagen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in Deutschland mit 6 900 US-Dollar sowohl über dem OECD-Durchschnitt (6 200 US-Dollar) als auch dem EU21-Durchschnitt (6 400 US-Dollar). Im Primarbereich wurde 2008 in Deutschland mit 5 900 US-Dollar je Schülerin/-in weniger als im OECD-Durchschnitt (7 200 US-Dollar) und in den EU21-Staaten (7 300 US-Dollar) ausgegeben (**Abb. 5.1.1-3**). Auch im Sekundarbereich I befanden sich die deutschen Ausgaben mit 7 500 US-Dollar unterhalb des OECD-Durchschnitts (8 500 US-Dollar) und dem der EU21 (8 900 US-Dollar).

... wegen hoher Kosten in der dualen Ausbildung

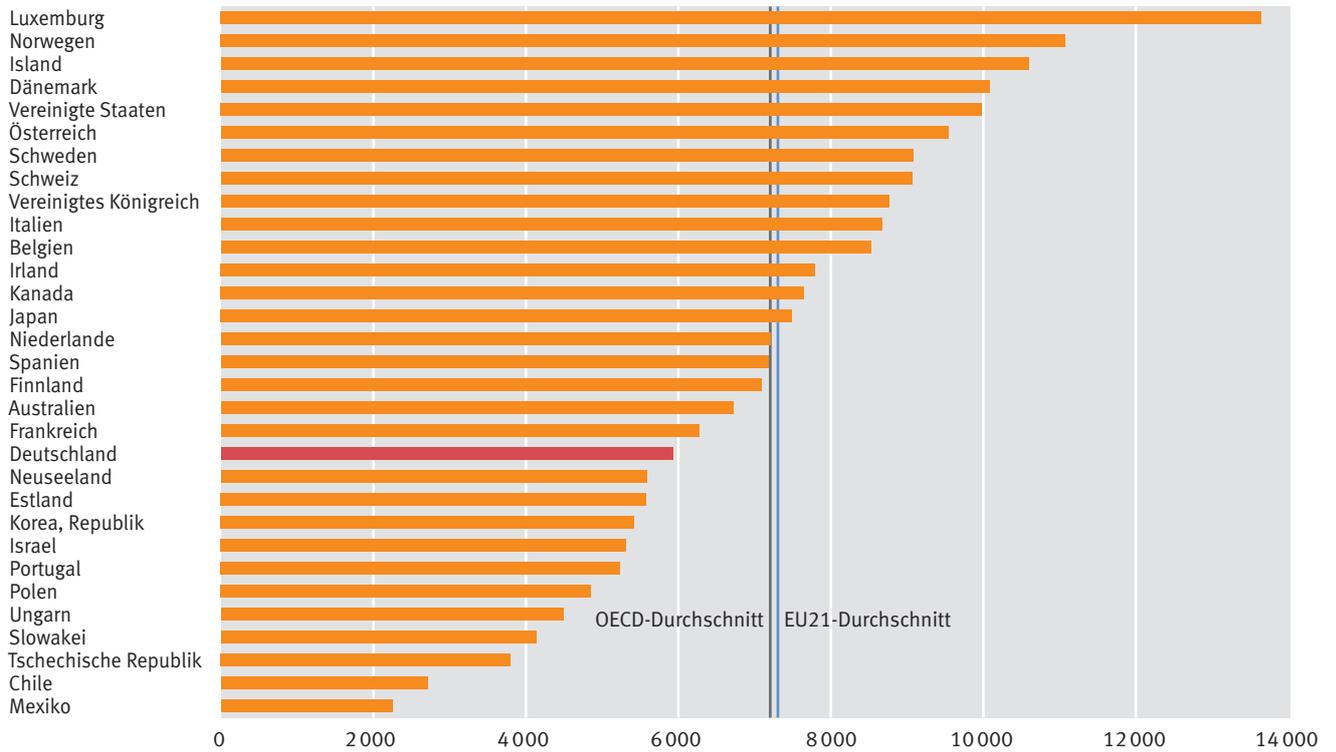
Im Sekundarbereich II wurden in Deutschland im Jahr 2008 rund 10 600 US-Dollar je Schüler/-in bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit über dem Durchschnittswert der OECD-Länder (9 400 US-Dollar) und der EU21-Staaten (9 300 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. So waren die Ausgaben je Schüler/-in in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 12 600 US-Dollar 2008 deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 8 000 US-Dollar (Oberstufe der Gymnasien, Fachoberschule u. dgl.). Betrachtet man allein die allgemeinbildenden Bildungsgänge, so lagen auch hier die Ausgaben unter dem OECD-Durchschnitt von 8 200 US-Dollar.

... und hoher FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich wurden in Deutschland je Studierenden im Jahr 2008 15 400 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern wurden durchschnittlich 13 700 US-Dollar und in den EU21-Staaten durchschnittlich 13 000 US-Dollar je Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland statt 15 400 US-Dollar nur noch 9 500 US-Dollar (ISCED 5A/6). Dies liegt ebenfalls über dem OECD-Durchschnitt (9 300 US-Dollar) und über dem Durchschnitt der EU21-Staaten (8 300 US-Dollar).

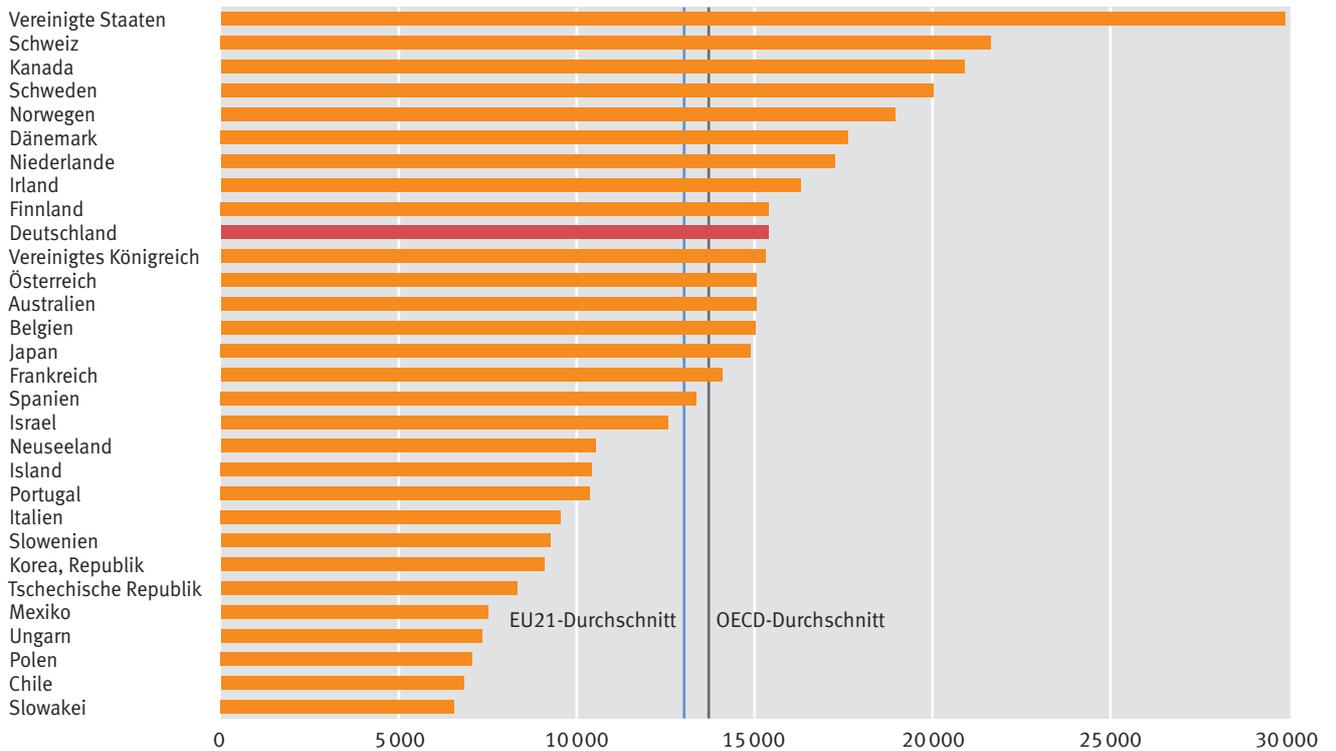
Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schüler/-in zwischen 1995 und 2008, so stiegen die Ausgaben je Schüler/-in im Primar-, Sekundar- und postsekundären, nicht tertiären Bereich zu konstanten (realen) Preisen^M in Deutschland um 10 %. Im OECD-Durchschnitt und EU21-Durchschnitt lag der Anstieg der Ausgaben je Schüler/-in bei 47 % bzw. 52 %. Im Tertiärbereich stiegen die Ausgaben je Studierenden zwischen 1995 und 2008 in Deutschland und im OECD-Durchschnitt um jeweils 16 %. Der Anstieg für diesen Gesamtzeitraum lag im EU21-Durchschnitt mit 17 % leicht darüber (**Tab. 5.1.1-2**).

Abbildung 5.1.1-3: Jährliche Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich 2008 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1.a in OECD, Bildung auf einen Blick 2011

Abbildung 5.1.1-4: Jährliche Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2008 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1.a in OECD, Bildung auf einen Blick 2011

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in 2008 in den Stadtstaaten und in Thüringen am höchsten

5.1.2 Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen

Im Bundesdurchschnitt wurden in Deutschland 2008 je Bildungsteilnehmer/-in des Primar- bis Tertiärbereichs 9 100 US-Dollar bzw. 7 400 Euro ausgegeben.

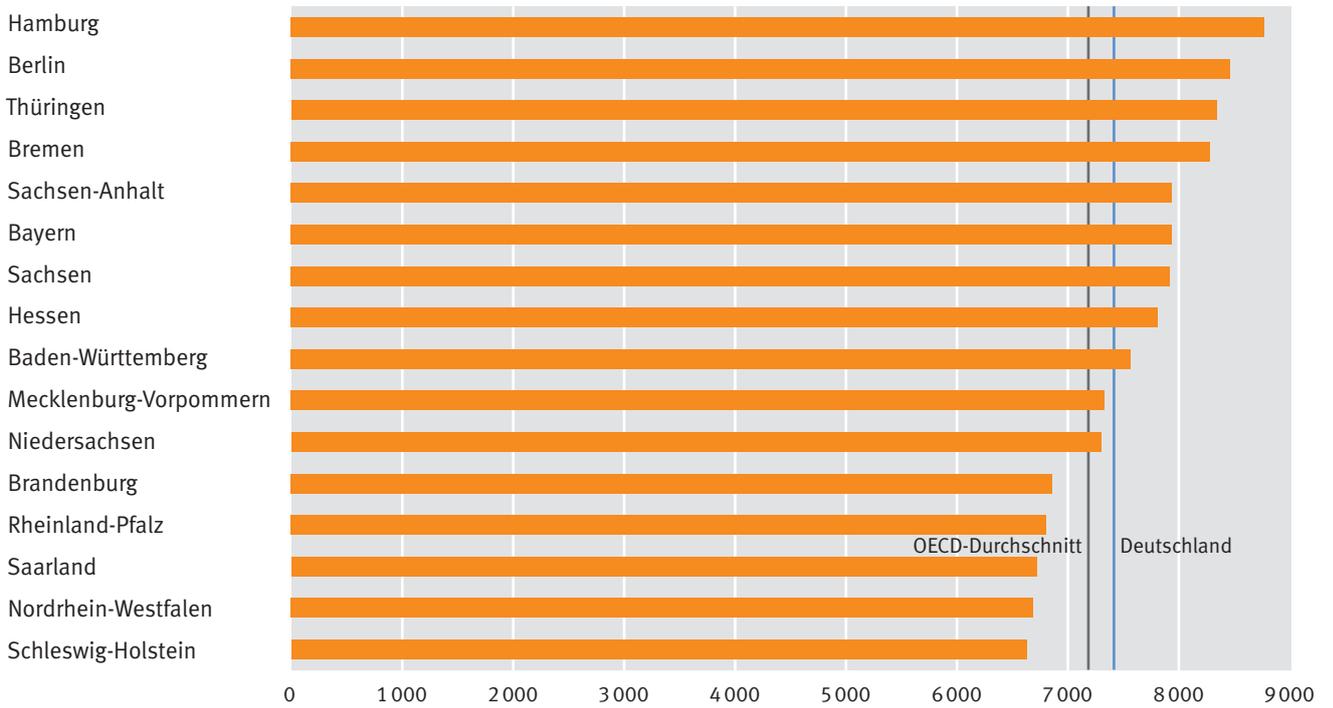
Innerhalb Deutschlands wurden für die Stadtstaaten und Thüringen die höchsten Ausgaben ermittelt. Hamburg verzeichnete Ausgaben in Höhe von 10 800 US-Dollar (8 800 Euro) je Bildungsteilnehmer/-in. In Berlin waren es 10 400 US-Dollar (8 500 Euro), in Thüringen 10 300 US-Dollar (8 300 Euro) und in Bremen 10 200 US-Dollar (8 300 Euro). Die niedrigsten Ausgaben je Schüler/-in/Studierenden ergaben sich in Schleswig-Holstein mit 8 200 US-Dollar bzw. 6 600 Euro (**Abb. 5.1.2-1, Tab. 5.1.2-1**).

Bei einer tiefer gehenden Betrachtung nach Bildungsbereichen ergeben sich ebenfalls Differenzen im Ländervergleich. Die Unterschiede in den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in sind zum Teil auf die länderspezifische Bildungsstruktur zurückzuführen, z. B. Art und Umfang der Hochschulausbildung oder Art und Umfang der beruflichen Ausbildung (Vollzeitberufsschulen oder Duales System aus schulischer und betrieblicher Komponente).

Im Schulbereich wirken sich unter anderem Unterschiede in der Schulstruktur, in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, in den Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte oder in unterschiedlichen Klassengrößen auf die Ausgabenhöhe aus. Unterschiede existieren auch im Umfang des Ganztagsangebots, in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit sowie der materiellen Ausstattung der Schulen und in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen.

Im Hochschulbereich schwankten 2008 die Ausgaben je Studierenden im Ländervergleich zwischen 11 800 US-Dollar (9 600 Euro) in Brandenburg und 21 300 US-Dollar (17 300 Euro) in Niedersachsen bei einem Durchschnitt von 17 100 US-Dollar bzw. 13 900 Euro in Deutschland (**Tab. 5.1.2-1**). Dabei ist die Fächerstruktur wegen der großen Unterschiede in den Betreuungsrelationen und der Technikausstattung ein wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der Ausgaben je Studierenden. Besonders kostenintensiv sind dabei das Medizinstudium und die technischnaturwissenschaftlichen Studiengänge. Auch Unterschiede in der Forschungsintensität und der Auslastung der Hochschulen sowie unterschiedliche Regelungen zum Gebäudemanagement beeinflussen die Ergebnisse im Ländervergleich.

Abbildung 5.1.2-1: Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 6) je Bildungsteilnehmer/-in 2008 in Euro



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 a in Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2011

5.2 Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Ausgaben für formale Bildungsprogramme in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

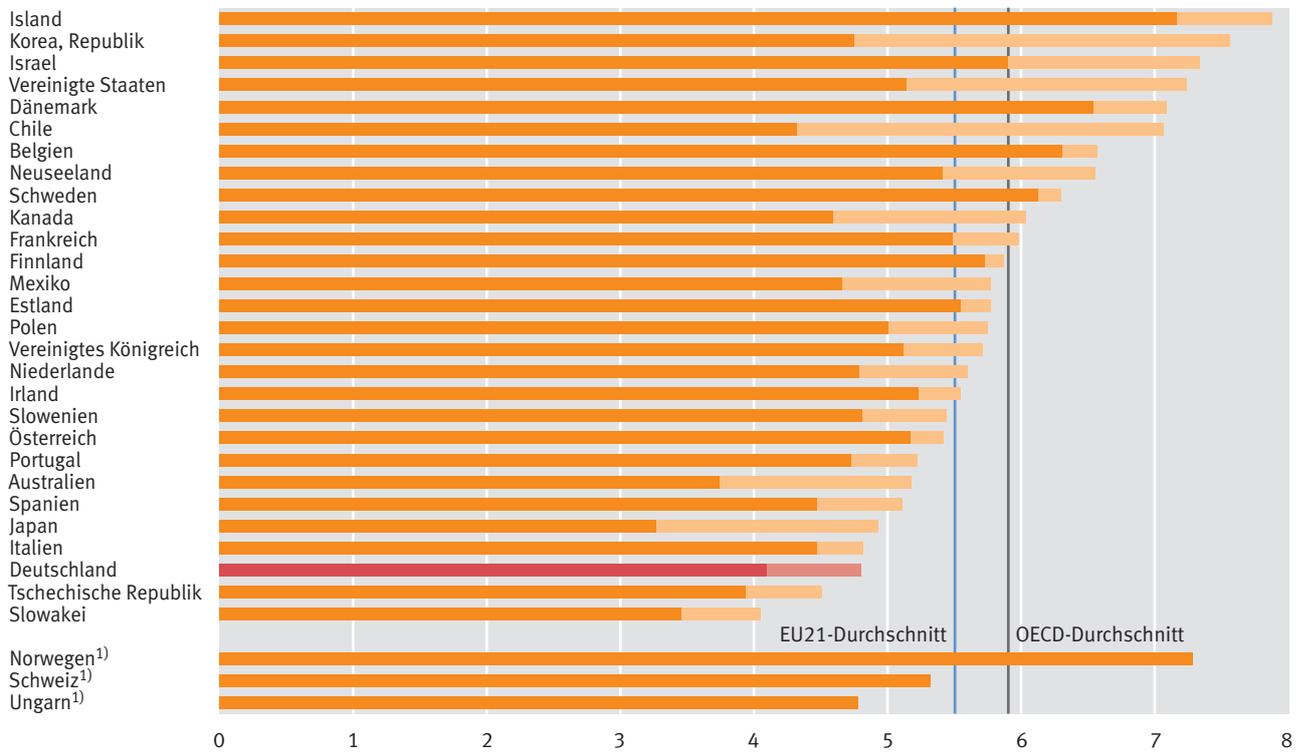
In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2008 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets insgesamt 6,2% des Bruttoinlandsprodukts für Aus- und Weiterbildung verausgabt (**Abb. 1, S. 18**). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen, die 2008 in Deutschland 4,8% des Bruttoinlandsprodukts betragen. Nach dieser Abgrenzung waren die Ausgaben in Deutschland gemessen an der Wirtschaftskraft deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,9%). Während im Vergleich zu 1995 andere vergleichbare OECD-Staaten ihre Bildungsausgaben in Relation zum BIP zum Teil kräftig gesteigert haben, ging der BIP-Anteil in Deutschland von 5,1% auf 4,8% zurück. Dies trifft auch für andere OECD-Staaten wie Österreich, Frankreich oder Spanien zu. Dagegen haben beispielsweise Dänemark, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten die Bildungsausgaben im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung gesteigert. Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Hochschulen nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. Würde man die Größe der bildungsrelevanten Bevölkerung bei der Berechnung des BIP-Anteils berücksichtigen, so würde sich die Position Deutschlands im internationalen Vergleich deutlich verbessern (vgl. Statistik und Wissenschaft, Bd. 6/2006, S. 85 ff.).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2008 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen auf 4,1% des BIP. Im Vergleich dazu wurden 2008 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,7% des BIP für Bildungseinrichtungen ausgegeben. In Japan ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Auf der anderen Seite erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Finnland fast ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-1**).

Wirtschaftsstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Schüler/-in in Bezug zum BIP je Einwohner/-in, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (ISCED 1 bis 6) bezogen auf das BIP je Einwohner/-in 2008 in Deutschland 24,5%. Der OECD-Durchschnitt betrug 26,7% und der Durchschnitt der EU21-Staaten 26,0% (**Abb. 5.2-2**). Bezogen auf das BIP je Einwohner/-in lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt. So ergab sich im Primarbereich ein Anteil von 16,0% (OECD-Durchschnitt: 20,8%). Im Elementarbereich lag der Anteil mit 18,5% leicht unterhalb des Durchschnitts der OECD-Staaten (2008: 18,8%). Im Sekundarbereich II übertraf der Wert für Deutschland mit 28,5% den OECD-Mittelwert (26,8%).

1) Dieser OECD-Indikator erfasst nur die Ausgaben für formale Ausbildung. Ergänzend dazu werden im nationalen Bildungsbudget auch non-formale Ausgaben für Krippen, Horte und Weiterbildung erfasst (siehe Abb. 1, S. 18).

Abbildung 5.2-1: Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2008 in %

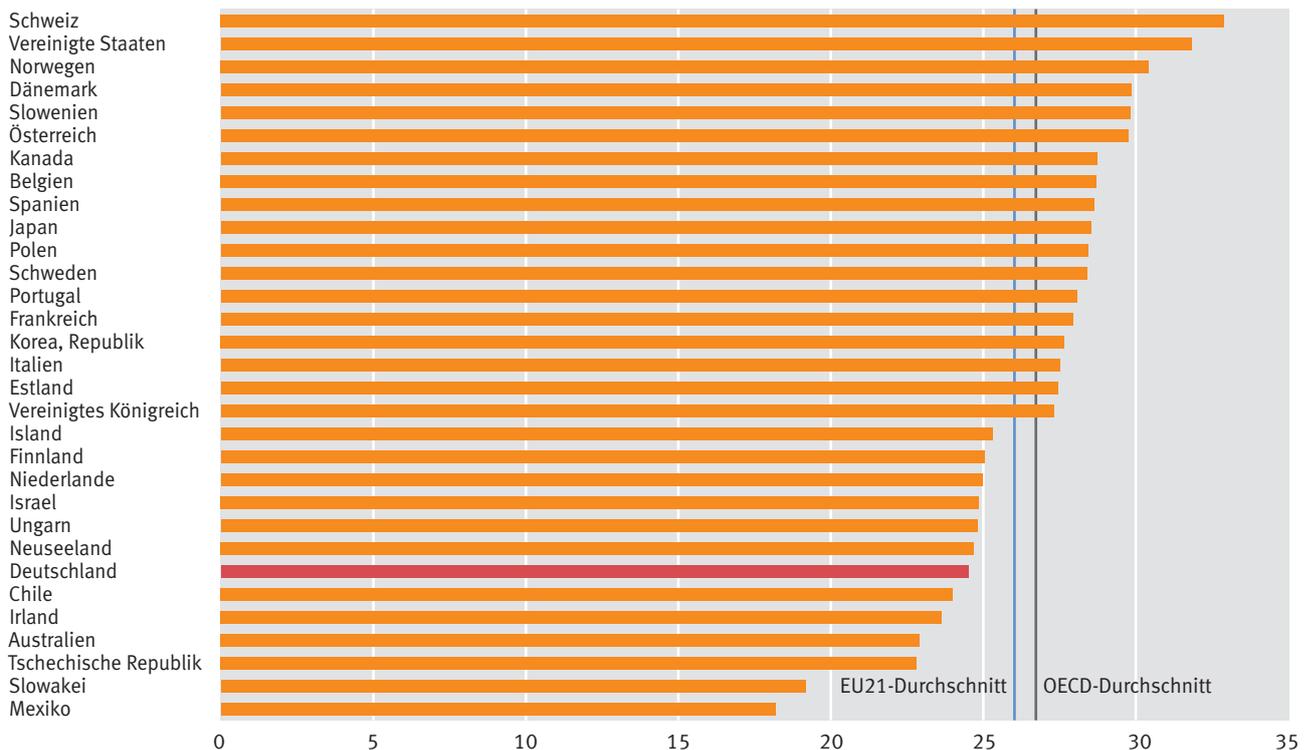


1) Für Norwegen, Schweiz und Ungarn sind keine Daten zum privaten Bereich verfügbar.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.3 in OECD, Bildung auf einen Blick 2011

öffentlich privat

Abbildung 5.2-2: Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in 2008 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2011

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen.

Im Vergleich zu den Kapiteln 3 und 4, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen und die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben von 10,4 % (1995: 8,6%), lag Deutschland deutlich unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2008 ein Durchschnittswert von 12,9 % (1995: 11,8 %) und für die EU21-Staaten von 11,7 % (1995: 10,4 %) (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1**). Zu beachten ist, dass der relativ niedrige Wert im Jahr 1995 auf außerordentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der Treuhandgesellschaft zurückzuführen ist. Außerdem ist die Staatsquote in Deutschland in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen (1995: 54,8 %, 2008: 43,8 %).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist zu beachten, dass in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut ist als z. B. in den Vereinigten Staaten.

5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

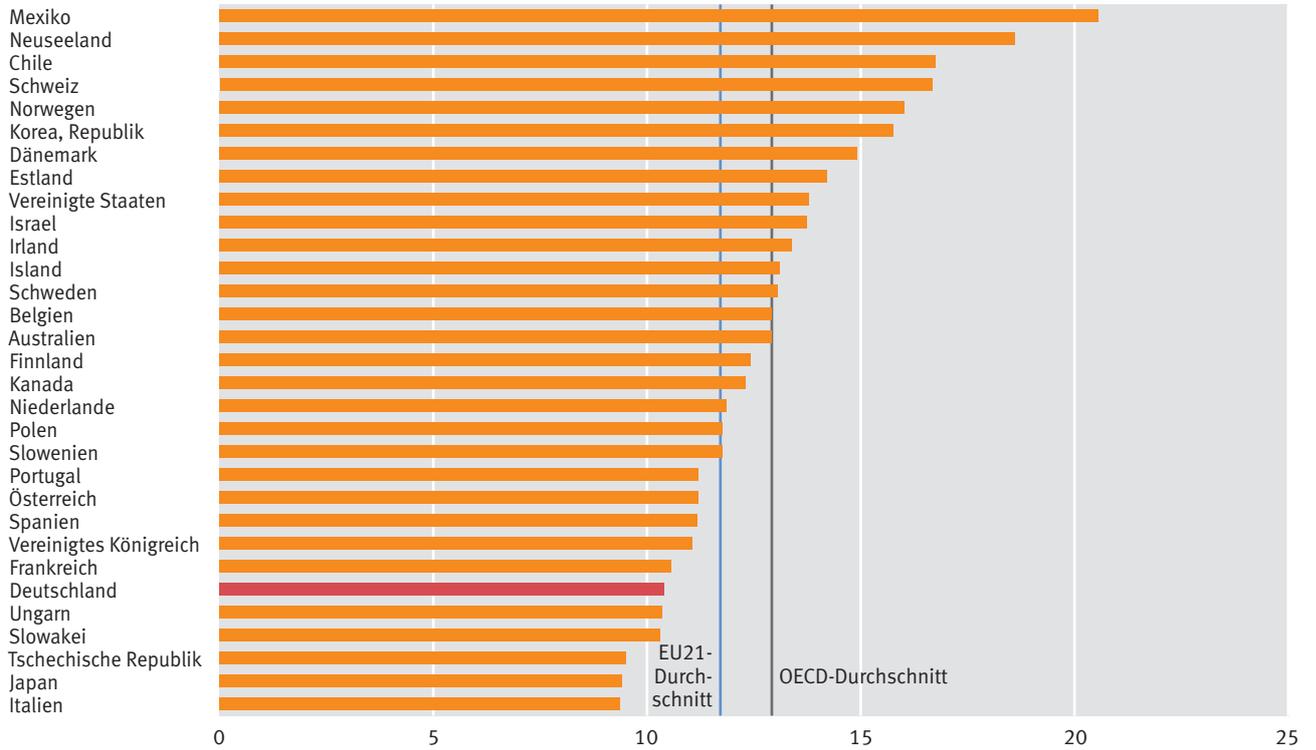
Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen.

Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP 2008 in Deutschland 4,6 % und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt und dem Durchschnittswert der EU21-Staaten von jeweils 5,4 % (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.2-1**).

Die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereichs entsprachen in Deutschland 2008 4,1 % des BIP. Im Vergleich dazu lagen der OECD-Wert bei 4,9 % und der EU21-Wert bei 4,8 %. Im Ländervergleich ergeben sich deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die Werte reichten von 3,1 % in Hamburg bis 5,4 % in Thüringen und Berlin (**Tab. 5.3.2-1**). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich abgemildert werden und sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ländern unterscheidet.

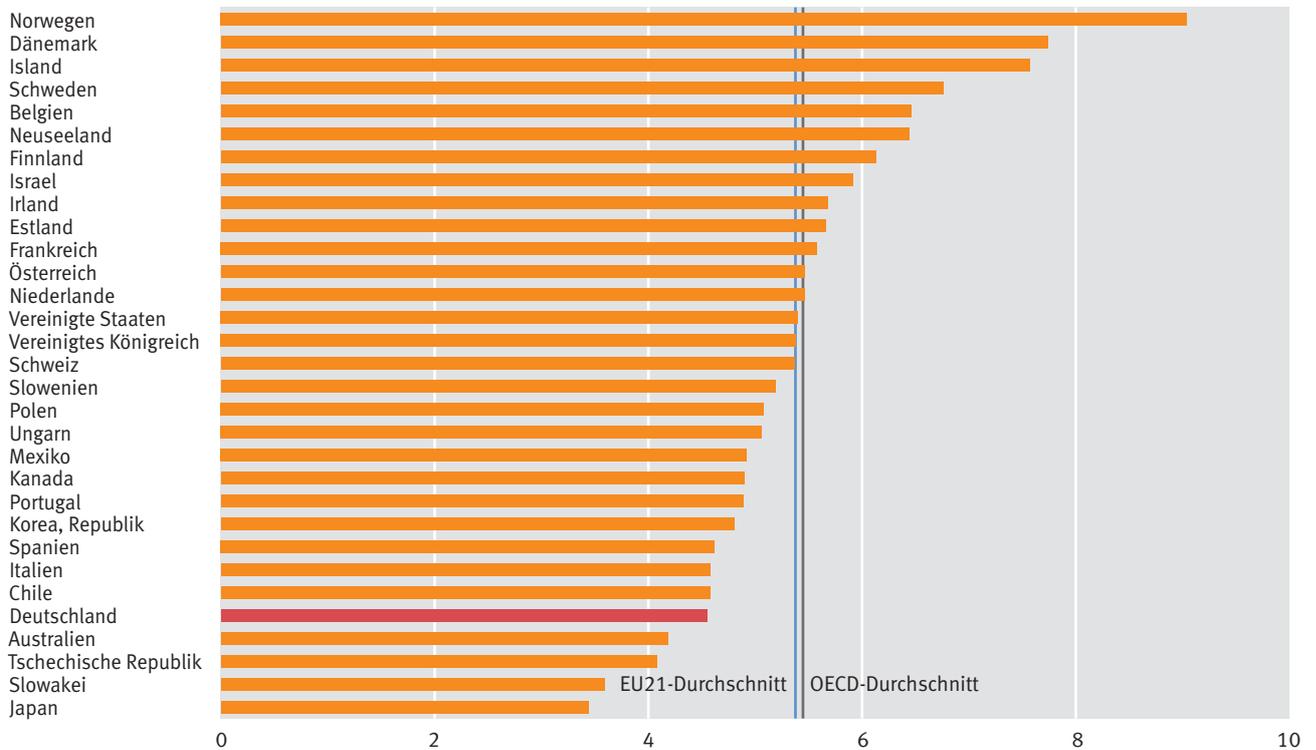
Anteil der öffentlichen
Bildungsausgaben unter
dem OECD-Durchschnitt

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2008 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2011

Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2008 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2011

5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen

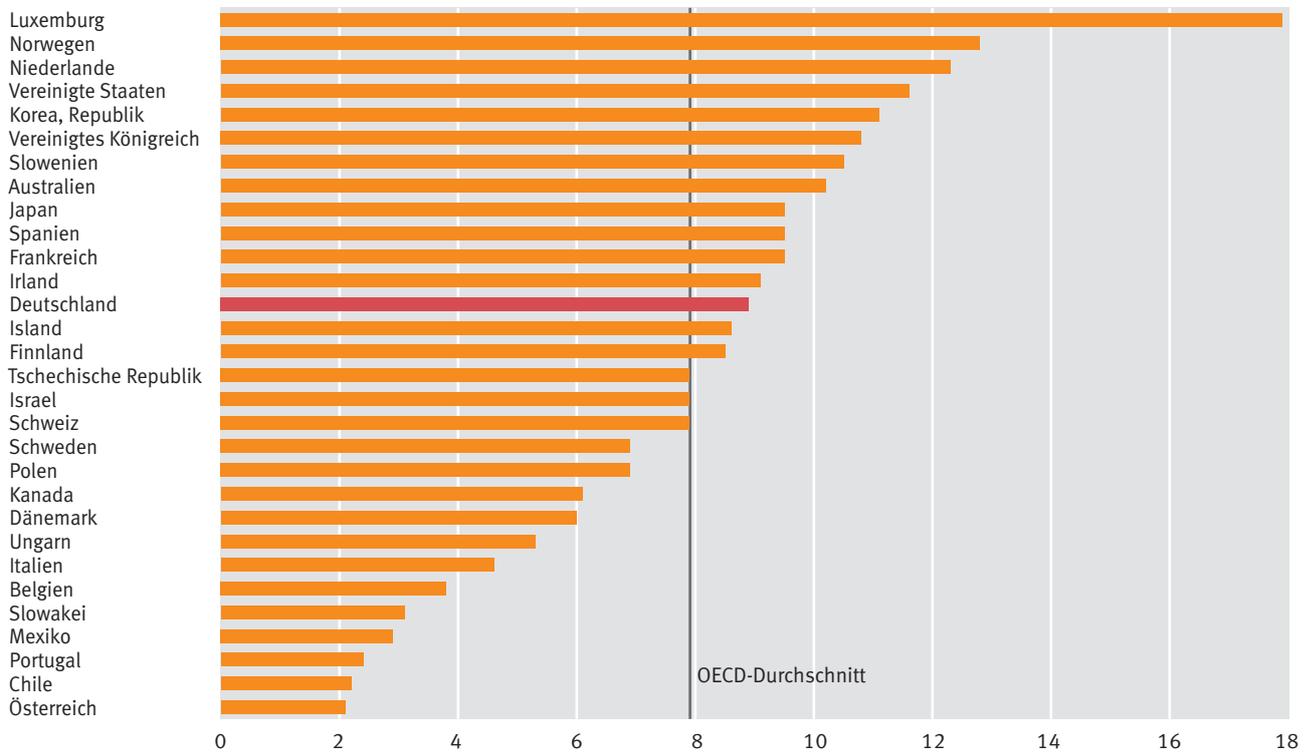
In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Weniger als ein Zehntel der Ausgaben wurden von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu bauen, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang.

In den OECD-Staaten wurden 2008 durchschnittlich 7,9% der Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- und Sekundarbereichs für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil lag dagegen in Deutschland im Jahr 2008 mit 8,9% deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 2008. Die höchsten Investitionsanteile im Primar- und Sekundarbereich verzeichneten im Jahr 2008 Luxemburg, Norwegen und die Niederlande mit 17,9%, 12,8% und 12,3% (**Abb. 5.4-1, Tab. 5.4-1**).

Bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs war der Investitionsanteil in Deutschland 2008 mit 9,6% ebenfalls über dem OECD-Durchschnitt. Im Jahr 2008 betrug der durchschnittliche Investitionsanteil an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich in den OECD-Staaten 9,1%. In Spanien (20,6%), Süd-Korea (16,5%) und in den Niederlanden (13,9%) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (**Abb. 5.4-2, Tab. 5.4-1**).

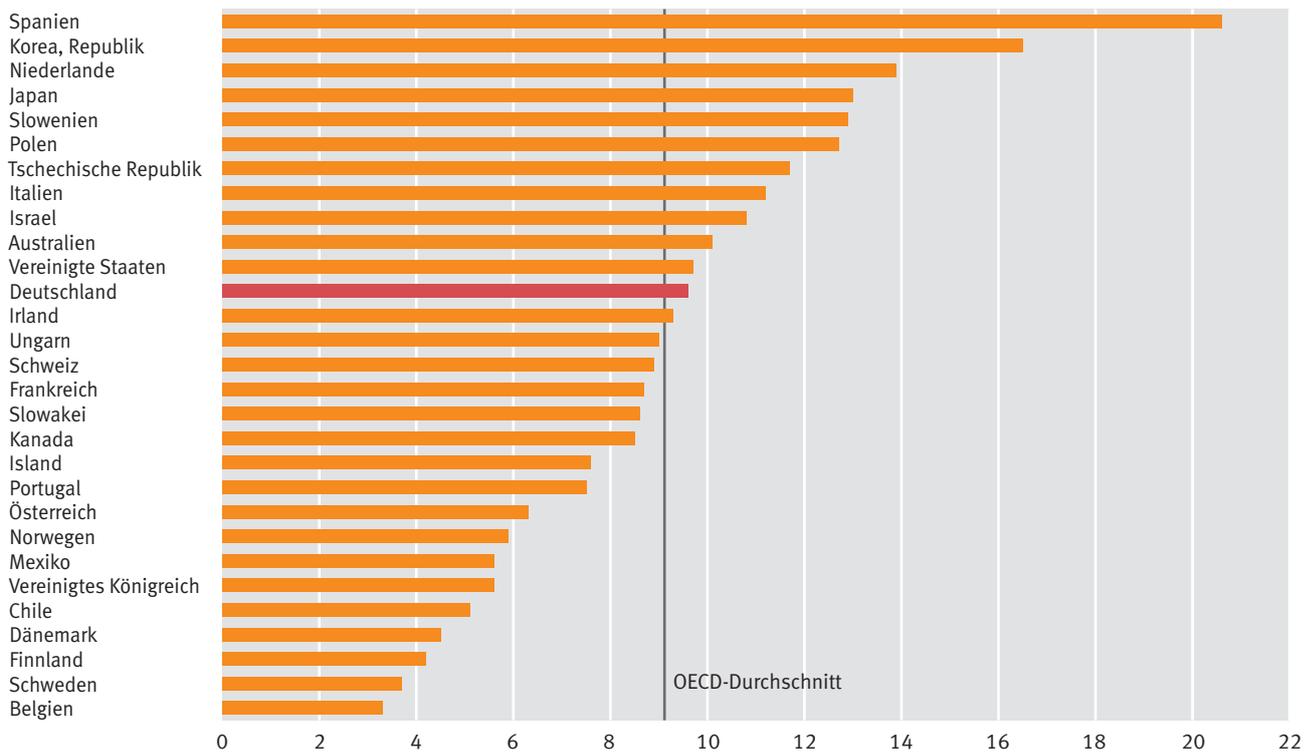
Von der weltweiten Wirtschaftskrise sind die OECD-Staaten in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. In den meisten Ländern wurden Konjunkturprogramme aufgelegt, um die Folgen der Krise abzufedern. Einige deutsche Konjunkturprogramme unterstützen den Aus- und Neubau von Bildungseinrichtungen. Es wird sich in den Jahren ab 2009 zeigen, ob diese zusätzlichen Investitionen zu einem Anstieg des Anteils der Investitionsausgaben an den Bildungsausgaben führen werden.

Abbildung 5.4.1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2008 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tab. B6.2b in OECD, Bildung auf einen Blick 2011

Abbildung 5.4.2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2008 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tab. B6.2b in OECD, Bildung auf einen Blick 2011

^M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in Wirtschaft und Statistik 11/2008, S. 993 ff. bzw. Abbildung 1 auf Seite 18.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU21-Durchschnitt

Der EU21-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 21 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden.

Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus, im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) beträgt für Deutschland 1,230 im Jahr 2008 (2007: 1,175).

Ausgaben je Schüler/-in im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2008 bereinigt.

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiter/-innen, Verbrauch von Vorprodukten und -dienstleistungen, Verbrauch von Sachvermögen und Militärausgaben), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nichtmilitärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschl. Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Glossar

Ausgaben je Schüler/-in

Die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schüler/-innen im jeweiligen Land bezogen.

Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt auf Grund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analyseziel unterschiedlich abgegrenzt.

Im Kapitel 2.0 werden Nettoausgaben einzelner Aufgabenbereiche auf Nettoausgaben aller Ausgabenbereiche einschließlich Sozialversicherung bezogen.

In den Kapiteln 3 und 4 werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im Kapitel 5 muss für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die

Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Anhang

A1 Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts ab dem Rechnungsjahr 2008

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
11/12	<i>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</i>		
111	Unterrichtsverwaltung	20	Schulverwaltung
112	Grundschulen	211	Grundschulen
113	Hauptschulen	213	Hauptschulen
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
116	Realschulen	221	Realschulen
117	Gymnasien, Kollegs	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
123	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
124	Sonderschulen	27	Sonderschulen (Förderschulen)
127	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
129	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben
13	<i>Hochschulen</i>		
131	Universitäten		---
132	Hochschulkliniken		---
133	Verwaltungsfachhochschulen		---
135	Kunsthochschulen		---
136	Fachhochschulen		---
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		---
139	Sonstige Hochschulaufgaben		---

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
14	<i>Förderung von Schülern/-innen, Studierenden u. dgl.</i>		
141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
142	Fördermaßnahmen für Studierende		---
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs		---
145	Schülerbeförderung	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
146	Studentenwohnraumförderung		---
15	<i>Sonstiges Bildungswesen</i>		
151	Förderung der Weiterbildung		---
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
154	Einrichtungen der Lehrerbildung		---
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		---
156	Berufsakademien		---
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung		
26	<i>Jugendhilfe nach dem SGB VIII</i>		
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	451	Jugendarbeit
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
27	<i>Einrichtungen der Jugendhilfe</i>		
271	Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
274	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		
(93)	<i>Versorgung</i>		
118	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen		Gruppierungen 420, 421, 430, 424, 434, 425, 435, 428, 438 der Gliederungen 20 – 24, 27, 28, 295
138	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen		---

A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4

Bildungsbereich	Abschnitt des Bildungsfinanzberichts	Beispiele	Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)
Kindertageseinrichtungen	4.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder	Fkt. 264, 274 Gl. Nr. 454, 464
Schulen	4.2	Unterrichtsverwaltung, Schulverwaltung, Grundschulen, Hauptschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Kombinierte Haupt- und Realschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Gesamtschulen (integrierte und additive), Schulformunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen (Förderschulen), Berufliche Schulen, Sonstige schulische Aufgaben	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295
Hochschulen	4.3	Universitäten, Hochschulkliniken, Verwaltungsfachhochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonstige Hochschulaufgaben	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. – ¹⁾
Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	4.4	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen, Fördermaßnahmen für Studierende, Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Schülerbeförderung, Studentenwohnraumförderung	OF 14 Gl. Nr. 290, 293
Sonstiges Bildungswesen	4.5	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, andere Einrichtungen der Weiterbildung, Sonstige Volksbildung, Einrichtungen der Lehrerbildung, Einrichtungen der Lehrerfortbildung, Berufsakademien	OF 15 Gl. Nr. 350, 355
Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	Fkt. 261, 271 Gl. Nr. 451, 460
Bildung	4.7	Alle Bildungsbereiche zusammen	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern

1) Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht. Diese können nach allgemeinen Einschätzungen bei der Analyse der Bildungsausgaben vernachlässigt werden.

A3 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
0 Elementarbereich	
	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergärten - Vorklassen - Schulkindergärten
1 Primarbereich	
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen - Integrierte Gesamtschulen (1.–4. Klasse) - Freie Waldorfschulen (1.–4. Klasse) - Förderschulen (1.–4. Klasse)
2 Sekundarbereich I	
2A Programme, die Zugang zu ISCED 3A oder 3B vermitteln - allgemeinbildend	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulen - Schulartunabhängige Orientierungsstufe - Realschulen - Förderschulen (5.–10. Klasse) - Schularten mit mehreren Bildungsgängen - Gymnasien (5.–9./10. Klasse)¹⁾ - Integrierte Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse)¹⁾ - Freie Waldorfschulen (5.–10. Klasse) - Abendhauptschulen - Abendrealschulen - Berufsaufbauschulen - Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen bzw. Schüler/-innen an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. zum Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I
2B Berufsvorbereitende/berufliche Programme - berufsvorbereitend - berufliche Programme, die Zugang zu ISCED 3B vermitteln	Berufsvorbereitende Programme (an Berufsfachschulen, Berufsvorbereitungsjahr bzw. Schüler/-innen an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag)
2C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 3 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
3 Sekundarbereich II	
3A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln - allgemeinbildend	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasien (Oberstufe)¹⁾ - Integrierte Gesamtschulen (Oberstufe)¹⁾ - Freie Waldorfschulen (11.–13. Klasse) - Förderschulen (11.–13. Klasse) - Fachoberschulen – 2-jährig - Fachgymnasien - Berufsfachschulen, die eine Studienberechtigung vermitteln
3B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln - beruflich	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr (an Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungsjahr) - Berufsschulen (Duales System) - Berufsfachschulen, die einen voll qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln (ohne: Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung) - Einjährige Programme in Gesundheitsberufen (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens)
3C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt oder auf Programme in ISCED 3 und 4 vorbereiten	- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
4 Postsekundärer nicht tertiärer Bereich	
4A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Abendgymnasien - Kollegs - Fachoberschulen – 1-jährig - Berufs-/Technische Oberschulen - Kombination aus einem allgemeinbildenden Programm (ISCED 3A) und einem berufsbildenden Programm (ISCED 3B) <ul style="list-style-type: none"> - Studienberechtigung, dann Berufsschulen (Duales System) - Studienberechtigung, dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsschulen (Duales System), dann Studienberechtigung - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Studienberechtigung - Gleichzeitiger Erwerb von Studienberechtigung und Berufsabschluss (an Berufsfachschulen und teilweise an Fachgymnasien)
4B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Kombination aus zwei berufsbildenden Programmen in ISCED 3B <ul style="list-style-type: none"> - Berufsschulen (Duales System), dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Berufsschulen (Duales System) - Zwei Berufsausbildungen im Dualen System nacheinander - Umschüler an Berufsschulen (Duales System)
4C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
5 Tertiärbereich	
5A	<ul style="list-style-type: none"> - Universitäten - Pädagogische Hochschulen - Theologische Hochschulen - Gesamthochschulen - Kunsthochschulen - Fachhochschulen²⁾
5B	<ul style="list-style-type: none"> - Fachschulen - Fachakademien (Bayern) - Berufsakademien - Verwaltungsfachhochschulen - Zwei- oder dreijährige Programme in Gesundheits- und Sozialberufen bzw. Erziehungsausbildung (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens)
6 Weiterführende Forschungsprogramme	- Promotionsstudium
Programme, die keinem Level zugeordnet werden können	Überwiegend geistig behinderte Schüler/-innen an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können.

1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe in der 10. Klasse (Einführungsstufe).

2) Ab 2008/09 einschl. der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg (früher: Berufsakademien, die in ISCED 5B nachgewiesen wurden).

Stand: Schuljahr 2008/2009.

A4 Datenquellen

A 4.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

A 4.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 14. Juni 2011.

A 4.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

A 4.4 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schüler/-in und zum Budget für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Hochschulfinanzstatistik, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung bzw. die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung.

A 5 Ergebnisdarstellung

A 5.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

A 5.2 Datenquellen

1. Die Ergebnisse in Kapitel 3 und 4 stammen bis zum Jahr 2008 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben.
2. Die Ergebnisse für die Jahre 2009, 2010 und 2011 wurden folgenden Quellen entnommen:
 - a. **Bund/Länder:**
Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes 2009: Vorläufiges Ist; 2010: Vorläufiges Ist, Soll; 2011: Soll
 - b. **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände:**
Fortschreibung für die Jahre 2009, 2010 und 2011 auf der Basis der Jahresrechnung 2008 und Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2009 und 2010 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2011 entstammen der BMF-Projektion vom 13. Juli 2011 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2015 (plus 2,0 % für 2011).

A 5.3 Preisstand

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

A 5.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 5.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den in Kapitel 3 und 4 dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederte Einrichtungen.

A 5.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Bildung wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

A 5.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 5.7.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst im Kapitel 3 die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes. Zur Unterscheidung der so abgegrenzten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Kapitel 2 siehe **Abb. 1, S. 18**.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das Bruttoinlandsprodukt sind die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im März 2011 veröffentlicht wurden. Für das Jahr 2011 wird zusätzlich auf die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2011 zurückgegriffen. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt 2011 nominal um 3,5%.

Am 1. September 2011 veröffentlichten die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes revidierte Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt. Danach ist das BIP am aktuellen Rand niedriger als die bisher veröffentlichten Daten. Die revidierten Daten konnten im vorliegenden Bildungsfinanzbericht aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt werden. So erfordert die länderweise Berechnung von Bildungsausgaben in Relation zum BIP entsprechende revidierte Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder. Diese liegen jedoch nicht vor Ende Juni 2012 vor. Da zudem die OECD in ihrem neuen Bildungsbericht Education at a Glance die VGR-Daten vor der Revision verwendet und Kapitel 5 im Bildungsfinanzbericht darauf basiert, ist es für Vergleichszwecke sinnvoll, im Bildungsfinanzbericht 2011 ebenfalls keine Änderung mehr vorzunehmen.

A 5.7.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamtetat

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- **bis 2008:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik,
- **2009 bis 2011:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf der Basis der Jahresrechnung 2008 (**Anhang A 5.2**).

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 5.7.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohner/-in

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohner/-in zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet. Veröffentlichungsstand ist März 2011. Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt verwendet, für 2010 die Ergebnisse zum Stichtag 30. Juni 2010.

Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Population der 0- bis unter 30-Jährigen bezogen. Als Bezugswerte werden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Für das Jahr 2011 wurden sowohl bei den Bildungsausgaben je Einwohner/-in als auch bei der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohner/-in im Alter von 0 bis unter 30 Jahren die Bezugswerte der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 W1 zum 1. Januar 2011 entnommen.

A 5.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2008). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken,
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten,
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis,
- Umstellung der Haushalte auf kaufmännisches Rechnungswesen,
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik,
- Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik,
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

A 5.8.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Am 21. Oktober 1999 hatte die Finanzministerkonferenz auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Funktionenplan für die staatlichen Haushalte beschlossen.

Auf Beschluss der Innenministerkonferenz wurde ebenfalls der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte revidiert.

Bund, Länder und Gemeinden haben ihre Haushaltspläne und ihre Haushaltsrechnungen in den Jahren 2001 bis 2003 auf den revidierten Funktionen- bzw. Gliederungsplan umgestellt. Die Umstellung erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Bildungsausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Bildungsbereichen, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind.

Zu beachten ist auch, dass nicht auf allen Ebenen die Revision vollständig realisiert worden ist. So erfolgt der Nachweis der Lehreraus- und -fortbildung immer noch uneinheitlich. In einzelnen Ländern werden die Ausgaben für die Lehrerbildung im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder die Vergütungen für Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zuordnen, sondern den Ausgaben für die Lehrerbildung (Fkt. 154).

Im revidierten Funktionenplan werden die Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege der Hauptfunktion 2 (Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung) zugeordnet. Für den Bildungsbereich sind insbesondere die Funktionen 261, 271 (Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit,

Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) und 264, 274 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder) relevant. Auf Grund der unterschiedlichen Abgrenzungen im alten und neuen Funktionenplan entstanden Datenbrüche in der Zeitreihe. Schätzungen auf Basis aktueller Ausgabenverhältnisse in diesen Aufgabenbereichen ermöglichen den intertemporalen Vergleich.

A 5.8.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamten/-innen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Die beiden in Kapitel 3 vorgestellten Sondervermögen unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe sowie der Art der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau beläuft sich auf insgesamt 2,15 Mrd. Euro. Die Mittel wurden 2007 direkt aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt und werden unter einer bildungsrelevanten Funktion nachgewiesen. Der finanzielle Rahmen für das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInVG) beläuft sich auf insgesamt 10 Mrd. Euro, wobei 6,5 Mrd. Euro für Projekte im Bereich Bildung vorgesehen sind. Im Gegensatz zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau ist das Sondervermögen ZuInVG berechtigt Kredite aufzunehmen, so dass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt.

A 5.8.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, weil ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche laut **Anhang A 2**.

A 5.8.4 Umstellung der Haushalte auf kaufmännisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2008 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Thüringen existiert im Berichtsjahr neben dem kameralistischen Gemeindehaushaltsrecht auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralistischen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Auf Grund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppelischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

A 5.8.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.8.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen sind weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsselstabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen aber dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Jahresrechnungsstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Ferner werden in die Hochschulfinanzstatistik auch Ausgaben und Einnahmen einbezogen, die auf Verwahrkonten und Körperschaftshaushalten, d. h. außerhalb der Haushaltsrechnung, bewirtschaftet werden. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse

der öffentlichen Haushalte in die Jahresrechnungsstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in den beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Jahresrechnungsstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 Hochschulen verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Jahresrechnungsstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an die Hochschul-Informationssystem-GmbH, an die Hochschulrektorenkonferenz, an den Wissenschaftsrat sowie Ausgaben für die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen nicht einbezogen, weil diese hochschulübergreifend tätig sind.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 131 nachgewiesen.

Auf Grund der eben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Jahresrechnungs- und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern) in bestimmten Berichtsjahren (2005, 2006) gegenläufig entwickeln.

A 5.8.7 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2009 bis 2011

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

• Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge

Kapitel 1205 Titel 613 72 910

Fkt.	1 000 Euro			
	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
114	142 950	146 845	144 042	153 114
124	78 304	76 275	78 902	79 531
116	128 195	126 358	129 175	131 753
117	172 512	175 726	173 830	183 229
119	2 200	2 217	2 217	2 312
127	220 152	215 844	221 834	225 060

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechende Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 910) nachgewiesen. In der Finanzstatistik werden diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten

Kapitel 1205 Titel 633 01 910

Fkt.	1 000 Euro			
	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
910	170 000	170 000	170 000	170 000

Der Titel wurde umgesetzt nach Funktion 145.

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und sind im Landeshaushaltsplan nicht mehr als Funktion 274 zu identifizieren. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen ab dem Jahr 2004 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugezogen.

• Berlin

1. Korrektur Landesinstitut für Schule und Medien

In der Funktion 129 werden 3 258 Tsd. Euro nach der Funktion 155 (jeweils Zahlungen an andere Bereiche) umgesetzt. Für Berlin wird hier analog der Veranschlagungspraxis von Brandenburg verfahren. Es handelt sich um einen Zuschuss zum Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. Der Betrag ist in allen drei Jahren identisch.

Fkt.	1 000 Euro
	2010, 2011 Soll
129	- 3 258
155	3 258

2. Korrektur Landesinstitut für Schule und Medien

In der Funktion 199 werden 48 449 (bzw. 47 761) Tsd. Euro nach der Funktion 112 (jeweils Zahlungen an andere Bereiche) umgesetzt. Es handelt sich hier um den Titel 0320 684 45 Zuschüsse zum Religions- und Weltanschauungsunterricht.

Fkt.	1 000 Euro		
	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
199	- 48 449	- 47 761	- 47 761
112	48 449	47 761	47 761

• Brandenburg

1. Korrektur Baumaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2010 Ist und Soll sowie 2011 Soll werden folgende Zusetzungen vorgenommen:

Fkt.	1 000 Euro	
	2010, 2011 Soll	
131	24 352	
135	1 500	
136	16 862	
137	1 500	
139	1 000	

Die entsprechenden Baumaßnahmen wurden im Liefermaterial des Landes Brandenburg für die Haushaltsansätze 2010 und 2011 nicht berücksichtigt.

• Hamburg

1. Korrektur Landesinstitut für Lehrerfortbildung

In den Haushaltsjahren 2009 vorl. Ist, 2010 vorl. Ist und Soll sowie 2011 Soll werden folgende Umsetzungen vorgenommen: In Kapitel 3050 werden alle Titel, die nicht der Funktion 154 zugeordnet sind, in diese umgesetzt.

2. Korrektur der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)

Auf Wunsch der BWF werden folgende Korrekturen im Haushaltsjahr 2010 (Soll) vorgenommen:

Fkt.	Darunter	1 000 Euro	
		2010 Soll	
139	Zahlungen an andere Bereiche	15 045	
151	Personalausgaben	- 1 443	
151	Laufender Sachaufwand	10	
151	Zahlungen an andere Bereiche	- 3 203	
165	Zahlungen an andere Bereiche	196	
142	Einnahmen vom öffentlichen Bereich	23 068	

• Sachsen

1. Umsetzungen

Nach erfolgter Prüfung durch das Land wurden im Haushaltsjahr 2010 Ist und 2010 Soll folgende Umsetzungen in den Aufbereitungstabellen des Landes vorgenommen:

Fkt.	Darunter	1 000 Euro	
		2010 vorl. Ist	2010 Soll
129	Personalausgaben	- 406	- 364
141	Personalausgaben	406	364
129	Laufender Sachaufwand	- 68	- 86
141	Laufender Sachaufwand	68	86

2. Zusetzungen (Baumaßnahmen)

Nach erfolgter Prüfung durch das Land wurden im Haushaltsjahr 2010 Soll und 2011 Soll folgende Zusetzungen in den Aufbereitungstabellen des Landes vorgenommen:

Fkt.	1 000 Euro	
	2010 Soll	2011 Soll
131	200	-
136	1 000	-
156	-	100
195	600	1 200

• Schleswig-Holstein

1. Umsetzungen (Laufender Sachaufwand)

Nach erfolgter Prüfung durch das Land wurden im Haushaltsjahr 2010 Ist folgende Zusetzungen in den Aufbereitungstabellen des Landes vorgenommen:

Fkt.	1 000 Euro
	2010 vorl. Ist
129	44
141	- 44

2. Zusetzungen (Baumaßnahmen)

Fkt.	1 000 Euro	
	2010 Ist	2011 Soll
111	-	- 24
33	152	-

• Thüringen

1. Zusetzungen (Baumaßnahmen)

Nach erfolgter Prüfung durch das Land wurden im Haushaltsjahr 2010 Soll folgende Zusetzungen in den Aufbereitungstabellen des Landes vorgenommen:

Fkt.	1 000 Euro
	2010 Soll
131	100

A 6 Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2011

Die Methodik des Bildungsfinanzberichts 2011 lehnt sich in den zusammenfassenden Darstellungen wie dem Bildungsbudget eng an die Methodik der internationalen Bildungsberichterstattung an und ist weitestgehend identisch mit der im Bildungsfinanzbericht 2010 angewandten Methodik. Die Landesfinanzminister/-innen haben zu einzelnen im Bildungsfinanzbericht angewandten Methoden abweichende Auffassungen geäußert. An dieser Stelle soll auf folgende Punkte näher eingegangen werden:

- Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge,
- Nettoausgaben statt Grundmittelkonzept,
- Steuervergünstigungen,
- Kalkulatorische Unterbringungskosten,
- Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen.

A 6.1 Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Arbeiter/-innen und Angestellte teilen sich Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Kosten für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten.

Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind viele Beamte tätig. Für deren Altersversorgung kommt der Staat auf. Beiträge an einen Altersfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnung des BIP unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamten ermittelt.

Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich wird vom Statistischen Bundesamt seit Jahrzehnten das kausalitätsbezogene Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewendet. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die in einer Periode erbrachten Bildungsleistungen. Die unterstellten Sozialbeiträge werden deshalb auf der Basis der im Haushaltsjahr 2008 an die aktiven Beamten des Bildungsbereichs gezahlten Vergütungen berechnet. Der Zuschlagssatz für das Jahr 2008 beträgt 26,9%. Dies entspricht dem Beitragssatz zur Rentenversicherung für Angestellte im Jahr 2008 (19,9%) zuzüglich sieben Prozentpunkten für Aufwendungen für den Erwerb von Ansprüchen auf zusätzliche Leistungen durch die Zusatzversorgung bei den Angestellten sowie für Beihilfeleistungen im Versorgungsfall.

Demgegenüber vertritt die Finanzseite der Länder die Auffassung, dass mindestens die Höhe der in dem Haushaltsjahr an ehemalige Beamte des Bildungsbereichs gezahlten Versorgungsbezüge angesetzt werden müssen, da nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung die Versorgungszahlungen – insbesondere auf Länderebene – in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Die Länderfinanzseite ist gegenüber allen Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Versorgungsausgaben aufgeschlossen – als Plausibilitätsmaßstab für die Untergrenze der unterstellten Sozialbeiträge müssen jedoch die aktuellen Ausgaben für die Versorgung und Beihilfe in der Jahresrechnung dienen. Auch die Regierungschefs von Bund und Ländern haben mehrfach, zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008, um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das ab 2014 anzuwendende Verfahren wird die Regelungen des revidierten System of National Accounts bzw. des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen beachten und weiterhin bei den im Haushaltsjahr gezahlten Bezügen der aktiven Beamten ansetzen.

Im Tabellenanhang werden die in der Jahresrechnungsstatistik nachgewiesenen Versorgungsausgaben und Beihilfeausgaben (Funktion 118 und Funktion 138) den unterstellten Sozialbeiträgen gegenübergestellt (**Tab. A 6-1, Tab. A 6-2**).

Nach dem kausalitätsbezogenen Ansatz ergaben sich für 2008 unterstellte Sozialbeiträge in Höhe von 8,3 Mrd. Euro für die im Haushaltsjahr im Bildungsbereich aktiven Beamten. Die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich (Versorgungs- und Beihilfeausgaben) betragen nach der Jahresrechnungsstatistik 2008 insgesamt 13,4 Mrd. Euro. Bereinigt um die in einigen Ländern bestehenden Datenlücken belaufen sich die Zahlungen nach Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister sogar auf 14,1 Mrd. Euro. Die Versorgungsausgaben einschließlich Beihilfen gehen am aktuellen Rand steil nach oben und belasten die Länderhaushalte damit zunehmend. So haben sich die Zahlungen für den Schulbereich allein zwischen 2005 und 2008 um 17% bzw. mehr als 1,7 Mrd. Euro erhöht, für den Hochschulbereich liegt der Zuwachs im gleichen Zeitraum sogar bei 55%. Nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung werden diese Beträge auf der Länderebene in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen.

Die Versorgungszahlungen, die sich auf in früheren Haushaltsperioden erbrachte Bildungsleistungen beziehen, liegen für die Flächenländer West über, für die Flächenländer Ost unter den im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung angesetzten Beträgen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes ist der Ansatz der Versorgungszahlungen weder mit den internationalen Empfehlungen zur Bildungsstatistik und zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vereinbar, noch stehen diese Versorgungszahlungen in Beziehung zu den im Haushaltsjahr erbrachten Bildungsdienstleistungen. Auch beeinträchtigt der Ansatz der Versorgungszahlungen den Ländervergleich, da in den Flächenländern Ost in der Vergangenheit nur geringe Versorgungslasten entstanden sind.

A 6.2 Vergleich der Ausgabenkonzepte (unmittelbare Ausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel)

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet. Nach Auffassung der Länderfinanzseite sollte der Bildungsfinanzbericht anstelle der Grundmittel wie früher üblich das Konzept der Nettoausgaben verwenden, da nur so die für Bildungsaufgaben tatsächlich verfügbaren Mittel dargestellt werden.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den **Tab. A 6-3** und **Tab. A 6-4** dargestellte Berechnungsschema deutlich.

• Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

• Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen.

• Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden sollen. Eine Gliederung der konsolidierten Haushalte nach Aufgabenbereichen ist ab dem Berichtsjahr 2011 zu erwarten.

• Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt auf Grund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen

Im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts steht die Bildungsfinanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden. Es soll gezeigt werden, welchen Betrag die öffentlichen Haushalte in der Periode für Bildung verausgabt haben. Deshalb wird im Bildungsfinanzbericht das Grundmittelkonzept angewendet. Bei diesem Konzept werden unter anderem die Einnahmen der Bildungseinrichtungen von den Bildungsteilnehmern, von Unternehmen und dergleichen – wie auch in der internationalen Bildungsberichterstattung üblich – nicht den öffentlichen Bereichen, sondern den privaten Haushalten zugerechnet. Dagegen weist die Finanzseite der Länder darauf hin, dass die Erhebung von Studien- und Kindergartenbeiträgen auf Entscheidungen der öffentlichen Hand zurückzuführen ist und diese Finanzbeiträge deshalb den öffentlichen Haushalten zugeordnet werden sollten.

Tabelle A 6-3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1000 Euro

Ausgabe-/Einnahmeart	Jahresrechnungsstatistik				
	1995	2000	2005	2007	2008
Personalausgaben	54 208 680	49 573 984	48 987 526	45 952 010	46 521 861
+ laufender Sachaufwand	15 779 880	13 114 986	13 009 210	13 772 646	14 464 904
+ Baumaßnahmen	6 434 593	5 347 145	4 611 327	5 070 337	5 056 359
+ sonstige Sachinvestitionen	2 181 967	1 615 316	1 349 247	1 187 546	1 232 726
+ Erwerb von Beteiligungen	11 132	11 445	8 502	7 013	27 238
+ Zahlungen an andere Bereiche	10 119 530	15 835 761	24 083 932	28 769 482	31 142 138
= Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 637	92 049 744	94 759 034	98 445 233
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	12 011 264	8 680 114	11 269 319	15 208 889	13 211 184
= Bruttoausgaben	100 747 045	94 178 751	103 319 063	109 967 923	111 656 417
- Zahlungen von öffentl. Bereichen	12 678 925	9 920 813	11 539 251	12 844 677	13 065 279
= Nettoausgaben	88 068 120	84 257 938	91 779 812	97 123 246	98 591 140
- Unmittelbare Einnahmen	12 124 526	4 994 302	5 063 646	4 760 895	4 874 293
= Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	92 362 351	93 716 839

2008 wurden nach dem Nettoausgabenkonzept 98,6 Mrd. Euro und nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben 98,4 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung ausgegeben. Dagegen beliefen sich die Grundmittel 2008 für den gesamten Bildungsbereich auf 93,7 Mrd. Euro. Das waren 23,4 % mehr als 1995 (75,9 Mrd. Euro). Auf Grund der Ausgliederungen aus den Haushalten weicht die Entwicklung der Nettoausgaben und der unmittelbaren Ausgaben hiervon deutlich ab. Von 1995 bis 2008 stiegen die unmittelbaren Ausgaben um 10,9 %, die Nettoausgaben um 11,9 %. Dies ist jedoch primär ein statistisches Problem, da die Bezugsgröße „Haushalt“ im Zeitverlauf auf Grund der Ausgliederungen eine unterschiedliche Zusammensetzung aufweist. Da die öffentlichen Haushalte operative Defizite ausgegliederter Einrichtungen grundsätzlich über Zuschüsse ausgleichen und diese Zuschüsse weiterhin im Haushalt verbucht werden, stellen nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für den Bildungsbereich am ehesten in vergleichbarer Form dar.

Nach vorläufigen Ergebnissen betragen die Bildungsausgaben nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 99,3 Mrd. Euro in 2009 bzw. 103,0 Mrd. Euro in 2010. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2011 wurden gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % erhöht (Tab. 3.0-1).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A 6.3 Steuervergünstigungen

Auf nationaler und internationaler Ebene wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen über die Berücksichtigung von Steuervergünstigungen im Rahmen der Forschungs- und Bildungsberichterstattung beraten. Es bestand Einvernehmen darüber, dass Bildungs- und Forschungsförderung vom Staat durch direkte Zahlungen (z. B. Zuschüsse an Unternehmen für die Ausbildung) oder indirekt über Steuervergünstigungen (z. B. Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten im Rahmen der Gewinnermittlung) erfolgen kann. Zahlreiche Experten waren der Auffassung, dass eigentlich beide Aspekte in die Analysen einbezogen werden müssen, wenn die staatlichen Aktivitäten im Bildungs- und Forschungsbereich miteinander verglichen werden sollen. Man war sich aber auch darüber einig, dass in den meisten Mitgliedstaaten der OECD in der Regel keine belastbaren Informationen über die Höhe und die Auswirkungen der Steuervergünstigungen vorliegen, die in aktueller Form in die jährlichen Meldungen an die internationalen Organisationen einbezogen werden könnten. Es wurde für ausgeschlossen gehalten, dass die Steuervergünstigungen von den einzelnen Mitgliedstaaten in vergleichbarer Form ermittelt werden können. In Methodenhandbüchern der internationalen Organisationen für die Erstellung der Bildungsstatistiken ist nicht explizit geregelt, dass die vom Staat gewährten Steuervergünstigungen in die Bildungs- und Forschungsberichterstattung einbezogen werden sollen. Allerdings bestand in den Arbeitsgremien bisher Einvernehmen darüber, dass Steuervergünstigungen nicht in der laufenden Bildungs- und Forschungsberichterstattung berücksichtigt werden sollten. Auch finden sich im Frascati-Handbuch Hinweise, dass Steuervergünstigungen nicht in die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung einbezogen werden sollen (z. B. S. 115 bzw. S. 142 des Frascati-Manuals).

Mittlerweile hat sich die Finanzministerkonferenz mit der Einbeziehung von Steuervergünstigungen in der Bildungsstatistik befasst. Sie kommt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zu dem Ergebnis, dass sich nur für eine eng begrenzte Zahl von bildungsmotivierten Steuertatbeständen die fiskalische Wirkung abschätzen lässt. Nach gegenwärtiger Kenntnis beläuft sich die steuerliche Jahreswirkung dieser Steuervergünstigungen auf insgesamt 810 Mill. Euro. Nach Ansicht der Finanzseite sollte dieser Betrag zumindest im nationalen Bildungsbudget berücksichtigt werden.

Nach einhelliger Auffassung fehlen für die weiteren bildungs- und forschungsbezogenen Steuervergünstigungen die Berechnungsmodelle und Aufbereitungsprogramme zur Quantifizierung. Die Höhe der Steuervergünstigung hängt darüber hinaus bei progressiven Steuersätzen wesentlich davon ab, in welcher Reihenfolge die bildungs- und forschungsbezogene Tatbestände in die Modellrechnungen einbezogen werden. Ferner ist das Statistische Bundesamt der Auffassung, dass die steuerliche Berücksichtigung die internationale Vergleichbarkeit der Bildungs- und Forschungsstatistiken eher verschlechtern als verbessern würde.

Zu beachten ist auch, dass die Steuerstatistiken erst mehrere Jahre nach Ende des Haushaltsjahres vorliegen und die Ermittlung der Vergünstigungen erst dann möglich sein wird, wenn die internationalen Meldungen bereits abgegeben worden sind (time lag mindestens eins bis zwei Jahre). Auf Grund der Abhängigkeit der Gewinne von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abhängigkeit der Höhe der Steuerermäßigung von den Gewinnen und von der Gesamtheit der jeweils gültigen steuerrechtlichen Regelungen würde eine Fortschreibung der Berechnungsergebnisse zu den Steuervergünstigungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein.

A 6.4 Kalkulatorische Unterbringungskosten

Bereits im Anhang A 5 (**Anhang A 5.8.2 und A 5.8.3**) wurde auf die Einschränkung der Vergleichbarkeit zwischen den im Haushalt veranschlagten und den angemieteten Immobilien eingegangen. Während für die im Haushalt enthaltenen Gebäude die Investitionskosten und die auf die Eigentümer entfallenden Instandhaltungskosten sowie die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten berücksichtigt werden, fallen bei angemieteten Gebäuden in der Regel Mietzahlungen und die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten an.

Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. So werden unter anderem im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt.

Üblicherweise überlassen die Gebietskörperschaften aber ihren Bildungseinrichtungen die Grundstücke und Gebäude unentgeltlich. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt.

Die Länderfinanzminister/-innen vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude). Die Länderfinanzseite hat ein Modell vorgestellt, das mit Hilfe von Pro-Kopf-Kostenansätzen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen einiger Länder und unter Zuhilfenahme von Personenkennzahlen die kalkulatorischen Unterbringungskosten näherungsweise ermittelt. Dabei sind die Angaben um die Bauinvestitionen und Ausgaben für den Bauunterhalt bereinigt. Diese und weitere Ansätze werden seit August 2011 in einer Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht systematisch aufbereitet und miteinander verglichen, um eine aktuelle Bestandsaufnahme der momentanen Situation zu erhalten. Zunächst konzentriert sich die Unterarbeitsgruppe auf den Hochschulbereich, wobei jedoch mit Ergebnissen nicht vor 2012 zu rechnen ist. Die Bereiche Schulen und Kindertageseinrichtungen werden im Anschluss analysiert.

Nach Auffassung der Länderfinanzminister/-innen schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus: Lediglich im Frascati-Handbuch (das jedoch für die FuE-Berichterstattung maßgeblich ist) wird die Ansicht einzelner Staaten erwähnt, deren zufolge es wünschenswert wäre, wenn es die Möglichkeit gäbe, kalkulatorische Mieten anzusetzen („...it might be desirable...“); die Form der Ermittlung von kalkulatorischen Mieten wird aber im Frascati-Handbuch nicht weiter ausgeführt. Die weiteren Methodenhandbücher äußern sich nicht zu dieser Thematik.

Grundsätzlich werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für das öffentliche Grundstückswesen erlassen würden. Diese fehlen zurzeit ebenso wie zuverlässige Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht.

Objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten sind von den Finanzministerien bisher nicht entwickelt oder anerkannt worden und marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude sind allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Deshalb werden in der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ zurzeit die Voraussetzungen diskutiert, die notwendig sind, um kalkulatorische Gebäudekosten in die Bildungsberichterstattung einbeziehen zu können.

Betont werden muss nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen.

A 6.5 Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen wird in Deutschland nach den gesetzlichen Regelungen Kindergeld/-freibeträge gezahlt, wenn u. a. ein Höchstalter von 25 Jahren (bis 2007 27 Jahren) nicht überschritten ist und die Einnahmen der Personen nicht über der steuerlichen Freigrenze liegen. In die Bildungsausgaben werden die Kindergeldzahlungen an Volljährige nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die statistische Datenlage zu den Kindergeldberechtigten und den Kindergeldausgaben ist unbefriedigend: Zu der Zahl der (volljährigen) Personen, für die Kindergeld gezahlt wird, gibt es von den zuständigen Stellen unterschiedliche Angaben. Auch ist die Zahl der erfassten Kindergeldkinder nicht mit den Kindergeldzahlbeträgen konsistent.

Das Statistische Bundesamt geht bei seinen Berechnungen von der Zahl der volljährigen Bildungsteilnehmer/-innen aus. Diese werden auf Basis der Bildungsstatistiken ermittelt und in einer Gliederung nach Altersjahrgängen an die internationalen Organisationen gemeldet. Daraus werden zunächst die über der Altersgrenze liegenden Bildungsteilnehmer/-innen eliminiert. Bei den anderen volljährigen Bildungsteilnehmern/-innen wurde geprüft, ob sie eigene Einkünfte haben, die über der Freigrenze liegen. Dies trifft im besonderen Maße auf folgende Gruppen zu, die während der Ausbildung Vergütungen erhalten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- Auszubildende,
- Studierende an Verwaltungsfachhochschulen (Beamtenausbildung gehobener Dienst),
- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst,
- Studierende an Fernhochschulen, Studierende an Berufsakademien bzw. in dualen Studiengängen,
- Schüler/-innen der Schulen des Gesundheitswesens (z. B. Ausbildung zur Krankenschwester/zum Krankenpfleger) bzw. an Fachschulen in Teilzeitbildungsgängen.

Für diese Gruppen wurde auf der Basis der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Personalstandsstatistik oder anderer Quellen geprüft, ob ein Einkommen vorliegt, das über der für Kindergeldzahlungen unschädlichen Einkommensgrenze liegt. Kapitaleinkünfte und sonstige Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, da entsprechende Informationen nicht vorliegen. Für Kindergeldzahlungen für Studierende an Hochschulen wurde auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zurückgegriffen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes können Kindergeldzahlungen für volljährige Arbeitslose oder Behinderte, geringfügig Beschäftigte bzw. Personen, die den Wehrdienst, den Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr u. dgl. absolvieren, und nicht an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nicht als Bildungsausgaben angesehen werden.

Kindergeldzahlungen dienen in erster Linie der Finanzierung des Lebensunterhalts der Bildungsteilnehmer/-innen. Die Ausgaben der Bildungseinrichtungen bleiben davon unberührt. Daher hat die Höhe der Kindergeldzahlungen keine Auswirkungen auf die Indikatoren „Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in“ und auf den „Anteil der Ausgaben der Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt“.

A 7 Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets

Das Statistische Bundesamt erstellt seit Mitte der 1990er Jahre das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Ziel des Budgets ist es, die Ausgaben dieser für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedeutsamen Bereiche in komprimierter Form zusammen zu fassen. Dabei wird auf eine Vielzahl von Datenquellen zurückgegriffen. Der Aufbau erfolgte auf Grund der unzureichenden Datengrundlagen sukzessiv. Die Methoden zur Schließung von Datenlücken bzw. der Methoden zur Fortschreibung der Ergebnisse von in mehrjährigen Abstand durchgeführten Basisstatistiken werden kontinuierlich weiter entwickelt. Wenn möglich werden auch neue amtliche oder nichtamtliche Daten bei der Erstellung des Budgets genutzt.

Der Aufbau des Bildungsbudgets erfolgte sukzessiv. Im Jahr 2007 wurde eine erste Revision als Ergebnis von Diskussionen in der bis Ende 2007 existierenden Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) durchgeführt. Mit der Revision sollte eine engere Verzahnung mit den Konzepten der internationalen Bildungsberichterstattung (UOE Meldung) hergestellt werden. Des Weiteren wurde das Bildungsbudget an das Konzept des lebenslangen Lernens angepasst (vgl. Wirtschaft und Statistik 11/2008).

Im Zuge der Diskussion um das 10-Prozent-Ziel wurden die methodischen Grundlagen des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft erneut einer intensiven Überprüfung unterzogen. Auf der Basis neuer Datenquellen und aktueller statistischer Ergebnisse konnte ein Teil der Datenlücken geschlossen bzw. die Qualität der Berechnungen verbessert werden. Ferner wurden in einigen Bereichen die Berechnungsmethoden weiter präzisiert. Auch in Zukunft müssen die Datengrundlagen weiter verbessert werden (z. B. hinsichtlich der Ausgaben der Schulen und Tageseinrichtungen in privater Trägerschaft, der Weiterbildungseinrichtungen). Hierzu hat das Statistische Bundesamt in einer Stellungnahme an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausführlich Stellung genommen.

Die entsprechenden Änderungen für das Bildungsbudget 2007/2008 wurden im **Anhang A7** des Bildungsfinanzberichts 2009 dokumentiert. Das Bildungsbudget 2008/2009 im Bildungsfinanzbericht 2011 hat gegenüber dem Bildungsbudget 2007/2008 drei wesentliche Änderungen. So wurden alle Basisdaten aktualisiert, zur Berechnung der Ausgaben privater Haushalte außerhalb von Bildungseinrichtungen wurde auf die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 zurückgegriffen und die Integrierte Ausbildungsstatistik bei der Abgrenzung der Bildungsbereiche wurde berücksichtigt.

A8 Tabellen

Tabelle 2.2-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro

Bereich	1995	2008	2009	
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	103,9	136,3	144,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	94,8	119,1	125,7
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	9,1	13,4	/
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	63,2	74,1	/
	<i>Darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	45,9	53,5	/
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	5,4	7,6	/
	<i>Duales System⁴⁾</i>	10,4	11,1	/
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	20,5	29,1	/
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	7,4	11,1	/
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	1,9	2,5	/
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	9,2	17,2	18,3
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	21,5	17,6	19,7
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	8,9	8,5	8,6
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	7,3	8,2	9,7
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	5,3	0,9	1,4
A + B	Bildungsbudget insgesamt	125,4	153,9	163,7
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	40,5	66,5	67,0
C10	Wirtschaft	26,8	46,1	45,3
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,0	1,2	1,4
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,2	8,1	8,5
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	7,4	11,1	11,8
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	4,0	4,9	5,1
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,5	0,6	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,0	2,3	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	2,0	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	162,5	214,2	224,0

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2008, Werte 2009 überwiegend geschätzt.

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education.
- 2) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des BMAS.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschl. Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschl. geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmenden) auf der Basis der Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) laut Mikrozensus und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der Europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS). Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2008/2009

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %

Bereich	1995	2008	2009	
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	5,6	5,5	6,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,1	4,8	5,2
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,5	0,5	/
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,4	3,0	/
	<i>Darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	2,5	2,2	/
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,3	0,3	/
	<i>Duales System⁴⁾</i>	0,6	0,4	/
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	1,1	1,2	/
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	0,4	0,4	/
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	/
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	0,5	0,7	0,8
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	1,2	0,7	0,8
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,5	0,3	0,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,4	0,3	0,4
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,3	0,0	0,1
A + B	Bildungsbudget insgesamt	6,8	6,2	6,8
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	2,2	2,7	2,8
C10	Wirtschaft	1,5	1,9	1,9
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	0,4	0,4	0,5
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	8,8	8,6	9,3

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2008/2009

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen
2008 in Mrd. Euro

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volks- wirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemein- den	ins- gesamt			
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	13,7	79,2	20,0	113,0	22,9	0,5	136,3
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	8,8	73,6	19,0	101,3	17,3	0,5	119,1
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	3,5	6,3	9,9	3,6	0,0	13,4
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	4,2	48,3	12,1	64,5	9,6	0,0	74,1
	<i>Darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	0,8	43,2	8,1	52,1	1,3	0,0	53,5
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,9	4,7	1,9	7,5	0,2	0,0	7,6
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System⁴⁾</i>	2,5	0,3	0,2	3,0	8,0	0,0	11,1
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	4,5	19,5	0,4	24,4	4,2	0,5	29,1
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	2,5	6,5	0,0	9,0	1,7	0,5	11,1
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	2,2	0,2	2,5	0,0	0,0	2,5
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,6	0,0	5,6
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,0	5,6	1,1	11,7	0,0	0,0	11,7
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	3,2	2,1	3,2	8,5	9,0	0,0	17,6
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,2	7,3	0,0	8,5
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	2,0	1,6	2,9	6,5	1,6	0,0	8,2
B21	Kinderbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft (Krippen, Horte)	0,0	1,2	1,6	2,8	1,0	0,0	3,8
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,2	1,1	1,5	0,1	0,0	1,5
B23	Lehrerfortbildung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
B24	Volkshochschule	0,1	0,1	0,2	0,4	0,6	0,0	1,0
B25	Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern, Verbände	1,7	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	1,8
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
A + B	Bildungsbudget insgesamt	16,9	81,4	23,3	121,5	31,9	0,5	153,9
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	9,5	9,3	0,1	18,9	45,0	2,7	66,5
C10	Wirtschaft	1,7	0,4	0,0	2,1	42,3	1,7	46,1
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,7	0,3	0,1	1,1	0,1	0,0	1,2
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	4,7	2,1	0,0	6,7	0,9	0,5	8,1
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	2,4	6,5	0,0	9,0	1,7	0,5	11,1
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	1,9	1,3	1,2	4,3	0,5	0,1	4,9
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,4	0,2	0,1	0,6	0,0	0,0	0,6
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,4	0,6	1,1	2,1	0,2	0,0	2,3
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,1	0,5	0,0	1,6	0,2	0,1	2,0
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	25,9	85,4	24,6	135,8	75,6	2,8	214,2

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2008.

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2008/2009

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2008 in Mrd. Euro

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volkswirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt			
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	11,5	75,6	25,9	113,0	22,9	0,5	136,3
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	6,6	70,0	24,8	101,3	17,3	0,5	119,1
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	1,3	8,6	9,9	3,6	0,0	13,4
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,3	45,7	15,5	64,5	9,6	0,0	74,1
	<i>Darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	0,0	40,9	11,2	52,1	1,3	0,0	53,5
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,8	4,5	2,2	7,5	0,2	0,0	7,6
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System⁴⁾</i>	2,5	0,3	0,2	3,0	8,0	0,0	11,1
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	3,2	20,7	0,5	24,4	4,2	0,5	29,1
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	2,5	6,5	0,0	9,0	1,7	0,5	11,1
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	2,2	0,2	2,5	0,0	0,0	2,5
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,6	0,0	5,6
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,0	5,6	1,1	11,7	0,0	0,0	11,7
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	3,0	1,3	4,2	8,5	9,0	0,0	17,6
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,2	7,3	0,0	8,5
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,9	0,8	3,8	6,5	1,6	0,0	8,2
B21	Kinderbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft (Krippen, Horte)	0,0	0,5	2,4	2,8	1,0	0,0	3,8
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,2	1,1	1,5	0,1	0,0	1,5
B23	Lehrerfortbildung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
B24	Volkshochschule	0,0	0,1	0,3	0,4	0,6	0,0	1,0
B25	Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern, Verbände	1,7	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	1,8
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
A + B	Bildungsbudget insgesamt	14,5	76,9	30,0	121,5	31,9	0,5	153,9
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	8,8	9,9	0,1	18,9	45,0	2,7	66,5
C10	Wirtschaft	1,7	0,4	0,0	2,1	42,3	1,7	46,1
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,7	0,3	0,1	1,1	0,1	0,0	1,2
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	4,3	2,4	0,0	6,7	0,9	0,5	8,1
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	2,1	6,8	0,0	9,0	1,7	0,5	11,1
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	1,8	1,3	1,2	4,3	0,5	0,1	4,9
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,4	0,2	0,1	0,6	0,0	0,0	0,6
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,4	0,6	1,2	2,1	0,2	0,0	2,3
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,0	0,6	0,0	1,6	0,2	0,1	2,0
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	23,0	81,4	31,4	135,8	75,6	2,8	214,2

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2008.

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2008/2009

Tabelle 2.5-1 Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2008 in Euro

Bildungseinrichtung/Bildungskarriere	Typ A	Typ B	Typ C	Typ D	Typ E	Typ F
Kindergarten	16 700	16 700	16 700	16 700	16 700	16 700
Grundschule	17 700	17 700	17 700	17 700	17 700	17 700
Hauptschule	31 500	31 500	a	a	a	a
Realschule	a	a	28 600	28 600	a	a
Gymnasium	a	a	a	a	51 800	51 800
Berufsvorbereitungsjahr	a	7 900	a	a	a	a
Berufsfachschule	a	6 300	a	a	a	a
Duale Ausbildung	24 600	24 600	24 600	24 600	a	20 500
Fachoberschule	a	a	a	5 200	a	a
Fachhochschule (FH-Diplom)	a	a	a	25 400	a	a
Universität (Uni-Diplom ohne Medizin)	a	a	a	a	37 900	37 900
Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren	90 400	104 600	87 500	118 200	124 100	144 600

Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudien-dauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,4 Jahre FH-Diplom

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,7 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,7 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben und an Berufsschulen im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Berichtsjahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden (vgl. Wirtschaft und Statistik 3/2010, S. 264-274).

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Tabelle 3.0-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppe	Grundmittel								
	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	8 889 746	10 141 073	11 002 582	11 200 494	11 749 651	12 561 504	12 586 239	12 416 959	12 645 078
-Staat	7 499 815	8 341 986	9 150 300	9 135 576	9 439 282	9 976 616	10 139 027	9 969 747	10 148 921
-Gemeinden und Zweckv.	1 389 931	1 799 086	1 852 282	2 064 918	2 310 369	2 584 888	2 447 212	2 447 212	2 496 156
Bayern	10 034 087	10 893 619	11 935 232	12 685 084	13 390 357	14 235 218	15 027 376	15 330 278	15 411 352
-Staat	7 554 055	8 323 018	9 073 389	9 532 669	9 942 209	10 427 096	11 080 380	11 383 282	11 385 417
-Gemeinden und Zweckv.	2 480 033	2 570 600	2 861 843	3 152 415	3 448 148	3 808 122	3 946 996	3 946 996	4 025 936
Brandenburg	2 450 747	2 220 386	2 135 255	2 155 404	2 167 509	2 357 925	2 463 789	2 505 485	2 598 047
-Staat	1 613 492	1 468 037	1 473 865	1 471 206	1 389 250	1 534 856	1 692 271	1 733 968	1 811 099
-Gemeinden und Zweckv.	837 255	752 351	661 390	684 198	778 259	823 069	771 517	771 517	786 948
Hessen	4 911 855	5 278 082	5 870 054	6 725 645	7 100 670	7 534 277	7 966 446	8 124 726	8 217 362
-Staat	3 660 868	3 841 979	4 326 238	4 848 309	5 107 881	5 437 290	5 582 413	5 740 694	5 785 649
-Gemeinden und Zweckv.	1 250 988	1 436 100	1 543 816	1 877 336	1 992 789	2 096 987	2 384 033	2 384 033	2 431 714
Mecklenburg-Vorpommern	1 860 279	1 751 710	1 634 836	1 630 072	1 627 792	1 680 495	1 769 783	1 808 074	1 818 083
-Staat	1 303 929	1 317 144	1 222 175	1 217 961	1 218 511	1 255 014	1 344 303	1 382 594	1 384 093
-Gemeinden und Zweckv.	556 350	434 567	412 661	412 111	409 281	425 481	425 481	425 481	433 990
Niedersachsen	6 534 530	6 828 935	7 668 697	7 949 562	8 349 671	8 824 693	9 186 861	9 126 976	9 176 403
-Staat	4 653 155	4 795 837	5 457 621	5 628 373	5 882 471	6 129 547	6 525 134	6 465 248	6 461 441
-Gemeinden und Zweckv.	1 881 375	2 033 098	2 211 076	2 321 189	2 467 200	2 695 146	2 661 728	2 661 728	2 714 962
Nordrhein-Westfalen	14 835 773	16 323 223	18 896 917	18 955 803	19 548 430	20 626 339	21 353 272	21 407 019	22 141 421
-Staat	11 119 318	12 298 836	14 096 083	14 267 067	14 709 450	15 701 905	16 350 325	16 404 072	17 038 415
-Gemeinden und Zweckv.	3 716 454	4 024 387	4 800 834	4 688 736	4 838 980	4 924 434	5 002 948	5 002 948	5 103 006
Rheinland-Pfalz	3 088 244	3 410 274	3 685 454	4 239 991	4 301 547	4 461 351	4 745 251	4 625 567	4 818 525
-Staat	2 281 177	2 499 979	2 736 263	3 235 629	3 308 565	3 458 564	3 685 815	3 566 131	3 737 900
-Gemeinden und Zweckv.	807 067	910 295	949 191	1 004 362	992 982	1 002 787	1 059 436	1 059 436	1 080 625
Saarland	794 212	848 042	965 364	909 708	991 443	1 012 896	1 088 072	1 059 882	1 081 686
-Staat	631 336	661 219	752 980	695 370	749 067	761 022	826 981	798 791	815 374
-Gemeinden und Zweckv.	162 876	186 825	212 384	214 338	242 376	251 874	261 091	261 091	266 313
Sachsen	4 224 126	4 052 433	4 237 868	4 326 522	4 487 973	4 819 690	4 991 060	5 033 140	4 988 123
-Staat	2 952 200	3 187 521	3 382 084	3 391 811	3 425 040	3 665 999	3 792 852	3 834 932	3 765 950
-Gemeinden und Zweckv.	1 271 925	864 916	855 784	934 711	1 062 933	1 153 691	1 198 208	1 198 208	1 222 172
Sachsen-Anhalt	2 784 707	2 710 188	2 527 332	2 448 220	2 458 792	2 552 671	2 730 791	2 780 486	2 662 975
-Staat	2 013 971	2 098 790	1 989 177	1 894 252	1 867 359	1 937 672	2 167 109	2 216 805	2 088 019
-Gemeinden und Zweckv.	770 736	611 399	538 155	553 968	591 433	614 999	563 682	563 682	574 956
Schleswig-Holstein	2 090 139	2 214 895	2 440 638	2 446 113	2 575 549	2 697 997	2 828 222	2 937 361	2 811 566
-Staat	1 502 651	1 573 874	1 698 500	1 683 412	1 763 144	1 886 846	2 058 000	2 167 138	2 025 939
-Gemeinden und Zweckv.	587 488	641 020	742 138	762 701	812 405	811 151	770 223	770 223	785 627
Thüringen	2 659 047	2 522 213	2 351 292	2 284 754	2 413 320	2 451 882	2 583 031	2 633 075	2 596 326
-Staat	2 133 843	2 118 909	1 959 905	1 861 596	1 965 296	1 972 142	2 117 584	2 167 628	2 121 570
-Gemeinden und Zweckv.	525 204	403 302	391 387	423 158	448 024	479 740	465 447	465 447	474 756
Flächenländer insgesamt	65 157 491	69 195 074	75 351 521	77 957 372	81 162 720	85 816 938	89 320 195	89 789 030	90 966 949
FlächenländerWest	51 178 586	55 938 142	62 464 938	65 112 400	68 007 325	71 954 275	74 781 740	75 028 768	76 303 395
-Staat	38 902 374	42 336 728	47 291 374	49 026 405	50 902 069	53 778 887	56 248 074	56 495 102	57 399 056
-Gemeinden und Zweckv.	12 276 211	13 601 411	15 173 564	16 085 995	17 105 249	18 175 388	18 533 666	18 533 666	18 904 339
FlächenländerOst	13 978 906	13 256 932	12 886 583	12 844 972	13 155 395	13 862 662	14 538 455	14 760 262	14 663 554
-Staat	10 017 435	10 190 401	10 027 206	9 836 826	9 865 456	10 365 683	11 114 120	11 335 926	11 170 731
-Gemeinden und Zweckv.	3 961 471	3 066 535	2 859 377	3 008 146	3 289 930	3 496 980	3 424 335	3 424 335	3 492 822
Stadtstaaten insgesamt	7 504 896	7 089 552	7 074 308	7 219 799	7 413 195	7 871 333	8 339 376	8 106 121	8 296 502
Berlin	4 836 683	4 067 714	4 132 290	4 080 666	4 198 353	4 503 859	4 840 328	4 769 468	4 698 272
Bremen	677 694	741 741	742 463	767 502	756 233	814 661	887 610	788 133	867 200
Hamburg	1 990 519	2 280 092	2 199 555	2 371 631	2 458 611	2 552 812	2 611 438	2 548 520	2 731 030
Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	7 185 180	5 140 935	5 627 433	5 335 986	5 608 371	6 922 126
Insgesamt	75 943 595	79 263 636	86 716 166	92 362 351	93 716 839	99 315 704	102 995 557	103 503 522	106 185 576
-Staat	59 705 913	62 595 693	68 683 225	73 268 210	73 321 655	77 643 336	81 037 556	81 545 520	83 788 415
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	19 094 141	20 395 179	21 672 368	21 958 002	21 958 002	22 397 162

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Euro je Einwohner/-in									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	863	966	1026	1042	1093	1169	1171	1155	1178
-Staat	728	795	853	850	878	928	943	927	945
-Gemeinden und Zweckv.	135	171	173	192	215	241	228	228	233
Bayern	839	894	958	1014	1070	1139	1200	1225	1231
-Staat	632	683	728	762	794	834	885	909	909
-Gemeinden und Zweckv.	207	211	230	252	275	305	315	315	322
Brandenburg	965	854	833	848	857	937	982	999	1040
-Staat	636	565	575	579	549	610	675	691	725
-Gemeinden und Zweckv.	330	289	258	269	308	327	308	308	315
Hessen	820	871	963	1108	1170	1243	1314	1340	1361
-Staat	611	634	710	798	842	897	921	947	958
-Gemeinden und Zweckv.	209	237	253	309	328	346	393	393	403
Mecklenburg-Vorpommern	1018	982	954	966	973	1014	1075	1098	1111
-Staat	713	739	714	722	728	757	816	840	846
-Gemeinden und Zweckv.	304	244	241	244	245	257	258	258	265
Niedersachsen	844	863	959	996	1048	1111	1158	1151	1162
-Staat	601	606	682	705	738	771	823	815	818
-Gemeinden und Zweckv.	243	257	276	291	310	339	336	336	344
Nordrhein-Westfalen	831	907	1046	1052	1088	1153	1196	1199	1243
-Staat	623	683	780	792	819	878	916	919	956
-Gemeinden und Zweckv.	208	224	266	260	269	275	280	280	286
Rheinland-Pfalz	779	846	908	1047	1065	1110	1184	1154	1203
-Staat	576	620	674	799	819	861	920	890	933
-Gemeinden und Zweckv.	204	226	234	248	246	250	264	264	270
Saarland	733	793	917	875	959	988	1067	1039	1066
-Staat	583	618	715	669	725	742	811	783	803
-Gemeinden und Zweckv.	150	175	202	206	234	246	256	256	262
Sachsen	923	912	989	1022	1067	1154	1202	1212	1205
-Staat	645	717	789	801	814	878	913	923	910
-Gemeinden und Zweckv.	278	195	200	221	253	276	288	288	295
Sachsen-Anhalt	1012	1029	1018	1008	1025	1078	1165	1186	1146
-Staat	732	797	801	780	779	818	924	945	898
-Gemeinden und Zweckv.	280	232	217	228	247	260	240	240	247
Schleswig-Holstein	769	796	862	863	908	953	999	1037	994
-Staat	553	566	600	594	622	667	727	765	717
-Gemeinden und Zweckv.	216	230	262	269	287	287	272	272	278
Thüringen	1059	1034	1003	993	1059	1086	1153	1175	1169
-Staat	850	868	836	809	863	874	945	967	955
-Gemeinden und Zweckv.	209	165	167	184	197	213	208	208	214
Flächenländer insgesamt	860	905	983	1020	1064	1129	1177	1183	1202
Flächenländer West	831	895	987	1030	1076	1142	1188	1191	1214
-Staat	632	677	747	775	806	853	893	897	913
-Gemeinden und Zweckv.	199	218	240	254	271	288	294	294	301
Flächenländer Ost	984	954	963	974	1005	1068	1128	1145	1144
-Staat	705	733	749	746	754	799	862	879	871
-Gemeinden und Zweckv.	279	221	214	228	251	270	266	266	272
Stadtstaaten insgesamt	1281	1232	1221	1238	1266	1341	1418	1378	1416
Berlin	1393	1202	1218	1198	1226	1312	1405	1385	1375
Bremen	997	1121	1120	1157	1143	1234	1346	1195	1316
Hamburg	1166	1333	1264	1346	1390	1436	1468	1432	1531
Bund	40	36	52	87	63	69	65	69	85
Insgesamt	930	964	1052	1123	1141	1213	1260	1266	1302
-Staat	731	762	833	891	893	948	991	997	1028
-Gemeinden und Zweckv.	199	203	219	232	248	265	269	269	275

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Euro je unter 30-jährigen Einwohner/-in

Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	2305	2803	3074	3164	3336	3588	3624	3575	3695
-Staat	1945	2306	2556	2580	2680	2850	2919	2871	2966
-Gemeinden und Zweckv.	360	497	517	583	656	738	705	705	729
Bayern	2287	2647	2927	3129	3313	3543	3770	3846	3887
-Staat	1722	2022	2225	2351	2460	2595	2780	2855	2872
-Gemeinden und Zweckv.	565	625	702	778	853	948	990	990	1015
Brandenburg	2617	2601	2789	2937	3030	3388	3627	3689	3939
-Staat	1723	1719	1925	2004	1942	2205	2491	2553	2746
-Gemeinden und Zweckv.	894	881	864	932	1088	1183	1136	1136	1193
Hessen	2320	2678	3048	3540	3756	4008	4260	4345	4468
-Staat	1729	1949	2246	2552	2702	2893	2985	3070	3146
-Gemeinden und Zweckv.	591	729	802	988	1054	1116	1275	1275	1322
Mecklenburg-Vorpommern	2626	2868	3063	3205	3300	3524	3822	3905	4053
-Staat	1841	2156	2290	2395	2471	2632	2903	2986	3085
-Gemeinden und Zweckv.	785	711	773	810	830	892	919	919	967
Niedersachsen	2314	2564	2949	3107	3290	3514	3693	3669	3736
-Staat	1648	1801	2099	2199	2318	2441	2623	2599	2631
-Gemeinden und Zweckv.	666	763	850	907	972	1073	1070	1070	1105
Nordrhein-Westfalen	2316	2726	3231	3276	3402	3620	3780	3790	3962
-Staat	1736	2054	2410	2466	2560	2756	2895	2904	3049
-Gemeinden und Zweckv.	580	672	821	810	842	864	886	886	913
Rheinland-Pfalz	2179	2549	2828	3286	3361	3529	3799	3703	3879
-Staat	1609	1869	2100	2508	2585	2736	2951	2855	3009
-Gemeinden und Zweckv.	569	680	728	778	776	793	848	848	870
Saarland	2159	2549	3038	2929	3233	3346	3655	3561	3697
-Staat	1716	1988	2370	2239	2443	2514	2778	2684	2787
-Gemeinden und Zweckv.	443	562	668	690	790	832	877	877	910
Sachsen	2656	2881	3358	3525	3740	4105	4332	4368	4443
-Staat	1856	2266	2680	2764	2854	3123	3292	3328	3354
-Gemeinden und Zweckv.	800	615	678	762	886	983	1040	1040	1089
Sachsen-Anhalt	2830	3216	3494	3544	3670	3938	4327	4406	4369
-Staat	2047	2490	2750	2742	2788	2989	3434	3513	3426
-Gemeinden und Zweckv.	783	725	744	802	883	949	893	893	943
Schleswig-Holstein	2162	2453	2754	2786	2945	3105	3276	3402	3283
-Staat	1554	1743	1917	1917	2016	2172	2384	2510	2366
-Gemeinden und Zweckv.	608	710	838	869	929	934	892	892	917
Thüringen	2909	3159	3340	3410	3707	3873	4185	4266	4378
-Staat	2334	2654	2784	2779	3019	3115	3431	3512	3577
-Gemeinden und Zweckv.	575	505	556	632	688	758	754	754	800
Flächenländer insgesamt	2371	2720	3072	3228	3392	3625	3814	3834	3939
Flächenländer West	2290	2673	3041	3205	3367	3590	3762	3775	3881
-Staat	1741	2023	2302	2413	2520	2683	2830	2842	2919
-Gemeinden und Zweckv.	549	650	739	792	847	907	932	932	961
Flächenländer Ost	2723	2938	3231	3353	3527	3821	4104	4166	4271
-Staat	1952	2258	2514	2568	2645	2857	3137	3200	3253
-Gemeinden und Zweckv.	772	680	717	785	882	964	967	967	1017
Stadtstaaten insgesamt	3681	3863	3887	3963	4056	4301	4547	4420	4607
Berlin	3934	3728	3887	3852	3960	4235	4536	4470	4514
Bremen	2943	3591	3601	3696	3655	3952	4306	3823	4239
Hamburg	3437	4241	3994	4275	4387	4555	4658	4545	4915
Bund	111	109	163	277	200	221	211	222	278
Insgesamt	2573	2906	3291	3556	3639	3894	4079	4099	4265
-Staat	2023	2295	2607	2821	2847	3045	3209	3229	3365
-Gemeinden und Zweckv.	550	611	684	735	792	850	870	870	900

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des öffentlichen Gesamthaushalts									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	20,7	25,1	25,6	25,5	25,8	25,5	25,8	25,4	25,4
-Staat	35,9	38,7	41,0	40,6	40,9	41,6	40,5	39,8	39,8
-Gemeinden und Zweckv.	6,3	9,5	8,9	9,6	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3
Bayern	19,6	23,2	24,3	25,0	23,7	22,2	25,3	25,8	25,5
-Staat	33,1	34,3	35,5	37,2	33,2	29,9	38,3	39,0	38,6
-Gemeinden und Zweckv.	8,8	11,3	12,2	12,5	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Brandenburg	19,6	19,0	18,7	18,5	18,3	19,7	21,3	20,8	21,5
-Staat	25,1	22,2	23,7	23,5	22,5	25,6	28,3	26,9	28,4
-Gemeinden und Zweckv.	13,8	14,9	12,7	12,7	13,8	13,8	13,8	13,8	13,8
Hessen	18,8	21,7	22,5	24,5	25,0	25,3	24,7	24,8	24,9
-Staat	31,1	31,5	33,2	35,8	36,3	37,0	36,8	36,8	37,2
-Gemeinden und Zweckv.	8,7	11,8	11,8	13,5	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
Mecklenburg-Vorpommern	20,2	22,0	21,0	21,6	21,3	21,6	22,4	22,4	22,3
-Staat	27,5	28,8	28,4	30,3	29,4	30,4	31,6	31,2	31,3
-Gemeinden und Zweckv.	12,5	12,8	11,9	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7
Niedersachsen	20,5	22,8	24,6	24,5	25,2	25,0	26,0	25,8	25,5
-Staat	30,4	29,8	32,9	32,4	34,1	34,0	36,0	35,5	34,9
-Gemeinden und Zweckv.	11,3	14,6	15,1	15,4	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5
Nordrhein-Westfalen	20,2	22,9	24,2	24,2	24,6	25,3	25,9	25,6	25,9
-Staat	34,2	36,2	36,7	38,7	40,3	41,5	42,8	41,8	42,2
-Gemeinden und Zweckv.	9,1	10,8	12,2	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3
Rheinland-Pfalz	20,6	22,3	23,7	26,1	25,6	25,6	26,2	25,4	26,2
-Staat	27,5	28,2	32,4	37,5	37,5	36,7	38,4	36,7	38,4
-Gemeinden und Zweckv.	12,1	14,2	13,4	13,2	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Saarland	17,7	20,5	22,3	20,7	22,1	21,5	21,4	21,8	21,9
-Staat	22,3	24,7	27,4	25,4	27,1	26,1	25,7	26,7	26,8
-Gemeinden und Zweckv.	9,8	12,7	13,5	12,9	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Sachsen	18,3	22,0	23,6	24,5	25,1	26,3	26,4	26,0	26,4
-Staat	29,9	31,0	35,1	36,4	36,9	40,7	41,0	39,7	41,7
-Gemeinden und Zweckv.	9,6	10,6	10,3	11,2	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4
Sachsen-Anhalt	20,1	22,8	22,8	22,0	21,8	22,4	24,7	24,7	23,5
-Staat	29,3	31,0	30,7	28,9	28,0	29,4	32,4	32,1	30,3
-Gemeinden und Zweckv.	11,0	12,0	11,7	12,1	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9
Schleswig-Holstein	18,4	21,6	22,6	21,4	22,0	22,6	23,6	24,3	23,3
-Staat	25,8	28,2	28,8	28,5	29,3	30,1	31,3	32,5	30,9
-Gemeinden und Zweckv.	10,6	13,8	15,1	13,8	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3
Thüringen	22,0	23,8	24,1	22,9	23,5	23,5	24,0	23,7	23,5
-Staat	33,3	32,2	34,5	33,1	33,9	34,7	34,6	33,6	33,6
-Gemeinden und Zweckv.	9,2	10,0	9,6	9,8	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
Flächenländer insgesamt	19,9	22,8	23,8	24,1	24,2	24,2	25,3	25,2	25,1
Flächenländer West	20,0	23,1	24,2	24,6	24,6	24,5	25,5	25,4	25,4
-Staat	32,3	33,8	35,6	36,8	36,8	36,3	38,8	38,5	38,6
-Gemeinden und Zweckv.	9,0	11,6	12,1	12,2	12,4	12,5	12,5	12,5	12,5
Flächenländer Ost	19,8	21,9	22,2	22,2	22,3	23,1	24,1	23,9	23,8
-Staat	29,2	29,3	31,0	30,9	30,8	33,0	34,4	33,5	33,8
-Gemeinden und Zweckv.	10,9	11,9	11,1	11,5	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
Stadtstaaten insgesamt	19,3	20,8	20,4	21,2	21,3	22,7	23,1	22,2	23,0
Berlin	19,9	19,6	19,4	20,0	20,5	22,0	22,9	22,3	22,2
Bremen	15,2	17,5	18,9	20,0	19,5	20,4	20,9	19,3	20,8
Hamburg	19,7	25,2	23,3	24,1	23,5	25,0	24,4	23,0	25,6
Bund	2,3	2,1	2,9	4,8	3,1	3,4	3,3	3,3	4,2
Insgesamt	13,9	15,8	17,4	18,2	17,5	17,9	18,6	18,3	18,8
-Staat	16,1	17,5	19,7	21,0	19,8	20,4	21,5	21,0	21,8
-Gemeinden und Zweckv.	9,4	11,6	12,0	12,1	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des Bruttoinlandsprodukts									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	3,4	3,4	3,4	3,1	3,2	3,7	3,5	3,4	.
-Staat	2,9	2,8	2,8	2,6	2,6	2,9	2,8	2,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,8	0,7	0,7	.
Bayern	3,3	3,0	3,0	2,9	3,1	3,4	3,4	3,5	.
-Staat	2,5	2,3	2,3	2,2	2,3	2,5	2,5	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,7	0,7	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9	.
Brandenburg	6,4	4,9	4,3	4,1	4,0	4,3	4,4	4,5	.
-Staat	4,2	3,3	3,0	2,8	2,5	2,8	3,0	3,1	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,2	1,7	1,3	1,3	1,4	1,5	1,4	1,4	.
Hessen	3,0	2,9	2,9	3,1	3,2	3,5	3,5	3,6	.
-Staat	2,2	2,1	2,1	2,3	2,3	2,5	2,5	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1	.
Mecklenburg-Vorpommern	6,8	5,8	5,1	4,7	4,5	4,7	4,9	5,1	.
-Staat	4,8	4,4	3,8	3,5	3,4	3,5	3,8	3,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,4	1,3	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	.
Niedersachsen	4,0	3,8	4,0	3,8	3,9	4,3	4,3	4,3	.
-Staat	2,9	2,7	2,8	2,7	2,8	3,0	3,0	3,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,2	1,2	.
Nordrhein-Westfalen	3,5	3,6	3,9	3,6	3,6	3,9	3,9	3,9	.
-Staat	2,7	2,7	2,9	2,7	2,7	3,0	3,0	3,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Rheinland-Pfalz	3,7	3,7	3,8	4,1	4,1	4,4	4,4	4,3	.
-Staat	2,7	2,7	2,8	3,1	3,1	3,4	3,4	3,3	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0	.
Saarland	3,4	3,4	3,5	3,0	3,2	3,6	3,6	3,5	.
-Staat	2,7	2,7	2,7	2,3	2,5	2,7	2,8	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,8	0,8	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9	.
Sachsen	6,0	5,4	4,9	4,6	4,7	5,2	5,3	5,3	.
-Staat	4,2	4,2	3,9	3,6	3,6	4,0	4,0	4,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,8	1,1	1,0	1,0	1,1	1,2	1,3	1,3	.
Sachsen-Anhalt	7,2	6,3	5,3	4,7	4,7	5,1	5,2	5,3	.
-Staat	5,2	4,8	4,2	3,7	3,5	3,8	4,2	4,3	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,4	1,1	1,1	1,1	1,2	1,1	1,1	.
Schleswig-Holstein	3,5	3,4	3,6	3,4	3,5	3,7	3,7	3,9	.
-Staat	2,5	2,4	2,5	2,3	2,4	2,6	2,7	2,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0	.
Thüringen	7,6	6,2	5,2	4,6	4,9	5,1	5,2	5,3	.
-Staat	6,1	5,2	4,4	3,8	4,0	4,1	4,2	4,3	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,5	1,0	0,9	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	.
Flächenländer insgesamt	3,9	3,7	3,7	3,5	3,6	3,9	3,9	3,9	.
Flächenländer West	3,5	3,4	3,5	3,3	3,4	3,8	3,7	3,8	.
-Staat	2,6	2,6	2,6	2,5	2,6	2,8	2,8	2,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	1,0	0,9	0,9	.
Flächenländer Ost	6,7	5,7	5,0	4,5	4,6	4,9	5,0	5,1	.
-Staat	4,8	4,3	3,9	3,5	3,4	3,7	3,9	3,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,9	1,3	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	.
Stadtstaaten insgesamt	4,5	4,1	3,8	3,7	3,6	3,9	4,0	3,8	.
Berlin	6,1	5,2	5,2	4,7	4,7	4,9	5,1	5,0	.
Bremen	3,3	3,4	3,0	2,9	2,8	3,0	3,2	2,8	.
Hamburg	3,1	3,1	2,7	2,8	2,8	3,0	3,0	2,9	.
Bund	0,2	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
Insgesamt	4,1	3,8	3,9	3,8	3,8	4,1	4,1	4,1	4,1
-Staat	3,2	3,0	3,1	3,0	3,0	3,2	3,2	3,3	3,2
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2011 – Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2011.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.3-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppe	Grundmittel								
	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	704 151	1 089 728	1 299 011	1 395 404	1 487 598	1 597 764	1 534 145	1 535 121	1 559 432
-Staat	242 182	372 507	403 363	410 037	413 647	396 205	396 584	397 560	399 120
-Gemeinden und Zweckv.	461 969	717 221	895 648	985 367	1 073 951	1 201 558	1 137 561	1 137 561	1 160 312
Bayern	1 060 094	1 112 236	1 395 896	1 540 792	1 700 171	1 930 341	2 035 908	2 115 893	2 202 098
-Staat	377 243	439 837	554 891	608 765	648 909	769 331	832 559	912 544	974 681
-Gemeinden und Zweckv.	682 850	672 398	841 005	932 027	1 051 262	1 161 010	1 203 349	1 203 349	1 227 416
Brandenburg	522 041	431 113	417 697	448 816	498 293	531 229	516 308	519 337	569 932
-Staat	206 027	150 831	122 939	136 817	137 110	149 250	158 254	161 283	204 717
-Gemeinden und Zweckv.	316 014	280 281	294 758	311 999	361 183	381 979	358 054	358 054	365 215
Hessen	593 374	627 094	830 278	932 118	1 040 550	1 098 825	1 238 788	1 290 201	1 318 003
-Staat	81 954	67 305	82 328	183 945	204 584	219 149	238 697	290 110	297 910
-Gemeinden und Zweckv.	511 420	559 789	747 950	748 173	835 966	879 677	1 000 091	1 000 091	1 020 093
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	156 734	106 375	231 543	247 158	248 370	263 018	277 324	277 840	287 835
-Staat	0	0	86 193	91 472	94 725	103 292	117 598	118 114	124 914
-Gemeinden und Zweckv.	156 734	106 375	145 350	155 686	153 645	159 726	159 726	159 726	162 921
Niedersachsen	583 543	638 678	805 893	878 453	1 026 900	1 103 577	1 150 415	1 140 762	1 219 494
-Staat	115 658	4 869	164 715	212 331	285 257	293 413	350 296	340 644	403 373
-Gemeinden und Zweckv.	467 885	633 809	641 178	666 122	741 643	810 164	800 118	800 118	816 121
Nordrhein-Westfalen	1 743 734	1 973 060	2 315 232	2 325 568	2 510 345	2 734 707	2 895 764	2 959 370	3 126 925
-Staat	761 829	865 148	957 285	893 947	1 022 636	1 220 726	1 357 644	1 421 250	1 558 043
-Gemeinden und Zweckv.	981 905	1 107 911	1 357 947	1 431 621	1 487 709	1 513 981	1 538 120	1 538 120	1 568 882
Rheinland-Pfalz	386 961	438 641	562 615	612 026	657 643	698 346	783 968	786 904	827 026
-Staat	140 089	163 363	204 281	254 155	267 178	304 025	367 372	370 308	402 098
-Gemeinden und Zweckv.	246 872	275 277	358 334	357 871	390 465	394 321	416 597	416 597	424 928
Saarland	76 764	85 736	118 633	120 640	132 804	141 088	162 159	144 347	149 770
-Staat	22 199	25 797	41 600	42 004	42 864	47 623	65 274	47 462	50 948
-Gemeinden und Zweckv.	54 565	59 939	77 033	78 636	89 940	93 464	96 885	96 885	98 822
Sachsen ¹⁾	346 659	263 729	676 973	793 316	881 742	967 538	1 020 491	1 001 345	987 306
-Staat	0	0	297 291	350 009	368 697	410 687	442 153	423 007	397 401
-Gemeinden und Zweckv.	346 659	263 729	379 682	443 307	513 045	556 851	578 338	578 338	589 905
Sachsen-Anhalt ¹⁾	244 208	215 391	361 055	387 688	419 243	452 716	450 294	452 046	448 553
-Staat	705	1 215	136 534	142 664	144 951	167 495	188 872	190 625	181 903
-Gemeinden und Zweckv.	243 503	214 176	224 521	245 024	274 292	285 221	261 422	261 422	266 650
Schleswig-Holstein	128 193	166 064	220 793	246 096	337 155	360 116	428 306	432 593	361 767
-Staat	1 397	0	54	5 595	66 285	89 664	171 501	175 787	99 825
-Gemeinden und Zweckv.	126 796	166 065	220 739	240 501	270 870	270 452	256 806	256 806	261 942
Thüringen	353 058	301 328	334 303	318 755	330 442	352 286	387 877	398 351	439 142
-Staat	146 725	132 224	155 384	105 480	103 643	109 432	152 258	162 732	198 811
-Gemeinden und Zweckv.	206 333	169 104	178 919	213 275	226 799	242 854	235 619	235 619	240 331
Flächenländer insgesamt	6 899 513	7 449 173	9 569 922	10 246 830	11 271 256	12 231 548	12 881 747	13 054 112	13 497 283
Flächenländer West	5 276 813	6 131 237	7 548 351	8 051 097	8 893 166	9 664 762	10 229 453	10 405 191	10 764 515
-Staat	1 742 553	1 938 826	2 408 517	2 610 779	2 951 360	3 340 135	3 779 927	3 955 665	4 185 998
-Gemeinden und Zweckv.	3 534 260	4 192 409	5 139 834	5 440 318	5 941 806	6 324 626	6 449 526	6 449 526	6 578 517
Flächenländer Ost	1 622 700	1 317 936	2 021 571	2 195 733	2 378 090	2 566 786	2 652 294	2 648 920	2 732 769
-Staat	353 457	284 270	798 341	826 442	849 126	940 154	1 059 135	1 055 761	1 107 746
-Gemeinden und Zweckv.	1 269 244	1 033 665	1 223 230	1 369 291	1 528 964	1 626 632	1 593 160	1 593 160	1 625 023
Stadtstaaten insgesamt	48 907	49 916	1 179 146	1 167 028	1 245 646	1 381 367	1 535 853	1 458 401	1 473 184
Berlin ¹⁾	0	0	751 408	705 254	742 728	796 942	927 441	841 302	845 229
Bremen	48 907	49 916	93 600	96 026	105 645	125 125	137 358	128 908	141 904
Hamburg ¹⁾	0	0	334 138	365 748	397 273	459 300	471 053	488 191	486 051
Bund²⁾	0	0	0	2 150 000	0	0	0	0	0
Insgesamt	6 948 420	7 499 086	10 749 068	13 563 858	12 516 902	13 612 915	14 417 600	14 512 512	14 970 467
-Staat	2 144 916	2 273 012	4 386 004	6 754 249	5 046 132	5 661 656	6 374 914	6 469 826	6 766 928
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	6 809 609	7 470 770	7 951 258	8 042 686	8 042 686	8 203 540

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

2) Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“: Für 2007 hat der Bund 2,15 Mrd. Euro dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ zugeführt. Mit diesen Mitteln beteiligt sich der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 an den Investitionskosten für den Ausbau der Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.3-2 Öffentliche Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Zahlungen an andere Bereiche					
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2007	2008
Flächenländer					
Baden-Württemberg	187 782	530 700	642 719	721 889	766 689
-Staat	147 844	211 322	7 650	11 564	16 477
-Gemeinden und Zweckv.	39 939	319 378	635 069	710 325	750 212
Bayern ¹⁾	550 920	639 196	872 542	923 857	1 025 028
-Staat	228 264	277 493	368 266	5 702	2 034
-Gemeinden und Zweckv.	322 655	361 702	504 276	918 155	1 022 994
Brandenburg	55 732	142 611	191 052	201 615	222 641
-Staat	0	0	0	0	18
-Gemeinden und Zweckv.	55 732	142 611	191 052	201 615	222 623
Hessen	188 954	250 346	433 324	490 581	604 241
-Staat	29 549	37 170	51 426	51 655	52 147
-Gemeinden und Zweckv.	159 404	213 176	381 898	438 926	552 094
Mecklenburg-Vorpommern	36 016	48 920	140 405	152 091	152 980
-Staat	0	0	0	0	102
-Gemeinden und Zweckv.	36 016	48 920	140 405	152 091	152 878
Niedersachsen	308 044	388 120	533 731	576 673	670 851
-Staat	68 217	733	110 298	112 554	118 059
-Gemeinden und Zweckv.	239 827	387 388	423 433	464 119	552 792
Nordrhein-Westfalen	1 378 022	1 641 736	1 887 200	1 864 528	1 944 165
-Staat	0	2 131	3 904	- 11	- 9
-Gemeinden und Zweckv.	1 378 022	1 639 605	1 883 296	1 864 539	1 944 174
Rheinland-Pfalz ²⁾	205 879	210 000	298 469	309 187	335 948
-Staat	83 398	33	858	7 284	7 441
-Gemeinden und Zweckv.	122 482	209 968	297 611	301 903	328 507
Saarland	48 489	55 057	83 108	84 290	91 531
-Staat	16 439	18 399	30 242	30 475	31 488
-Gemeinden und Zweckv.	32 050	36 658	52 866	53 815	60 043
Sachsen ³⁾	30 699	133 689	388 650	480 604	540 004
-Staat	0	0	6 520	18 240	21 300
-Gemeinden und Zweckv.	30 699	133 689	382 130	462 364	518 704
Sachsen-Anhalt	13 965	95 707	116 954	161 357	174 758
-Staat	705	1 215	2 156	4 316	1 488
-Gemeinden und Zweckv.	13 260	94 492	114 798	157 041	173 270
Schleswig-Holstein	93 351	151 540	208 661	224 275	228 028
-Staat	0	0	54	282	360
-Gemeinden und Zweckv.	93 351	151 540	208 607	223 993	227 668
Thüringen	48 173	67 746	118 088	207 978	220 420
-Staat	0	0	385	1 216	2 716
-Gemeinden und Zweckv.	48 173	67 746	117 703	206 762	217 704
Flächenländer insgesamt	3 146 026	4 355 363	5 914 903	6 398 925	6 977 282
Flächenländer West	2 961 440	3 866 692	4 959 754	5 195 280	5 666 477
-Staat	573 710	547 279	572 698	219 505	227 996
-Gemeinden und Zweckv.	2 387 730	3 319 413	4 387 056	4 975 775	5 438 481
Flächenländer Ost	184 587	488 671	955 149	1 203 645	1 310 805
-Staat	705	1 215	9 061	23 772	25 624
-Gemeinden und Zweckv.	183 882	487 456	946 088	1 179 873	1 285 181
Stadtstaaten insgesamt	3 166	4 551	113 274	113 767	118 724
Berlin ³⁾	0	0	8 934	7 813	407
Bremen	3 166	4 551	87 135	90 901	100 925
Hamburg ³⁾	0	0	17 205	15 053	17 393
Bund	0	0	0	0	0
Insgesamt	3 149 192	4 359 914	6 028 177	6 512 692	7 096 007
-Staat	577 581	553 045	695 033	357 044	372 345
-Gemeinden und Zweckv.	2 571 612	3 806 868	5 333 144	6 155 648	6 723 662

1) Ab 2007 werden die Landeszuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Bayern als Zahlungen an die kommunale Ebene nachgewiesen.

2) Ab 2000 wird ein Großteil der öffentlichen Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz als Zahlungen im öffentlichen Bereich nachgewiesen.

3) In Sachsen, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Körperschaftsgruppe	Grundmittel								
	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	5 441 315	6 037 072	6 872 324	7 104 342	7 313 240	7 766 344	7 892 404	7 668 630	7 847 474
-Staat	4 779 884	5 283 260	6 073 338	6 185 317	6 256 299	6 583 817	6 772 860	6 549 087	6 705 539
-Gemeinden und Zweckv.	661 431	753 812	798 986	919 025	1 056 941	1 182 527	1 119 544	1 119 544	1 141 934
Bayern	6 209 684	6 865 984	7 486 310	8 000 770	8 399 872	8 878 473	9 357 751	9 442 730	9 441 986
-Staat	4 710 275	5 312 182	5 829 507	6 140 212	6 412 235	6 683 335	7 082 560	7 167 539	7 121 291
-Gemeinden und Zweckv.	1 499 409	1 553 804	1 656 803	1 860 558	1 987 637	2 195 139	2 275 191	2 275 191	2 320 695
Brandenburg	1 562 196	1 385 003	1 322 711	1 309 041	1 296 572	1 368 375	1 472 849	1 471 425	1 497 609
-Staat	1 112 895	998 475	1 032 668	1 009 777	957 251	1 009 516	1 136 467	1 135 043	1 154 500
-Gemeinden und Zweckv.	449 301	386 529	290 043	299 264	339 321	358 858	336 382	336 382	343 109
Hessen	2 904 487	3 154 686	3 250 480	3 867 317	3 989 474	4 315 811	4 433 702	4 470 626	4 529 833
-Staat	2 380 810	2 541 270	2 730 185	3 011 748	3 129 570	3 410 945	3 404 973	3 441 897	3 480 530
-Gemeinden und Zweckv.	523 677	613 416	520 295	855 569	859 904	904 866	1 028 729	1 028 729	1 049 303
Mecklenburg-Vorpommern	1 219 432	1 151 671	994 920	913 850	908 319	916 733	964 447	974 594	967 815
-Staat	871 738	869 651	785 751	705 042	702 873	703 155	750 869	761 016	749 966
-Gemeinden und Zweckv.	347 693	282 022	209 169	208 808	205 446	213 578	213 578	213 578	217 849
Niedersachsen	4 276 481	4 366 288	4 690 960	4 878 784	4 983 141	5 296 755	5 521 122	5 519 463	5 475 609
-Staat	3 171 341	3 316 461	3 518 805	3 640 342	3 691 409	3 885 679	4 127 543	4 125 884	4 054 158
-Gemeinden und Zweckv.	1 105 140	1 049 828	1 172 155	1 238 442	1 291 732	1 411 076	1 393 579	1 393 579	1 421 451
Nordrhein-Westfalen	9 283 477	10 197 999	11 480 265	11 361 105	11 401 848	11 997 973	12 541 244	12 521 048	12 750 085
-Staat	7 138 023	7 966 214	8 783 427	8 800 037	9 010 823	9 564 724	10 069 200	10 049 004	10 228 600
-Gemeinden und Zweckv.	2 145 454	2 231 786	2 696 838	2 561 068	2 391 025	2 433 250	2 472 044	2 472 044	2 521 485
Rheinland-Pfalz	1 949 372	2 137 400	2 283 736	2 570 592	2 635 756	2 734 628	2 864 416	2 754 820	2 938 269
-Staat	1 537 997	1 665 330	1 849 527	2 068 852	2 159 145	2 253 310	2 355 908	2 246 313	2 419 591
-Gemeinden und Zweckv.	411 375	472 072	434 209	501 740	476 611	481 317	508 508	508 508	518 678
Saarland	491 792	534 142	566 700	521 062	573 458	600 104	633 420	634 734	642 304
-Staat	394 745	425 042	453 494	407 353	442 409	463 919	492 252	493 566	498 312
-Gemeinden und Zweckv.	97 046	109 099	113 206	113 709	131 049	136 184	141 168	141 168	143 991
Sachsen	2 613 627	2 516 960	2 462 990	2 336 744	2 391 682	2 501 509	2 710 147	2 702 758	2 704 802
-Staat	1 818 883	2 005 431	2 069 711	1 939 134	1 940 426	2 011 723	2 201 461	2 194 072	2 185 943
-Gemeinden und Zweckv.	794 744	511 531	393 279	397 610	451 256	489 786	508 685	508 685	518 859
Sachsen-Anhalt	1 706 069	1 664 989	1 519 466	1 400 797	1 383 820	1 456 605	1 571 077	1 576 672	1 521 259
-Staat	1 262 488	1 349 256	1 288 408	1 175 461	1 151 365	1 214 888	1 349 530	1 355 124	1 295 281
-Gemeinden und Zweckv.	443 581	315 733	231 058	225 336	232 455	241 717	221 548	221 548	225 979
Schleswig-Holstein	1 397 440	1 487 160	1 638 680	1 618 435	1 650 480	1 724 504	1 793 744	1 862 200	1 802 572
-Staat	1 033 743	1 114 739	1 228 829	1 202 028	1 229 626	1 304 300	1 394 742	1 463 198	1 395 590
-Gemeinden und Zweckv.	363 697	372 419	409 851	416 407	420 854	420 204	399 002	399 002	406 982
Thüringen	1 689 553	1 603 482	1 428 209	1 372 906	1 384 037	1 445 507	1 528 898	1 543 908	1 506 667
-Staat	1 417 039	1 421 939	1 276 530	1 220 268	1 223 684	1 273 802	1 362 309	1 377 320	1 336 747
-Gemeinden und Zweckv.	272 513	181 542	151 679	152 638	160 353	171 705	166 589	166 589	169 921
Flächenländer insgesamt	40 744 924	43 102 839	45 997 751	47 255 745	48 311 704	51 003 321	53 285 220	53 143 610	53 626 284
Flächenländer West	31 954 048	34 780 733	38 269 455	39 922 407	40 947 270	43 314 593	45 037 802	44 874 253	45 428 132
-Staat	25 146 819	27 624 498	30 467 112	31 455 889	32 331 516	34 150 030	35 700 038	35 536 488	35 903 612
-Gemeinden und Zweckv.	6 807 229	7 156 236	7 802 343	8 466 518	8 615 753	9 164 563	9 337 765	9 337 765	9 524 520
Flächenländer Ost	8 790 876	8 322 106	7 728 296	7 333 338	7 364 434	7 688 728	8 247 418	8 269 357	8 198 153
-Staat	6 483 043	6 644 752	6 453 068	6 049 682	5 975 599	6 213 084	6 800 636	6 822 576	6 722 435
-Gemeinden und Zweckv.	2 307 833	1 677 357	1 275 228	1 283 656	1 388 831	1 475 644	1 446 782	1 446 782	1 475 717
Stadtstaaten insgesamt	3 749 236	3 619 029	3 556 140	3 722 903	3 867 949	4 045 636	4 298 757	4 165 296	4 355 080
Berlin	2 238 772	2 042 342	2 038 066	2 079 771	2 169 131	2 257 691	2 423 452	2 418 054	2 403 392
Bremen	410 262	408 499	384 154	399 170	413 057	436 988	490 786	423 250	483 750
Hamburg	1 100 202	1 168 186	1 133 920	1 243 962	1 285 761	1 350 957	1 384 519	1 323 993	1 467 938
Bund¹⁾	675	980	643 486	938 042	572 495	603 371	2 926	5 614	2 614
Insgesamt	44 494 835	46 722 847	50 197 377	51 916 690	52 752 149	55 652 328	57 586 903	57 314 520	57 983 978
-Staat	35 379 773	37 889 259	41 119 806	42 166 516	42 747 559	45 012 120	46 802 356	46 529 974	46 983 741
-Gemeinden und Zweckv.	9 115 062	8 833 593	9 077 571	9 750 174	10 004 584	10 640 207	10 784 546	10 784 546	11 000 237

1) In dem mit 4 Mrd. Euro ausgestatteten Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt der Bund im Schulbereich die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Die Mittel können bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2008 in Euro

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		insgesamt	darunter Berufsschulen im Dualen System ²⁾	
Baden-Württemberg	5 600	4 100	2 400	5 200
Bayern	6 000	3 300	2 300	5 400
Berlin	6 600	4 300	2 800	6 100
Brandenburg	5 700	2 700	2 200	5 000
Bremen	5 600	3 400	2 200	5 000
Hamburg	6 900	4 400	3 000	6 200
Hessen	5 600	3 900	2 700	5 200
Mecklenburg-Vorpommern	5 800	2 500	1 900	4 800
Niedersachsen	5 200	3 800	2 100	4 900
Nordrhein-Westfalen	4 900	3 100	2 000	4 500
Rheinland-Pfalz	5 300	3 300	2 100	4 800
Saarland	5 200	2 900	2 000	4 600
Sachsen	6 400	3 500	2 300	5 500
Sachsen-Anhalt	7 000	2 800	1 800	5 800
Schleswig-Holstein	5 000	3 300	2 300	4 600
Thüringen	7 100	4 100	2 700	6 200
Flächenländer West	5 400	3 500	2 200	4 900
Flächenländer Ost	6 400	3 200	2 200	5 500
Stadtstaaten	6 600	4 200	2 800	6 000
Deutschland	5 600	3 500	2 200	5 100

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2008

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2008 in Euro

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen darunter					
	Grundschulen ²⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
Baden-Württemberg	4 300	6 200	-	4 700	6 000	-
Bayern	4 900	6 900	-	5 400	6 700	-
Berlin	5 300	-	-	6 600	6 000	7 400
Brandenburg	4 000	-	6 900	-	5 800	7 100
Bremen	4 700	-	6 000	-	5 200	5 900
Hamburg	5 800	-	-	-	6 700	7 000
Hessen	4 400	-	-	5 700	5 500	6 000
Mecklenburg-Vorpommern	4 400	-	6 200	-	5 800	-
Niedersachsen	4 200	6 300	-	4 700	5 300	-
Nordrhein-Westfalen	3 900	5 700	-	4 000	4 900	5 600
Rheinland-Pfalz	4 500	6 300	5 800	4 400	5 500	-
Saarland	4 200	-	5 400	-	5 500	5 100
Sachsen	4 800	-	7 100	-	6 800	-
Sachsen-Anhalt	4 900	-	8 100	-	7 100	-
Schleswig-Holstein	4 300	5 200	-	4 800	5 100	5 900
Thüringen	5 200	-	8 500	-	7 300	-
Flächenländer West	4 300	6 200	-	4 700	5 600	5 700
Flächenländer Ost	4 700	-	-	5 600	6 600	6 900
Stadtstaaten	5 400	8 700	-	6 600	6 100	7 100
Deutschland	4 400	6 300	7 000	4 800	5 800	6 000

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2008

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2008 in Euro

Gebiet	Zusammen	Davon		
		Personal- ausgaben	laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg	5 200	4 100	600	400
Bayern	5 400	4 100	700	600
Berlin	6 100	5 200	800	100
Brandenburg	5 000	3 900	600	500
Bremen	5 000	4 200	600	200
Hamburg	6 200	4 800	900	500
Hessen	5 200	4 100	700	400
Mecklenburg-Vorpommern	4 800	3 800	700	300
Niedersachsen	4 900	3 900	700	300
Nordrhein-Westfalen	4 500	3 700	700	200
Rheinland-Pfalz	4 800	4 000	500	300
Saarland	4 600	3 800	500	300
Sachsen	5 500	4 300	600	600
Sachsen-Anhalt	5 800	4 900	600	200
Schleswig-Holstein	4 600	3 700	500	400
Thüringen	6 200	5 200	700	300
Flächenländer West	4 900	3 900	600	400
Flächenländer Ost	5 500	4 400	600	400
Stadtstaaten	6 000	5 000	800	200
Deutschland	5 100	4 100	600	400

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2008

Tabelle 4.2.5-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schüler/-in in Euro

Gebiet	1995	2000	2005	2006	2007	2008
Baden-Württemberg	4 400	4 500	4 900	5 000	5 100	5 200
Bayern	4 400	4 500	4 800	5 000	5 200	5 400
Berlin	5 100	4 900	5 600	5 800	5 800	6 100
Brandenburg	3 500	3 700	4 600	4 600	4 900	5 000
Bremen	5 200	5 000	4 800	4 900	4 900	5 000
Hamburg	5 900	6 100	5 700	5 900	6 000	6 200
Hessen	4 200	4 300	4 600	4 800	5 000	5 200
Mecklenburg-Vorpommern	3 600	3 800	4 400	4 500	4 600	4 800
Niedersachsen	4 500	4 300	4 600	4 700	4 800	4 900
Nordrhein-Westfalen	4 200	4 200	4 500	4 500	4 500	4 500
Rheinland-Pfalz	4 200	4 200	4 500	4 700	4 800	4 800
Saarland	4 200	4 200	4 300	4 300	4 400	4 600
Sachsen	3 600	3 800	5 000	5 300	5 200	5 500
Sachsen-Anhalt ²⁾	3 800	4 300	5 300	5 500	5 600	5 800
Schleswig-Holstein	4 400	4 300	4 600	4 700	4 600	4 600
Thüringen	4 000	4 400	5 600	5 800	6 000	6 200
Flächenländer West	4 300	4 300	4 600	4 700	4 800	4 900
Flächenländer Ost	3 700	4 000	5 000	5 200	5 300	5 500
Stadtstaaten	5 300	5 200	5 500	5 700	5 700	6 000
Deutschland	4 300	4 300	4 700	4 900	5 000	5 100

Ergebnisse nach der Berechnungsmethodik 2005, das heißt u.a. einschl. Schulverwaltung.

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben; ab 2002 neue Haushaltssystematik. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl Ist	2010 vorl Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	1924 370	2 190 117	2 205 640	2 117 663	2 334 780	2 586 486	2 553 910	2 607 292	2 626 302
-Staat	1924 370	2 190 117	2 205 640	2 117 663	2 334 780	2 586 486	2 553 910	2 607 292	2 626 302
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 316 992	2 386 411	2 455 113	2 620 951	2 754 924	2 685 670
-Staat	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 316 992	2 386 411	2 455 113	2 620 951	2 754 924	2 685 670
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	228 894	237 095	237 004	247 976	222 996	296 520	317 127	345 559	348 153
-Staat	228 894	237 095	237 004	247 976	222 996	296 520	317 127	345 559	348 153
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 453 557	1 569 854	1 690 249	1 819 534	1 885 570	1 868 998
-Staat	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 453 557	1 569 854	1 690 249	1 819 534	1 885 570	1 868 998
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	278 716	318 832	258 006	330 655	337 127	366 006	391 670	440 838	442 509
-Staat	278 716	318 832	258 006	330 655	337 127	366 006	391 670	440 838	442 509
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 533 515	1 640 379	1 667 238	1 832 951	1 780 295	1 776 028
-Staat	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 533 515	1 640 379	1 667 238	1 832 951	1 780 295	1 776 028
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	2 789 821	3 045 805	3 767 307	3 905 621	3 996 217	4 185 059	4 376 593	4 379 026	4 603 762
-Staat	2 789 821	3 045 805	3 767 307	3 905 621	3 996 217	4 185 059	4 376 593	4 379 026	4 603 762
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz ¹⁾	513 299	597 671	575 809	773 866	735 134	742 064	782 887	762 272	769 070
-Staat	513 299	597 671	575 809	773 866	735 134	742 064	782 887	762 272	769 070
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	188 949	189 598	227 327	214 150	230 477	212 038	241 670	228 714	232 604
-Staat	188 949	189 598	227 327	214 150	230 477	212 038	241 670	228 714	232 604
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	812 125	815 070	888 276	977 938	996 431	1 095 013	1 007 626	1 070 185	975 095
-Staat	812 125	815 070	888 276	977 938	996 431	1 095 013	1 007 626	1 070 185	975 095
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	430 797	455 557	479 410	492 813	485 688	459 103	559 837	597 083	538 351
-Staat	430 797	455 557	479 410	492 813	485 688	459 103	559 837	597 083	538 351
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	421 117	412 227	420 518	425 483	414 334	435 400	437 576	471 649	471 852
-Staat	421 117	412 227	420 518	425 483	414 334	435 400	437 576	471 649	471 852
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	446 080	443 091	440 076	436 739	543 228	486 422	510 592	523 370	477 920
-Staat	446 080	443 091	440 076	436 739	543 228	486 422	510 592	523 370	477 920
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer insgesamt	12 356 763	13 286 996	14 596 260	15 226 968	15 893 057	16 676 711	17 452 923	17 846 776	17 816 314
Flächenländer West	10 160 149	11 017 350	12 293 488	12 740 847	13 307 587	13 973 647	14 666 071	14 869 741	15 034 285
-Staat	10 160 149	11 017 350	12 293 488	12 740 847	13 307 587	13 973 647	14 666 071	14 869 741	15 034 285
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	2 196 613	2 269 646	2 302 772	2 486 121	2 585 470	2 703 065	2 786 852	2 977 035	2 782 028
-Staat	2 196 613	2 269 646	2 302 772	2 486 121	2 585 470	2 703 065	2 786 852	2 977 035	2 782 028
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten insgesamt	2 100 975	2 019 109	1 976 847	1 948 903	1 930 304	2 045 397	2 125 756	2 141 567	2 110 093
Berlin	1 445 809	1 226 767	1 172 192	1 106 379	1 095 158	1 241 496	1 303 810	1 334 685	1 275 594
Bremen	158 246	215 255	213 634	221 222	197 233	202 614	206 050	188 378	187 688
Hamburg	496 919	577 086	591 021	621 302	637 915	601 287	615 896	618 505	646 811
Bund	1 770 202	1 936 458	1 843 472	2 128 127	2 411 664	2 600 389	2 687 839	2 814 239	3 421 972
Insgesamt	16 227 940	17 242 563	18 416 579	19 303 998	20 235 024	21 322 498	22 266 518	22 802 583	23 348 379
-Staat	16 227 940	17 242 563	18 416 579	19 303 998	20 235 024	21 322 498	22 266 518	22 802 583	23 348 379
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Im Jahre 2007 hat der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz (LBB) die Immobilien der Hochschulen übernommen. Für die Nutzung werden Mietzahlungen an den LBB abgeführt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.3-1 Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1000 Euro

Gebiet	Beiträge der Studierenden im Jahr ...			
	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	35 844	172 692	183 126	154 196
Bayern	13 740	74 734	145 739	161 371
Berlin	19 763	20 501	21 642	23 311
Brandenburg	6 448	5 881	6 597	5 855
Bremen	7 613	8 330	5 459	5 020
Hamburg	6 360	43 757	44 020	43 583
Hessen	19 689	44 955	70 033	32 760
Mecklenburg-Vorpommern	1 120	1 082	1 652	1 723
Niedersachsen	24 230	92 005	91 852	104 919
Nordrhein-Westfalen	61 435	250 087	283 025	293 064
Rheinland-Pfalz	7 034	8 353	10 761	11 624
Saarland	1 524	5 193	12 455	13 128
Sachsen	1 222	1 381	1 524	1 645
Sachsen-Anhalt	2 942	3 320	3 692	4 004
Schleswig-Holstein	4 448	338	3 390	3 605
Thüringen	2 214	4 747	7 633	7 723
Flächenländer West	167 944	648 357	800 380	774 667
Flächenländer Ost	13 947	16 357	21 098	20 950
Stadtstaaten	33 737	72 587	71 121	71 914
Deutschland insgesamt	215 628	737 302	892 599	867 531

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) in Euro

Gebiet	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	6 500	7 900	6 600	7 000	6 400	6 400	6 400
Bayern	5 400	6 600	6 100	5 900	5 900	6 000	6 100
Berlin	7 700	6 800	6 400	6 200	6 200	5 800	5 700
Brandenburg	9 800	6 600	5 700	5 400	5 300	5 200	5 100
Bremen	5 000	5 800	6 100	6 600	6 000	7 200	6 900
Hamburg	5 900	6 700	7 300	6 700	5 700	5 800	5 800
Hessen	5 100	5 600	5 600	6 200	6 800	6 400	6 300
Mecklenburg-Vorpommern	9 600	7 300	6 200	7 200	6 800	7 000	6 600
Niedersachsen	5 000	6 300	7 300	7 400	7 600	7 800	8 100
Nordrhein-Westfalen	4 200	4 600	6 400	6 100	5 700	5 700	5 900
Rheinland-Pfalz	4 700	5 700	4 900	5 000	5 100	5 200	6 200
Saarland	5 400	6 700	6 400	6 200	5 400	4 700	4 800
Sachsen	9 500	7 400	6 000	6 300	6 000	5 900	5 800
Sachsen-Anhalt	11 200	8 400	6 400	6 200	6 400	6 500	6 700
Schleswig-Holstein	4 400	5 600	5 300	5 300	4 900	5 000	5 100
Thüringen	9 900	7 600	6 400	6 600	6 200	6 600	6 600
Flächenländer West	5 000	5 800	6 200	6 300	6 100	6 100	6 300
Flächenländer Ost	9 900	7 500	6 100	6 300	6 100	6 100	6 100
Stadtstaaten	6 900	6 600	6 600	6 400	6 100	6 000	5 900
Deutschland	5 700	6 100	6 300	6 300	6 100	6 100	6 200

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppe	Grundmittel								
	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg ¹⁾	488 059	385 267	303 383	288 882	298 095	332 293	333 784	343 977	342 276
-Staat	335 915	252 556	288 848	271 690	272 347	303 486	306 511	316 704	314 457
-Gemeinden und Zweckv.	152 144	132 711	14 535	17 192	25 748	28 807	27 273	27 273	27 819
Bayern	368 327	387 267	510 315	523 073	547 899	585 970	610 066	605 110	665 198
-Staat	255 663	272 927	364 334	377 734	394 985	417 092	435 030	430 074	486 662
-Gemeinden und Zweckv.	112 664	114 341	145 981	145 339	152 914	168 878	175 036	175 036	178 537
Brandenburg	50 093	78 547	81 775	77 605	82 233	93 080	90 925	92 095	102 623
-Staat	13 410	24 474	36 543	34 528	39 313	47 688	48 377	49 547	59 224
-Gemeinden und Zweckv.	36 683	54 074	45 232	43 077	42 920	45 391	42 548	42 548	43 399
Hessen	154 374	140 168	180 099	184 064	201 792	221 157	245 817	245 593	266 093
-Staat	53 621	32 519	52 809	50 619	53 121	64 712	67 957	67 734	84 676
-Gemeinden und Zweckv.	100 753	107 647	127 290	133 445	148 671	156 445	177 860	177 860	181 417
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	42 004	41 379	76 904	92 246	98 371	98 679	96 824	72 650	71 956
-Staat	17 437	10 347	46 046	62 884	67 661	66 753	64 898	40 724	39 392
-Gemeinden und Zweckv.	24 567	31 031	30 858	29 362	30 710	31 926	31 926	31 926	32 564
Niedersachsen	281 926	280 428	324 912	334 653	347 946	385 917	390 278	389 134	400 657
-Staat	100 513	84 464	77 381	73 301	78 923	92 039	100 044	98 900	104 618
-Gemeinden und Zweckv.	181 413	195 964	247 531	261 352	269 023	293 878	290 234	290 234	296 039
Nordrhein-Westfalen	480 208	469 840	618 830	531 503	627 742	664 836	684 717	688 624	744 493
-Staat	166 651	121 654	204 600	193 361	197 542	227 039	239 940	243 846	290 821
-Gemeinden und Zweckv.	313 557	348 186	414 230	338 142	430 200	437 797	444 777	444 777	453 673
Rheinland-Pfalz ³⁾	119 387	116 596	118 789	131 781	114 152	125 593	143 524	156 934	139 455
-Staat	37 675	26 181	14 410	40 999	46 494	57 267	71 338	84 749	65 825
-Gemeinden und Zweckv.	81 712	90 415	104 379	90 782	67 658	68 326	72 186	72 186	73 630
Saarland	17 188	10 854	20 497	23 130	24 309	26 658	26 926	27 871	31 455
-Staat	13 670	4 339	13 932	15 437	16 317	18 353	18 317	19 262	22 674
-Gemeinden und Zweckv.	3 517	6 517	6 565	7 693	7 992	8 305	8 609	8 609	8 781
Sachsen	127 775	113 665	127 354	134 736	133 998	155 114	147 153	154 924	215 772
-Staat	78 288	63 305	77 634	82 241	79 419	95 874	85 628	93 399	153 017
-Gemeinden und Zweckv.	49 487	50 361	49 720	52 495	54 579	59 239	61 525	61 525	62 756
Sachsen-Anhalt	77 475	103 666	113 173	111 448	115 015	122 520	91 405	93 613	93 217
-Staat	31 450	52 820	59 362	58 530	60 285	65 610	39 243	41 451	40 011
-Gemeinden und Zweckv.	46 025	50 847	53 811	52 918	54 730	56 911	52 162	52 162	53 205
Schleswig-Holstein	59 535	58 653	75 821	74 890	85 619	88 595	84 287	88 604	91 991
-Staat	16 012	10 402	21 457	22 303	23 910	26 982	25 782	30 100	32 316
-Gemeinden und Zweckv.	43 523	48 251	54 364	52 587	61 709	61 614	58 505	58 505	59 675
Thüringen ⁴⁾	77 987	76 811	84 993	90 956	83 875	91 949	94 635	99 662	106 967
-Staat	56 478	45 729	47 712	57 595	49 391	55 023	58 809	63 837	70 426
-Gemeinden und Zweckv.	21 509	31 082	37 281	33 361	34 484	36 925	35 825	35 825	36 542
Flächenländer insgesamt	2 344 338	2 263 141	2 636 845	2 598 967	2 761 046	2 992 360	3 040 341	3 058 791	3 272 154
Flächenländer West	1 969 004	1 849 073	2 152 646	2 091 976	2 247 556	2 431 019	2 519 399	2 545 847	2 681 619
-Staat	979 721	805 042	1 037 771	1 045 444	1 083 639	1 206 969	1 264 919	1 291 367	1 402 049
-Gemeinden und Zweckv.	989 284	1 044 032	1 114 875	1 046 532	1 163 915	1 224 050	1 254 480	1 254 480	1 279 570
Flächenländer Ost	375 334	414 068	484 199	506 991	513 490	561 341	520 941	512 944	590 535
-Staat	197 063	196 675	267 297	295 778	296 069	330 949	296 955	288 958	362 069
-Gemeinden und Zweckv.	178 271	217 395	216 902	211 213	217 423	230 392	223 986	223 986	228 466
Stadtstaaten insgesamt	168 253	99 226	152 034	143 760	138 329	176 418	182 554	154 495	164 213
Berlin	113 631	58 859	85 320	74 740	78 350	93 805	96 750	88 505	86 862
Bremen	12 300	8 379	13 523	16 695	6 341	20 479	20 870	19 990	23 204
Hamburg	42 323	31 988	53 191	52 325	53 638	62 134	64 933	46 000	54 147
Bund⁵⁾	867 672	360 829	1 171 649	1 328 122	1 474 894	1 688 886	1 878 008	1 965 592	2 682 144
Insgesamt	3 380 263	2 723 196	3 960 528	4 070 849	4 374 267	4 857 664	5 100 902	5 178 879	6 118 510
-Staat	2 212 708	1 461 772	2 628 751	2 813 104	2 992 931	3 403 222	3 622 436	3 700 413	4 610 475
-Gemeinden und Zweckv.	1 167 555	1 261 427	1 331 777	1 257 745	1 381 338	1 454 442	1 478 466	1 478 466	1 508 035

1) Die Abweichung in Baden-Württemberg für 1995 bis 2004 stehen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltssystematiken ab 2002.

2) In Mecklenburg-Vorpommern werden ab 2006 Beträge für Ausgleichszahlungen in den Haushaltsplänen nicht veranschlagt.

3) Die Veranschlagung der BAföG-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten ab 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

4) In Thüringen wurden im Jahr 2007 die Reisebeihilfen für Schüler/-innen erhöht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen¹⁾ nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel									
Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	124 283	140 288	203 879	172 891	187 525	138 087	137 351	127 499	132 783
-Staat	90 581	99 735	162 200	134 722	145 731	91 327	93 082	83 230	87 628
-Gemeinden und Zweckv.	33 702	40 552	41 679	38 169	41 794	46 760	44 269	44 269	45 155
Bayern	128 979	130 997	128 846	120 807	133 734	144 323	156 017	163 382	163 640
-Staat	71 945	70 234	71 619	69 137	74 902	79 349	88 674	96 039	94 950
-Gemeinden und Zweckv.	57 034	60 762	57 227	51 670	58 832	64 974	67 343	67 343	68 690
Brandenburg	43 598	49 553	38 237	34 677	26 044	25 362	24 991	35 563	37 599
-Staat	37 279	43 987	33 956	31 116	22 012	21 097	20 994	31 566	33 522
-Gemeinden und Zweckv.	6 319	5 567	4 281	3 561	4 032	4 264	3 997	3 997	4 077
Hessen	65 285	83 483	171 306	170 715	175 995	78 022	80 697	85 318	84 052
-Staat	44 033	56 447	133 206	146 563	148 765	49 368	48 120	52 742	50 825
-Gemeinden und Zweckv.	21 251	27 036	38 100	24 152	27 230	28 654	32 576	32 576	33 228
Mecklenburg-Vorpommern	46 665	47 111	44 624	26 187	14 515	14 083	17 678	20 491	26 129
-Staat	41 384	43 564	40 958	23 101	11 592	11 045	14 640	17 452	23 029
-Gemeinden und Zweckv.	5 281	3 547	3 666	3 086	2 923	3 039	3 039	3 039	3 099
Niedersachsen	120 489	114 466	180 418	188 878	209 603	217 941	139 945	144 306	148 620
-Staat	87 926	79 041	144 936	157 029	173 773	178 801	101 290	105 651	109 192
-Gemeinden und Zweckv.	32 563	35 425	35 482	31 849	35 830	39 140	38 655	38 655	39 428
Nordrhein-Westfalen	224 806	266 225	377 049	458 595	474 287	491 594	296 375	299 491	326 902
-Staat	167 875	201 067	314 493	398 441	406 721	422 834	226 519	229 635	255 650
-Gemeinden und Zweckv.	56 931	65 158	62 556	60 154	67 566	68 759	69 855	69 855	71 253
Rheinland-Pfalz	28 679	38 097	93 683	98 205	100 798	102 034	108 441	101 639	81 358
-Staat	21 221	29 505	84 722	90 475	93 130	94 290	100 260	93 458	73 014
-Gemeinden und Zweckv.	7 459	8 591	8 961	7 730	7 668	7 744	8 181	8 181	8 345
Saarland	8 745	8 596	17 494	16 950	14 501	16 475	6 866	7 120	8 054
-Staat	6 798	6 768	15 689	15 410	16 015	18 049	8 497	8 751	9 718
-Gemeinden und Zweckv.	1 947	1 829	1 805	1 540	-1 514	-1 573	-1 631	-1 631	-1 664
Sachsen ²⁾	-49 287	36 932	61 936	53 688	54 013	67 034	71 926	70 216	70 806
-Staat	-53 523	31 796	49 136	42 449	39 827	51 637	55 935	54 224	54 495
-Gemeinden und Zweckv.	4 236	5 136	12 800	11 239	14 186	15 397	15 991	15 991	16 311
Sachsen-Anhalt	16 626	19 100	16 333	14 725	15 492	18 569	20 650	21 130	21 844
-Staat	11 042	15 498	13 164	10 686	11 552	14 472	16 895	17 375	18 014
-Gemeinden und Zweckv.	5 583	3 602	3 169	4 039	3 940	4 097	3 755	3 755	3 830
Schleswig-Holstein ³⁾	36 118	41 430	35 814	33 828	34 016	35 742	34 516	32 132	32 658
-Staat	24 758	30 072	23 966	23 315	23 818	25 560	24 847	22 464	22 797
-Gemeinden und Zweckv.	11 360	11 359	11 848	10 513	10 198	10 182	9 668	9 668	9 862
Thüringen	49 194	53 948	31 742	32 879	36 179	38 170	24 033	27 788	27 940
-Staat	46 182	51 549	27 904	29 036	31 947	33 638	19 636	23 391	23 456
-Gemeinden und Zweckv.	3 012	2 398	3 838	3 843	4 232	4 532	4 397	4 397	4 485
Flächenländer insgesamt	844 179	1 030 228	1 401 361	1 423 025	1 476 704	1 387 436	1 119 485	1 136 073	1 162 387
Flächenländer West	737 384	823 584	1 208 489	1 260 869	1 330 462	1 224 219	960 207	960 886	978 069
-Staat	515 137	572 869	950 831	1 035 092	1 082 855	959 579	691 289	691 968	703 772
-Gemeinden und Zweckv.	222 247	250 712	257 658	225 777	247 604	264 640	268 918	268 918	274 296
Flächenländer Ost	106 795	206 644	192 872	162 156	146 242	163 217	159 277	175 187	184 318
-Staat	82 365	186 394	165 118	136 388	116 930	131 889	128 099	144 008	152 516
-Gemeinden und Zweckv.	24 431	20 250	27 754	25 768	29 313	31 329	31 179	31 179	31 802
Stadtstaaten insgesamt	106 568	145 101	95 033	118 591	113 145	111 985	92 880	78 368	90 130
Berlin	53 728	89 890	29 098	53 192	50 239	50 994	25 232	24 458	24 767
Bremen	13 012	15 496	25 029	24 889	25 680	20 239	21 895	19 672	20 740
Hamburg	39 828	39 713	40 906	40 510	37 227	40 752	45 753	34 238	44 623
Bund	479 534	450 816	469 497	461 810	461 156	513 148	547 301	647 253	555 423
Insgesamt	1 430 281	1 626 144	1 965 891	2 003 426	2 051 004	2 012 569	1 759 666	1 861 694	1 807 940
-Staat	1 183 603	1 355 180	1 680 479	1 751 881	1 774 086	1 716 600	1 459 569	1 561 597	1 501 841
-Gemeinden und Zweckv.	246 677	270 962	285 412	251 545	276 917	295 968	300 097	300 097	306 099

1) Ausgabenrückgang 2008 bis 2010 zum Teil verursacht durch Veranschlagung der Referendarvergütungen im Schulbereich.

2) Bis 1997 werden in Sachsen sehr hohe Einnahmen vom öffentlichen Bereich nachgewiesen.

3) Erhöhte Einnahmen vom öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein durch Einmalzahlungen des Bundes nach § 22 SGB II (Leistung für Unterkunft und Heizung).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.2-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro

Zweck	1999	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	3 232	4 364	3 801	3 477	3 560	3 666	3 601
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	0	1	1	1	0	0	0
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	873	997	769	536	522	479	436
Institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen	0	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	318	541	506	497	512	581	574
BAB für behinderte Auszubildende und BAB für Teilnehmende an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) einschließlich Lehrgangskosten BvB für Behinderte	33	196	177	129	124	116	103
Übergangsgeld	7	252	155	110	97	98	99
Ausbildungsgeld	217	142	146	154	163	181	191
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 136	1 755	1 199	1 187	1 202	1 253	1 254
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	-	0	447	463	582	601	591
Jugendsofortprogramm (ohne Auszubildendenvergütung und Weiterbildung)	258	31	7	0	0	0	0
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	330	414	365	349	337	333	326
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	26	24	23	22	20	19	18
Institutionelle Förderung ohne Jugendwohnheime	34	12	4	2	0	1	2
Sondermaßnahmen für Jugendliche (ohne Lohnzuschuss, Berufsorientierung, Freie Förderung)	-	0	0	29	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	-	0	0	0	0	3	6
Steuerfinanziert (SGB II)	0	153	372	478	548	733	668
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	-	0	1	0	1	0	0
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	-	50	76	76	77	82	84
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	-	0	0	1	2	3	3
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	-	41	163	247	294	320	257
Schulbedarfspaket ¹⁾	-	-	-	-	-	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ²⁾	-	62	133	153	175	204	199
Insgesamt	3 232	4 517	4 173	3 955	4 107	4 399	4 269

1) Die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II a.F. wurden in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Bundeshaushalt beim Ansatz Kapitel 1112 Tgr. 01 Titel 681 12/251 - Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nicht gesondert ausgewiesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket im Jahr 2011 mit 125 Mill. Euro angesetzt. Das BMAS geht davon aus, dass dieser Wert in etwa auch für die Jahre 2009 und 2010 zu veranschlagen.

2) Schätzung des Volumens durch das BMAS.

Quelle: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.5.2-2 Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro

Zweckbestimmung / Bezeichnung	1999	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	7 839	2 280	1 645	1 641	1 769	2 581	1 891
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen (TM)	284	179	166	126	159	99	0
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	4 045	372	83	14	-1	0	0
Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	2 704	654	527	493	668	1 071	646
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	-	18	14	5	3	5	4
Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung)	4	-1	0	0	0	0	0
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (AlgWB)	-	107	66	38	36	39	45
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	-	763	714	748	739	1 136	962
Weiterbildungsrelevante Anteile im Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro)	225	6	0	0	0	0	0
Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	1	1	0	0	0	0	0
Weiterbildungsrelevante Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	243	54	24	22	12	8	12
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen	238	55	12	1	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten der berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen	96	72	39	30	30	32	34
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	2	1	1	1	1	0
Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)	-	0	0	122	48	7	0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	-	0	0	43	74	152	173
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezuges	-	0	0	0	0	32	13
Kosten der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern	-	0	0	0	0	0	0
Steuerfinanziert (SGB II)	0	405	565	692	881	943	856
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiter- bildung an Beschäftigte und Arbeitssuchende	-	196	378	504	670	802	827
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen	-	192	164	163	184	114	2
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung für von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer und für Ungelernte	-	0	0	0	1	1	1
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen	-	16	22	23	26	27	26
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	1	1	2	1	0	0
Insgesamt	7 839	2 686	2 210	2 333	2 650	3 524	2 747

Quelle: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Körperschaftsgruppe	Grundmittel								
	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	207 568	298 601	118 345	121 312	128 413	140 529	134 644	134 440	136 811
-Staat	126 883	143 811	16 911	16 147	16 478	15 294	16 079	15 875	15 875
-Gemeinden und Zweckv.	80 685	154 790	101 434	105 165	111 935	125 235	118 565	118 565	120 936
Bayern	187 936	246 266	179 905	182 650	222 270	240 998	246 683	248 239	252 761
-Staat	59 860	76 969	19 078	19 829	24 767	22 876	20 607	22 163	22 163
-Gemeinden und Zweckv.	128 076	169 295	160 827	162 821	197 503	218 122	226 076	226 076	230 598
Brandenburg	43 926	39 075	37 831	37 289	41 371	43 360	41 590	41 506	42 130
-Staat	14 987	13 175	10 755	10 992	10 568	10 784	11 053	10 970	10 984
-Gemeinden und Zweckv.	28 939	25 900	27 076	26 297	30 803	32 577	30 536	30 536	31 147
Hessen	110 382	135 048	112 587	117 874	123 005	130 213	147 909	147 418	150 383
-Staat	16 495	6 835	2 406	1 877	1 987	2 867	3 132	2 641	2 710
-Gemeinden und Zweckv.	93 886	128 212	110 181	115 997	121 018	127 346	144 777	144 777	147 673
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	116 728	86 342	28 839	19 976	21 090	21 976	21 840	21 661	21 839
-Staat	94 653	74 750	5 221	4 807	4 533	4 763	4 627	4 449	4 283
-Gemeinden und Zweckv.	22 075	11 592	23 618	15 169	16 557	17 212	17 212	17 212	17 557
Niedersachsen	112 519	135 617	128 891	135 279	141 702	153 265	152 151	153 015	155 996
-Staat	18 145	17 544	14 161	11 855	12 730	12 377	13 010	13 874	14 072
-Gemeinden und Zweckv.	94 375	118 072	114 730	123 424	128 972	140 888	139 141	139 141	141 924
Nordrhein-Westfalen	313 727	370 294	338 234	373 411	537 991	552 171	558 580	559 461	589 254
-Staat	95 120	98 948	68 971	75 660	75 511	81 524	80 429	81 310	101 540
-Gemeinden und Zweckv.	218 607	271 346	269 263	297 751	462 480	470 647	478 151	478 151	487 714
Rheinland-Pfalz	90 545	81 869	50 822	53 521	58 064	58 687	62 015	62 998	63 347
-Staat	30 896	17 929	7 514	7 282	7 484	7 608	8 050	9 033	8 303
-Gemeinden und Zweckv.	59 649	63 940	43 308	46 239	50 580	51 079	53 965	53 965	55 044
Saarland	10 774	19 116	14 713	13 776	15 894	16 533	17 032	17 096	17 498
-Staat	4 973	9 675	938	1 016	985	1 040	972	1 036	1 117
-Gemeinden und Zweckv.	5 801	9 441	13 775	12 760	14 909	15 493	16 060	16 060	16 381
Sachsen ¹⁾	373 226	306 077	20 339	30 100	30 107	33 482	33 718	33 713	34 341
-Staat	296 427	271 919	36	40	240	1 065	50	45	0
-Gemeinden und Zweckv.	76 799	34 159	20 303	30 060	29 867	32 417	33 668	33 668	34 341
Sachsen-Anhalt ¹⁾	309 533	251 485	37 895	40 749	39 534	43 159	37 528	39 943	39 751
-Staat	277 489	224 444	12 299	14 098	13 518	16 106	12 732	15 148	14 460
-Gemeinden und Zweckv.	32 044	27 041	25 596	26 651	26 016	27 053	24 795	24 795	25 291
Schleswig-Holstein	47 736	49 361	49 012	47 381	53 945	53 640	49 793	50 183	50 726
-Staat	5 624	6 434	3 676	4 688	5 171	4 941	3 551	3 941	3 560
-Gemeinden und Zweckv.	42 112	42 926	45 336	42 693	48 774	48 699	46 242	46 242	47 166
Thüringen	43 174	43 553	31 969	32 519	35 559	37 549	36 997	39 996	37 689
-Staat	21 338	24 377	12 299	12 478	13 403	13 824	13 979	16 978	14 211
-Gemeinden und Zweckv.	21 836	19 176	19 670	20 041	22 156	23 724	23 018	23 018	23 478
Flächenländer insgesamt	1 967 774	2 062 704	1 149 382	1 205 837	1 448 945	1 525 561	1 540 479	1 549 668	1 592 527
Flächenländer West	1 081 187	1 336 172	992 590	1 045 204	1 281 284	1 346 036	1 368 807	1 372 849	1 416 776
-Staat	357 995	378 145	133 655	138 354	145 113	148 527	145 830	149 872	169 340
-Gemeinden und Zweckv.	723 191	958 022	858 854	906 850	1 136 171	1 197 509	1 222 977	1 222 977	1 247 436
Flächenländer Ost	886 587	726 532	156 873	160 633	167 661	179 525	171 672	176 818	175 751
-Staat	704 895	608 665	40 610	42 415	42 262	46 542	42 442	47 589	43 937
-Gemeinden und Zweckv.	181 692	117 868	116 263	118 218	125 399	132 983	129 229	129 229	131 814
Stadtstaaten insgesamt	1 330 956	1 157 171	115 108	118 614	117 821	110 531	103 576	107 993	103 802
Berlin ¹⁾	984 744	649 856	56 206	61 330	62 747	62 931	63 642	62 465	62 428
Bremen	34 967	44 196	12 523	9 500	8 277	9 216	10 651	7 935	9 914
Hamburg ¹⁾	311 245	463 119	46 379	47 784	46 797	38 383	29 284	37 593	31 460
Bund	1 631 255	2 299 929	1 622 233	1 790 799	2 207 226	2 221 644	2 199 931	2 175 673	2 259 973
Insgesamt	3 461 855	3 449 800	1 426 723	1 503 530	1 787 492	1 857 736	1 863 986	1 833 334	1 956 302
-Staat	2 556 972	2 373 910	451 606	478 462	525 922	527 244	511 780	481 127	577 051
-Gemeinden und Zweckv.	904 883	1 075 890	975 117	1 025 068	1 261 570	1 330 492	1 352 206	1 352 206	1 379 251

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit 1995 und 2000 anders verbucht. Eliminiert man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2008 in 1000 Euro

Körperschaftsgruppe	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertageseinrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	sonstiges Bildungswesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	1 487 598	7 313 240	2 334 780	298 095	187 525	128 413	11 749 651
-Staat	413 647	6 256 299	2 334 780	272 347	145 731	16 478	9 439 282
-Gemeinden und Zweckv.	1 073 951	1 056 941	0	25 748	41 794	111 935	2 310 369
Bayern	1 700 171	8 399 872	2 386 411	547 899	133 734	222 270	13 390 357
-Staat	648 909	6 412 235	2 386 411	394 985	74 902	24 767	9 942 209
-Gemeinden und Zweckv.	1 051 262	1 987 637	0	152 914	58 832	197 503	3 448 148
Brandenburg	498 293	1 296 572	222 996	82 233	26 044	41 371	2 167 509
-Staat	137 110	957 251	222 996	39 313	22 012	10 568	1 389 250
-Gemeinden und Zweckv.	361 183	339 321	0	42 920	4 032	30 803	778 259
Hessen	1 040 550	3 989 474	1 569 854	201 792	175 995	123 005	7 100 670
-Staat	204 584	3 129 570	1 569 854	53 121	148 765	1 987	5 107 881
-Gemeinden und Zweckv.	835 966	859 904	0	148 671	27 230	121 018	1 992 789
Mecklenburg-Vorpommern	248 370	908 319	337 127	98 371	14 515	21 090	1 627 792
-Staat	94 725	702 873	337 127	67 661	11 592	4 533	1 218 511
-Gemeinden und Zweckv.	153 645	205 446	0	30 710	2 923	16 557	409 281
Niedersachsen	1 026 900	4 983 141	1 640 379	347 946	209 603	141 702	8 349 671
-Staat	285 257	3 691 409	1 640 379	78 923	173 773	12 730	5 882 471
-Gemeinden und Zweckv.	741 643	1 291 732	0	269 023	35 830	128 972	2 467 200
Nordrhein-Westfalen	2 510 345	11 401 848	3 996 217	627 742	474 287	537 991	19 548 430
-Staat	1 022 636	9 010 823	3 996 217	197 542	406 721	75 511	14 709 450
-Gemeinden und Zweckv.	1 487 709	2 391 025	0	430 200	67 566	462 480	4 838 980
Rheinland-Pfalz	657 643	2 635 756	735 134	114 152	100 798	58 064	4 301 547
-Staat	267 178	2 159 145	735 134	46 494	93 130	7 484	3 308 565
-Gemeinden und Zweckv.	390 465	476 611	0	67 658	7 668	50 580	992 982
Saarland	132 804	573 458	230 477	24 309	14 501	15 894	991 443
-Staat	42 864	442 409	230 477	16 317	16 015	985	749 067
-Gemeinden und Zweckv.	89 940	131 049	0	7 992	- 1 514	14 909	242 376
Sachsen	881 742	2 391 682	996 431	133 998	54 013	30 107	4 487 973
-Staat	368 697	1 940 426	996 431	79 419	39 827	240	3 425 040
-Gemeinden und Zweckv.	513 045	451 256	0	54 579	14 186	29 867	1 062 933
Sachsen-Anhalt	419 243	1 383 820	485 688	115 015	15 492	39 534	2 458 792
-Staat	144 951	1 151 365	485 688	60 285	11 552	13 518	1 867 359
-Gemeinden und Zweckv.	274 292	232 455	0	54 730	3 940	26 016	591 433
Schleswig-Holstein	337 155	1 650 480	414 334	85 619	34 016	53 945	2 575 549
-Staat	66 285	1 229 626	414 334	23 910	23 818	5 171	1 763 144
-Gemeinden und Zweckv.	270 870	420 854	0	61 709	10 198	48 774	812 405
Thüringen	330 442	1 384 037	543 228	83 875	36 179	35 559	2 413 320
-Staat	103 643	1 223 684	543 228	49 391	31 947	13 403	1 965 296
-Gemeinden und Zweckv.	226 799	160 353	0	34 484	4 232	22 156	448 024
Flächenländer insgesamt	11 271 256	48 311 704	15 893 057	2 761 046	1 476 704	1 448 945	81 162 712
Flächenländer West	8 893 166	40 947 270	13 307 587	2 247 556	1 330 462	1 281 284	68 007 325
-Staat	2 951 360	32 331 516	13 307 586	1 083 639	1 082 855	145 113	50 902 069
-Gemeinden und Zweckv.	5 941 806	8 615 753	0	1 163 915	247 604	1 136 171	17 105 249
Flächenländer Ost	2 378 090	7 364 434	2 585 470	513 490	146 242	167 661	13 155 387
-Staat	849 126	5 975 599	2 585 470	296 069	116 930	42 262	9 865 456
-Gemeinden und Zweckv.	1 528 964	1 388 831	0	217 423	29 313	125 399	3 289 930
Stadtstaaten insgesamt	1 245 646	3 867 949	1 930 304	138 329	113 145	117 821	7 413 194
Berlin	742 728	2 169 131	1 095 158	78 350	50 239	62 747	4 198 353
Bremen	105 645	413 057	197 233	6 341	25 680	8 277	756 233
Hamburg	397 273	1 285 761	637 915	53 638	37 227	46 797	2 458 611
Bund	0	572 495	2 411 664	1 474 894	461 156	220 726	5 140 935
Insgesamt	12 516 902	52 752 149	20 235 024	4 374 267	2 051 004	1 787 492	93 716 838
-Staat	5 046 132	42 747 559	20 235 024	2 992 931	1 774 086	525 922	73 321 654
-Gemeinden und Zweckv.	7 470 770	10 004 584	0	1 381 338	276 917	1 261 570	20 395 179

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2008 in %

Körperschaftsgruppe	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertageseinrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	sonstiges Bildungswesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	12,7	62,2	19,9	2,5	1,6	1,1	100
-Staat	4,4	66,3	24,7	2,9	1,5	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	46,5	45,7	0,0	1,1	1,8	4,8	100
Bayern	12,7	62,7	17,8	4,1	1,0	1,7	100
-Staat	6,5	64,5	24,0	4,0	0,8	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	30,5	57,6	0,0	4,4	1,7	5,7	100
Brandenburg	23,0	59,8	10,3	3,8	1,2	1,9	100
-Staat	9,9	68,9	16,1	2,8	1,6	0,8	100
-Gemeinden und Zweckv.	46,4	43,6	0,0	5,5	0,5	4,0	100
Hessen	14,7	56,2	22,1	2,8	2,5	1,7	100
-Staat	4,0	61,3	30,7	1,0	2,9	0,0	100
-Gemeinden und Zweckv.	41,9	43,2	0,0	7,5	1,4	6,1	100
Mecklenburg-Vorpommern	15,3	55,8	20,7	6,0	0,9	1,3	100
-Staat	7,8	57,7	27,7	5,6	1,0	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	37,5	50,2	0,0	7,5	0,7	4,0	100
Niedersachsen	12,3	59,7	19,6	4,2	2,5	1,7	100
-Staat	4,8	62,8	27,9	1,3	3,0	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	30,1	52,4	0,0	10,9	1,5	5,2	100
Nordrhein-Westfalen	12,8	58,3	20,4	3,2	2,4	2,8	100
-Staat	7,0	61,3	27,2	1,3	2,8	0,5	100
-Gemeinden und Zweckv.	30,7	49,4	0,0	8,9	1,4	9,6	100
Rheinland-Pfalz	15,3	61,3	17,1	2,7	2,3	1,3	100
-Staat	8,1	65,3	22,2	1,4	2,8	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	39,3	48,0	0,0	6,8	0,8	5,1	100
Saarland	13,4	57,8	23,2	2,5	1,5	1,6	100
-Staat	5,7	59,1	30,8	2,2	2,1	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	37,1	54,1	0,0	3,3	-0,6	6,2	100
Sachsen	19,6	53,3	22,2	3,0	1,2	0,7	100
-Staat	10,8	56,7	29,1	2,3	1,2	0,0	100
-Gemeinden und Zweckv.	48,3	42,5	0,0	5,1	1,3	2,8	100
Sachsen-Anhalt	17,1	56,3	19,8	4,7	0,6	1,6	100
-Staat	7,8	61,7	26,0	3,2	0,6	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	46,4	39,3	0,0	9,3	0,7	4,4	100
Schleswig-Holstein	13,1	64,1	16,1	3,3	1,3	2,1	100
-Staat	3,8	69,7	23,5	1,4	1,4	0,3	100
-Gemeinden und Zweckv.	33,3	51,8	0,0	7,6	1,3	6,0	100
Thüringen	13,7	57,3	22,5	3,5	1,5	1,5	100
-Staat	5,3	62,3	27,6	2,5	1,6	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	50,6	35,8	0,0	7,7	0,9	4,9	100
Flächenländer insgesamt	13,9	59,5	19,6	3,4	1,8	1,8	100
Flächenländer West	13,1	60,2	19,6	3,3	2,0	1,9	100
-Staat	5,8	63,5	26,1	2,1	2,1	0,3	100
-Gemeinden und Zweckv.	34,7	50,4	0,0	6,8	1,4	6,6	100
Flächenländer Ost	18,1	56,0	19,7	3,9	1,1	1,3	100
-Staat	8,6	60,6	26,2	3,0	1,2	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	46,5	42,2	0,0	6,6	0,9	3,8	100
Stadtstaaten insgesamt	16,8	52,2	26,0	1,9	1,5	1,6	100
Berlin	17,7	51,7	26,1	1,9	1,2	1,5	100
Bremen	14,0	54,6	26,1	0,8	3,4	1,1	100
Hamburg	16,2	52,3	25,9	2,2	1,5	1,9	100
Bund	0,0	11,1	46,9	28,7	9,0	4,3	100
Insgesamt	13,4	56,3	21,6	4,7	2,2	1,9	100
-Staat	6,9	58,3	27,6	4,1	2,4	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	36,6	49,1	0,0	6,8	1,4	6,2	100

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2008, eigene Berechnungen

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2008 in US-Dollar

	Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere)		Sekundarbereich				Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungs- aktivitäten)			Tertiärbereich insgesamt ohne Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 0	ISCED 1	Sekundarbereich I ISCED 2	Sekundarbereich II ISCED 3	Sekundarbereich insgesamt ISCED 2/3	ISCED 4		Tertiärbereich B ISCED 5B	Tertiärbereich A und weiterführende forschungsorientierte Studiengänge ISCED 5A/6	Tertiärbereich insgesamt ISCED 5/6		
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
Australien	6408	6723	9200	8821	5850	9052	6769	8395	16297	15043	9926	9056
Österreich	7508	9542	11533	11956	12031	11741	7354	12218	15081	15043	10477	11852
Belgien	5732	8528	x(5)	x(5)	x(7)	10511	x(5)	x(9)	x(9)	15020	9713	10589
Kanada ^{1), 2)}	x(2)	7648	x(2)	9754	x(7)	8388	m	15557	24384	20903	15119	m
Chile ³⁾	3951	2707	2596	2548	2273	2564	a	3556	9329	6829	6478	3520
Tschechische Rep.	4181	3799	6338	6030	6259	6174	1663	3371	8738	8318	6920	5895
Dänemark	6382	10080	10268	11160	x(4)	10720	x(4,9)	x(9)	x(9)	17634	m	11788
Estland	3198	5579	6264	6461	5241	6371	6327	5307	6022	m	5780	5982
Finnland	5334	7092	10950	7461	7870	8659	x(5)	n	15402	15402	9592	9463
Frankreich	5787	6267	8816	12087	12518	10231	m	11461	14945	14079	9854	9562
Deutschland	6887	5929	7509	10597	12573	8606	8495	7693	17114	15390	9504	9115
Griechenland	m	m	m	m	x(7)	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn ²⁾	4750	4495	4852	4471	4345	4658	5132	5055	7454	7327	5732	5135
Island	10080	10599	10100	8290	x(4)	9007	x(5)	x(9)	x(9)	10429	m	9873
Irland ²⁾	m	7795	10583	11205	x(4)	10868	7571	x(9)	x(9)	16284	11651	10082
Israel	3953	5314	x(5)	x(5)	x(7)	6429	5429	9690	13248	12568	m	6885
Italien ²⁾	8187	8671	9616	9121	x(4)	9315	m	8944	9556	9553	5959	9149
Japan	4711	7491	8621	9559	x(4)	9092	x(4,9)	9451	16533	14890	m	9673
Korea, Rep.	4281	5420	6307	9666	x(4)	7931	a	5742	10109	9081	7771	7434
Luxemburg	13460	13648	19791	20002	20736	19898	m	m	m	m	m	m
Mexiko	2391	2246	1853	3277	4024	2333	a	x(9)	x(9)	7504	6298	2763
Niederlande	6745	7208	10608	11301	12364	10950	11408	n	17245	17245	11203	10704
Neuseeland	7431	5582	6071	8025	x(4)	6994	8796	8594	11125	10526	8815	7218
Norwegen	6572	11077	11860	14039	x(4)	13070	x(5)	x(9)	x(9)	18942	11598	13285
Polen ²⁾	5792	4855	4424	4613	4643	4525	6184	5079	7089	7063	6038	5135
Portugal ²⁾	5248	5234	6910	7924	x(4)	7357	m	x(9)	x(9)	10373	6097	7005
Slowakei	3977	4137	3716	4174	4645	3956	x(4)	x(4)	6560	6560	5671	4446
Slowenien	8029	x(3)	9287	7284	x(4)	8555	x(4)	x(9)	x(9)	9263	7608	8719
Spanien	6708	7184	9108	11113	x(4)	9792	a	10725	13928	13366	9451	9499
Schweden	6519	9080	9739	10103	9424	9940	6128	7865	20864	20014	10019	11162
Schweiz ²⁾	4911	9063	16737	18844	21904	17825	x(4)	5139	23284	21648	9845	14977
Türkei	m	m	a	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Ver. Königreich	7119	8758	9737	9307	x(7)	9487	x(4)	x(9)	x(9)	15310	8399	10051
Vereinigte Staaten	10070	9982	11551	12690	a	12097	m	x(9)	x(9)	29910	26908	14923
OECD-Durchschnitt	6210	7153	8498	9396	9169	8972	4780	~	~	13717	9349	8831
OECD insgesamt	6254	7065	~	~	~	8852	~	~	~	18258	15208	9860
EU21-Durchschnitt	6397	7257	8950	9283	9387	9116	6026	~	~	12958	8315	8702
Andere G20-Länder												
Argentinien ²⁾	2213	2511	3392	3785	x(4)	3531	a	2878	5123	4411	m	3204
Brasilien ²⁾	1726	2155	2305	1660	x(4)	2058	a	x(9)	x(9)	11610	10991	2416
China ²⁾	980	899	1195	1650	m	1333	m	3073	5354	4550	m	1593
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien ¹⁾	56	534	485	477	131	482	a	m	636	m	m	m
Russ. Föderation ²⁾	m	x(5)	x(5)	x(5)	x(9)	4071	x(5)	4281	7436	6758	6439	4878
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	12785	m	7217

Kaufkraftbereinigt mittels Kaufkraftparitäts-Umrechnungskursen (KKP) für das BIP (basierend auf Vollzeitäquivalenten). Der Umrechnungsfaktor 2008 für Deutschland zwischen US-Dollar (Kaufkraftparität) und Euro betrug 1,230.

1) Referenzjahr 2007 statt 2008.

2) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen (für Kanada nur im Tertiärbereich; für Italien außer im Tertiärbereich).

3) Referenzjahr 2009 statt 2008.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2011 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.1a und B1.6

Tabelle 5.1.1-2 Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2000, 2008)

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich						Tertiärbereich					
	Veränderung der Ausgaben (2000 = 100)		Veränderung der Zahl der Schüler/-innen (2000 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Schüler/-in (2000 = 100)		Veränderung der Ausgaben (2000 = 100)		Veränderung der Zahl der Studierenden (2000 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Studierenden (2000 = 100)	
	1995	2008	1995	2008	1995	2008	1995	2008	1995	2008	1995	2008
OECD-Länder												
Australien	81	133	94	108	85	123	90	134	83	123	109	108
Österreich	93	108	m	97	m	112	97	148	91	115	107	129
Belgien	m	124	m	106	m	117	m	120	m	109	m	110
Kanada ^{1), 2), 3)}	106	122	m	101	m	121	75	126	m	110	m	114
Chile ⁴⁾	54	132	88	98	62	135	61	149	76	194	80	77
Tschechische Rep.	116	137	107	86	109	159	101	202	64	164	159	124
Dänemark ¹⁾	84	115	96	104	87	111	91	119	96	102	95	116
Estland ⁵⁾	78	163	96	75	81	219	69	154	60	116	115	132
Finnland	89	133	93	105	95	126	90	126	89	103	101	122
Frankreich	90	103	m	98	m	105	91	121	m	103	m	117
Deutschland	94	100	97	93	97	107	95	122	104	113	91	107
Griechenland ¹⁾	64	m	107	m	60	m	66	m	68	m	97	m
Ungarn ^{3), 5)}	100	139	105	86	95	162	78	131	58	149	135	88
Island	m	146	99	107	m	136	m	164	79	162	m	101
Irland ³⁾	82	197	105	108	78	183	56	136	85	118	66	115
Israel	84	127	89	111	94	115	71	110	74	125	96	88
Italien ^{3), 6)}	101	108	102	102	99	106	79	120	99	111	80	108
Japan ¹⁾	98	103	113	89	86	115	87	115	99	99	88	117
Korea, Rep.	m	167	107	96	m	175	m	162	68	110	m	147
Luxemburg	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Mexiko	81	128	93	109	87	117	77	155	77	133	101	117
Niederlande	82	127	97	105	84	121	95	128	96	129	99	99
Neuseeland ⁵⁾	71	109	m	m	m	m	104	156	m	m	m	m
Norwegen ⁵⁾	83	127	89	108	93	118	93	126	100	113	93	112
Polen ³⁾	70	129	110	76	64	169	59	195	55	119	107	163
Portugal ³⁾	76	98	105	90	72	109	73	152	77	112	96	136
Slowakei ¹⁾	97	157	105	83	92	189	81	185	72	174	113	106
Slowenien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Spanien	99	123	119	95	84	129	72	135	100	98	72	138
Schweden	81	117	86	98	94	119	81	121	83	114	97	107
Schweiz ^{3), 5)}	101	120	95	101	107	119	74	122	95	146	78	84
Türkei ^{3), 5)}	57	m	m	m	m	m	55	m	m	m	m	m
Ver. Königreich	86	139	87	89	99	156	97	143	89	110	109	130
Vereinigte Staaten	80	125	95	108	84	116	71	117	92	120	77	98
OECD-Durchschnitt	85	129	99	98	87	134	80	140	83	124	98	114
EU21-Durchschnitt	88	129	101	94	87	139	82	142	81	120	102	119
Andere G20-Länder												
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien ^{3), 5)}	82	216	85	98	96	221	78	148	79	157	98	94
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russ. Föderation ⁵⁾	m	198	m	m	m	m	m	328	m	m	m	m
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

Index der Veränderung zwischen 1995, 2000 und 2008: BIP-Deflator 2000 = 100, zu konstanten Preisen.

- 1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.
- 2) Referenzjahr 2007 statt 2008.
- 3) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen (für Kanada nur im Tertiärbereich; für Italien außer im Tertiärbereich).
- 4) Referenzjahr 2009 statt 2008.
- 5) Nur öffentliche Ausgaben für Bildung (für Schweiz nur im Tertiärbereich).
- 6) Ohne postsekundäre, nicht tertiäre Bildung.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2011 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.5

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2008 in Euro

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich				Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	darunter ISCED 3B	insgesamt	ISCED 5A/6	ISCED 5A/6 (ohne FuE)	
Baden-Württemberg	4 700	6 000	8 700	10 100	6 900	16 400	9 400	7 600
Bayern	5 200	6 600	9 500	11 000	7 600	15 400	8 700	7 900
Berlin	5 600	7 100	8 400	9 700	7 600	13 500	7 300	8 500
Brandenburg	4 600	6 600	8 200	9 700	7 300	9 600	6 100	6 900
Bremen	5 000	5 900	8 200	9 700	6 800	14 300	8 400	8 300
Hamburg	6 000	7 300	8 300	10 000	7 800	14 300	8 300	8 800
Hessen	4 800	6 300	8 700	11 000	7 200	15 100	9 400	7 800
Mecklenburg-Vorpommern	5 100	7 100	7 100	8 100	7 100	12 400	7 600	7 300
Niedersachsen	4 600	5 900	8 700	11 100	6 800	17 300	10 000	7 300
Nordrhein-Westfalen	4 300	5 300	8 400	10 700	6 300	12 300	7 000	6 700
Rheinland-Pfalz	4 800	5 600	9 000	9 900	6 800	10 100	6 400	6 800
Saarland	4 500	5 500	7 600	9 400	6 400	12 900	7 800	6 700
Sachsen	5 200	7 400	7 900	8 300	7 700	13 700	7 800	7 900
Sachsen-Anhalt	5 500	8 400	7 900	8 400	8 200	11 900	7 700	7 900
Schleswig-Holstein	4 700	5 400	8 500	10 100	6 500	12 900	7 200	6 600
Thüringen	5 700	8 300	9 100	9 300	8 600	12 900	7 900	8 300
Deutschland	4 800	6 100	8 600	10 200	7 000	13 900	8 100	7 400
OECD-Durchschnitt	5 800	6 900	7 600	7 500	7 300	m	m	7 200

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2011, Tab. B1.1a und Tab. B1.6

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (1995, 2008)

	Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz der öffentlichen Gesamtausgaben				Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz des BIP			
	2008			1995	2008			1995
	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	alle Bildungsbereiche zusammen	alle Bildungsbereiche zusammen	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	alle Bildungsbereiche zusammen	alle Bildungsbereiche zusammen
OECD-Länder								
Australien	9,7	3,0	12,9	13,8	3,1	1,0	4,2	4,8
Österreich	7,2	3,0	11,2	10,8	3,5	1,5	5,5	6,1
Belgien	8,7	2,8	12,9	m	4,3	1,4	6,5	m
Kanada ^{2), 3)}	7,8	4,5	12,3	12,7	3,2	1,7	4,9	6,2
Chile ⁴⁾	12,3	2,2	16,8	14,5	3,3	0,7	4,6	2,7
Tschechische Rep.	6,1	2,3	9,5	8,7	2,6	1,0	4,1	4,8
Dänemark ³⁾	8,9	4,2	14,9	12,3	4,6	2,2	7,7	7,3
Estland	10,0	2,8	14,2	13,9	4,0	1,1	5,7	5,8
Finnland	7,9	3,9	12,4	11,1	3,9	1,9	6,1	6,8
Frankreich	7,0	2,3	10,6	11,5	3,7	1,2	5,6	6,3
Deutschland	6,5	2,8	10,4	8,6	2,8	1,2	4,6	4,7
Griechenland	m	m	m	5,6	m	m	m	2,6
Ungarn	6,3	2,1	10,4	9,4	3,1	1,0	5,1	5,2
Island	8,6	2,6	13,1	m	4,9	1,5	7,6	m
Irland	10,3	3,1	13,4	12,2	4,4	1,3	5,7	5,0
Israel	9,2	2,2	13,7	12,6	4,0	0,9	5,9	6,5
Italien	6,7	1,7	9,4	9,0	3,2	0,8	4,6	4,7
Japan ³⁾	6,8	1,8	9,4	9,7	2,5	0,6	3,4	3,6
Korea, Rep.	11,0	2,2	15,8	m	3,4	0,7	4,8	m
Luxemburg	7,6	m	m	m	2,8	m	m	m
Mexiko	13,6	3,9	20,6	22,2	3,2	0,9	4,9	4,2
Niederlande	7,7	3,3	11,9	9,1	3,6	1,5	5,5	5,1
Neuseeland	11,8	5,5	18,6	16,5	4,1	1,9	6,4	5,6
Norwegen	9,6	5,1	16,0	15,6	5,4	2,9	9,0	9,3
Polen	8,0	2,4	11,8	11,9	3,5	1,0	5,1	5,2
Portugal	7,9	2,2	11,2	11,9	3,5	0,9	4,9	4,9
Slowakei ³⁾	6,6	2,2	10,3	9,4	2,3	0,8	3,6	4,6
Slowenien	7,9	2,7	11,8	m	3,5	1,2	5,2	m
Spanien	7,1	2,6	11,2	10,3	2,9	1,1	4,6	4,6
Schweden	8,3	3,5	13,1	10,9	4,3	1,8	6,8	7,1
Schweiz	11,8	4,0	16,7	13,5	3,8	1,3	5,4	5,7
Türkei	m	m	m	m	m	m	m	m
Ver. Königreich	8,7	1,7	11,1	11,4	4,2	0,8	5,4	5,0
Vereinigte Staaten	9,7	3,2	13,8	12,5	3,8	1,3	5,4	4,7
OECD-Durchschnitt	8,7	3,0	12,9	11,8	3,6	1,3	5,4	5,3
EU21-Durchschnitt	7,8	2,7	11,7	10,4	3,5	1,3	5,4	5,3
Andere G20-Länder								
Argentinien	m	m	m	m	4,0	1,0	5,4	m
Brasilien	13,3	2,8	17,4	11,2	4,2	0,9	5,5	3,9
China	m	m	16,3	m	m	m	3,3	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien ²⁾	m	m	m	m	3,2	0,3	3,5	m
Russ. Föderation	m	m	m	m	2,0	0,9	4,1	m
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	13,3	m	m	m	4,6	m

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Referenzjahr 2007 statt 2008.

3) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

4) Referenzjahr 2009 statt 2008.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2011 – OECD-Indikatoren, Tab. B4.1

Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2008 in %

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1 – 4	ISCED 5	ISCED 1 – 5
Baden-Württemberg	2,7	1,2	3,9
Bayern	2,6	1,0	3,6
Berlin	3,3	2,1	5,4
Brandenburg	3,5	1,1	4,6
Bremen	2,1	1,5	3,6
Hamburg	1,9	1,2	3,1
Hessen	2,4	1,2	3,6
Mecklenburg-Vorpommern	3,6	1,6	5,2
Niedersachsen	3,3	1,2	4,6
Nordrhein-Westfalen	2,8	1,2	4,0
Rheinland-Pfalz	3,2	1,1	4,4
Saarland	2,6	0,9	3,6
Sachsen	3,2	1,9	5,1
Sachsen-Anhalt	3,5	1,5	4,9
Schleswig-Holstein	3,2	1,0	4,1
Thüringen	3,7	1,6	5,4
Deutschland	2,8	1,2	4,1
OECD-Durchschnitt	3,6	1,3	4,9

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2011, Tab. B4.1

Tabelle 5.4.1 Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2008 in % der Gesamtausgaben

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich		Tertiärbereich	
	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben
OECD-Länder				
Australien	89,8	10,2	89,9	10,1
Österreich	97,9	2,1	93,7	6,3
Belgien	96,2	3,8	96,7	3,3
Kanada ^{1), 2), 3)}	93,9	6,1	91,5	8,5
Chile ^{3), 4)}	97,8	2,2	94,9	5,1
Tschechische Rep.	92,1	7,9	88,3	11,7
Dänemark ²⁾	94,0	6,0	95,5	4,5
Estland	m	m	m	m
Finnland	91,5	8,5	95,8	4,2
Frankreich	90,5	9,5	91,3	8,7
Deutschland	91,1	8,9	90,4	9,6
Griechenland	m	m	m	m
Ungarn ³⁾	94,7	5,3	91,0	9,0
Island	91,4	8,6	92,4	7,6
Irland ³⁾	90,9	9,1	90,7	9,3
Israel	92,1	7,9	89,2	10,8
Italien ³⁾	95,4	4,6	88,8	11,2
Japan ²⁾	90,5	9,5	87,0	13,0
Korea, Rep.	88,9	11,1	83,5	16,5
Luxemburg	82,1	17,9	m	m
Mexiko ³⁾	97,1	2,9	94,4	5,6
Niederlande	87,7	12,3	86,1	13,9
Neuseeland	m	m	m	m
Norwegen	87,2	12,8	94,1	5,9
Polen ³⁾	93,1	6,9	87,3	12,7
Portugal ³⁾	97,6	2,4	92,5	7,5
Slowakei ²⁾	96,9	3,1	91,4	8,6
Slowenien	89,6	10,5	87,1	12,9
Spanien ³⁾	90,5	9,5	79,4	20,6
Schweden	93,1	6,9	96,3	3,7
Schweiz ³⁾	92,1	7,9	91,1	8,9
Türkei	m	m	m	m
Ver. Königreich	89,2	10,8	94,4	5,6
Vereinigte Staaten	88,4	11,6	90,3	9,7
OECD-Durchschnitt	92,1	7,9	90,9	9,1
Andere G20-Länder				
Argentinien ³⁾	95,5	4,5	98,8	1,2
Brasilien ³⁾	93,0	7,0	88,7	11,3
China ³⁾	m	m	93,0	7,0
Indien	m	m	m	m
Indonesien ^{1), 3)}	83,6	16,4	m	m
Russ. Föderation	m	m	m	m
Saudi-Arabien	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	90,9	9,1

1) Referenzjahr 2007 statt 2008.

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

3) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen (für Kanada nur im Tertiärbereich; für Italien außer im Tertiärbereich).

4) Referenzjahr 2009 statt 2008.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2011 – OECD-Indikatoren, Tab. B6.2b

Tabelle A 6-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2008 in 1 000 Euro

Gebiet	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen			Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen						
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Versorgungszuschlag 11,12	Versorgungszuschlag HFS	Versorgungszuschlag 14	Versorgungszuschlag 15	Fkt. 261, 271, 264, 274	sonstige	insgesamt
Baden-Württemberg	1 697 133	299 063	1 996 196	1 138 073	133 498	2	12 657	537	42 882	1 327 649
Bayern	1 829 445	294 230	2 123 675	1 165 571	174 914	0	1 810	529	38 923	1 381 747
Berlin	359 943	111 550	471 493	302 979	52 773	0	958	0	16 372	373 083
Brandenburg	8 806	5 267	14 073	139 104	13 794	0	2 513	68	8 773	164 251
Bremen	113 780	2	113 782	60 849	16 789	0	3 157	0	6 484	87 279
Hamburg	313 660	41 709	355 369	181 230	28 851	0	5 370	0	9 875	225 327
Hessen	1 008 361	148 032	1 156 393	594 280	81 150	48	31 387	551	24 461	731 877
Mecklenburg-Vorpommern	1 709	2 605	4 314	755	16 950	0	226	33	3 557	21 520
Niedersachsen	1 184 141	134 744	1 318 885	785 873	73 857	47	21 318	900	27 127	909 123
Nordrhein-Westfalen	2 665 723	408 765	3 074 488	1 612 226	175 975	662	78 028	4 276	48 529	1 919 698
Rheinland-Pfalz	607 955	23 448	631 403	384 794	42 951	8	16 879	574	20 376	465 582
Saarland	201 239	19 777	221 016	88 920	14 046	9	2 572	97	6 279	111 923
Sachsen	3 396	9 633	13 029	19 200	33 036	0	92	11	8 607	60 946
Sachsen-Anhalt	6 465	6 596	13 061	42 617	19 939	0	129	9	7 525	70 220
Schleswig-Holstein	447 296	47 271	494 567	268 708	20 711	11	2 346	168	8 946	300 890
Thüringen	7 277	0	7 277	118 035	20 892	0	3 119	1	5 805	147 853
Flächenländer West	9 641 293	1 375 330	11 016 623	6 038 446	717 102	786	166 998	7 633	217 525	7 148 489
Flächenländer Ost	27 653	24 101	51 754	319 711	104 611	0	6 079	121	34 267	464 790
Stadtstaaten	787 383	153 261	940 644	545 058	98 413	0	9 485	0	32 731	685 688
Länder zusammen	10 456 329	1 552 692	12 009 021	6 903 215	920 126	786	182 562	7 754	284 523	8 298 967
Bund	-	-	-	-	10 951	0	0	0	13 413	24 364
Deutschland insgesamt	10 456 329	1 552 692	12 009 021	6 903 215	931 077	786	182 562	7 754	297 936	8 323 331

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2008, Hochschulfinanzstatistik 2008, eigene Berechnungen

Tabelle A 6-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamte/-innen 2008 in 1000 Euro

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamte/-innen					
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Beihilfe 11,12	Beihilfe HFS	Beihilfe 14	Beihilfe 15	Fkt. 261, 271, 264, 274	insgesamt
Baden-Württemberg	297 415	43 565	340 980	263 434	17 095	119	1 447	2 012	284 108
Bayern	272 578	38 712	311 290	295 798	31 340	50	376	2 247	329 811
Berlin	46 963	7 122	54 085	59 752	10 267	0	192	12	70 223
Brandenburg	1 203	506	1 709	24 510	1 430	0	812	66	26 819
Bremen	14 095	0	14 095	9 567	4 436	0	900	53	14 957
Hamburg	44 624	7 332	51 956	23 090	11 818	0	1 632	0	36 540
Hessen	0	0	0	126 330	12 221	17	12 259	941	151 767
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	1 596	2 111	0	49	39	3 796
Niedersachsen	0	0	0	142 765	19 852	37	10 645	889	174 187
Nordrhein-Westfalen	466 866	0	466 866	416 259	30 546	212	2 510	4 796	454 323
Rheinland-Pfalz	102 785	3 197	105 982	88 329	8 389	64	6 907	948	104 636
Saarland	29 469	1 774	31 243	17 387	1 640	7	1 240	114	20 387
Sachsen	103	895	998	4 930	4 246	8	11	33	9 228
Sachsen-Anhalt	634	825	1 459	7 992	4 887	2	25	81	12 986
Schleswig-Holstein	0	0	0	54 583	233	6	382	270	55 473
Thüringen	740	680	1 420	21 234	1 778	3	990	87	24 090
Flächenländer West	1 169 113	87 248	1 256 361	1 404 884	121 316	511	35 766	12 217	1 574 693
Flächenländer Ost	2 680	2 906	5 586	60 263	14 451	13	1 888	305	76 919
Stadtstaaten	105 682	14 454	120 136	92 409	26 521	0	2 724	65	121 720
Länder zusammen	1 277 475	104 608	1 382 083	1 557 556	162 288	523	40 377	12 587	1 773 332
Bund	-	-	-	0	468	0	135	0	603
Deutschland insgesamt	1 277 475	104 608	1 382 083	1 557 556	162 757	523	40 512	12 587	1 773 935

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2008, Hochschulfinanzstatistik 2008

Tabelle A 6-4 Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1000 Euro

Ausgabenkonzept Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 640	92 049 744	94 759 034	98 445 233	103 428 066	108 747 256	108 385 039	111 218 721
- Bund	1 286 949	1 769 738	1 847 600	2 270 682	2 688 150	3 011 637	3 315 501	3 499 872	4 592 889
- Länder	64 140 150	59 853 276	64 084 903	64 444 418	66 162 419	68 984 681	72 048 888	71 502 301	72 575 308
- Gemeinden und Zweckv.	23 308 681	23 875 626	26 117 241	28 043 934	29 594 664	31 431 747	33 382 867	33 382 867	34 050 524
Nettoausgaben	88 068 120	84 257 944	91 779 812	97 123 246	98 591 140	103 430 108	107 189 677	107 343 843	110 095 639
- Bund	3 573 206	3 366 059	4 547 724	7 368 747	5 306 438	5 786 349	5 473 663	5 738 124	7 012 179
- Länder	65 915 925	61 899 462	66 546 229	68 071 247	70 253 772	73 183 189	76 979 551	76 869 256	77 852 268
- Gemeinden und Zweckv.	18 578 989	18 992 423	20 685 859	21 683 252	23 030 930	24 460 570	24 736 463	24 736 463	25 231 192
Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	92 362 351	93 716 839	99 315 704	102 995 557	103 503 522	106 185 576
- Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	7 185 180	5 140 935	5 627 433	5 335 986	5 608 371	6 922 126
- Länder	56 424 705	59 616 681	64 392 888	66 083 030	68 180 720	72 015 903	75 701 570	75 937 149	76 866 289
- Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	19 094 141	20 395 179	21 672 368	21 958 002	21 958 002	22 397 162

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen